

Polizei-Einheit. Der Magistrat von Berlin und die Innere Sicherheit

Wie 1990 die Vereinigung der Polizei aus Ost & West und die zweier Sicherheitsapparate verlief. Ein Zeitzeugenbericht.

Von Bernd Finger

Bernd Finger war 43 Jahre Kriminalpolizist in Berlin, zuletzt 2012 als Leitender Kriminaldirektor im Landeskriminalamt Berlin. 1990/91 leitete er die Abteilung Sicherheit und Ordnung im Magistrat von Berlin. In einer persönlichen Chronik hat er die Wiedervereinigung Berlins und der Berliner Polizei im Jahr 1990 festgehalten. Nachstehend als Zeitzeugnis eine Auswahl seiner Erinnerungen. Als PDF.

Teil I – Ab dem Mauerfall

Seit 1987 befand ich mich nach Berufung durch den seinerzeitigen Polizeipräsidenten Georg Schertz an der Polizeischule in Berlin-Spandau als Ausbildungsleiter Kriminalpolizei, unter anderem zuständig für die Ausbildung des höheren Dienstes der Schutzpolizei und der Kriminalpolizei im 1. Studienjahr. In diesem Kontext ergab sich rund vier Wochen nach dem 9. November 1989, der Nacht des Mauerfalls, meine erste Dienstreise in die DDR. Sie führte am 6. Dezember 1989 nach Neustrelitz an die dortige Ausbildungsstätte der Kasernierten Volkspolizei, der Bereitschaftspolizei und anderer Einheiten. Es ging um eine erste Kontaktaufnahme, von unserer Seite initiiert, zum Einblick in das Ausbildungswesen der Deutschen Volkspolizei. Und es ging natürlich um erste „Brückenbauten“.

Wir fuhren mit einem „FuStw“, das war ein minzgrün-weißer Bully mit abgeklebtem Hoheitszeichen und abgeklebten Blaulicht in Zivilkleidung und ohne Dienstwaffen und Funk, Handys gab es ja noch nicht. Wir erlebten einen großen Empfang in Neustrelitz und erzeugten großes Staunen, wir erlebten Beifallsklatschen der Bevölkerung auf der Hin- und Rückfahrt durch die DDR.

In den nächsten Wochen und Monaten war ich intensiv damit befasst, die Einstellungsbedingungen, Ausbildungswege, Lehrinhalte usw. der jeweiligen Dienstzweige der Deutschen Volkspolizei und anderer Sicherheitsorgane der DDR zu untersuchen. Gibt es Möglichkeiten eines geregelten Nebeneinanders, vielleicht einer Hospitation oder am Ende sogar Kooperation?

Ein erstes Gipfeltreffen

Schon 14 Tage später, am 20. Dezember 1989, fand der erste sog. „Polizeigipfel Berlin Ost/West“ statt mit Vertretern des höheren Dienstes aus den Präsidien und Stäben. Am Vortag war der Präsident des Präsidiums der Volkspolizei, Friedhelm Rausch, wegen seiner Mitverantwortung an den Übergriffen vom 7./8. Oktober 1989 zurückgetreten. An jenem Abend des Nationalfeiertags der DDR waren Ostberliner Sicherheitskräfte massiv gegen Demonstrierende vorgegangen. Bürgerrechtler und Bürgerrechtlerinnen hatten das dokumentiert.

Die Deutsche Presseagentur (dpa) meldete als Ergebnis dieses ersten Ost-West-Berliner Polizeigipfels: „Polizei- und Justizbehörden befürworten baldigen Abschluss eines Rechtshilfeabkommens“. Eine weitere Meldung bezog sich auf eine Nebenwirkung der nunmehr offenen Grenze: „In den letzten 14 Tagen mehr als 3.700 Ladendiebe in Berlin-West, davon jeder zweite Bürger der DDR.“ Doch auch in entgegengesetzter Richtung bewegten sich Kriminelle (West) aller Deliktsfelder, Glücksritter und Fliegende Händler in den weitgehend ungesicherten bzw. unvorbereiteten, manche sagen ahnungslosen Osten. Der Fall des Eisernen Vorhangs – so glücklich alle darüber waren – öffnete aber auch den freien, weitgehend unkontrollierten Zu- und Abgang für Täter, Tatmittel und Beute in transnationaler Dimension.

Es ergab sich die Frage im Westen: Ist die Zunahme der Kriminalität der Preis der Einheit, den *wir* zahlen müssen?

Und im Osten: Ist die Zunahme der Kriminalität der Preis der Freiheit, den *wir* zahlen müssen?

Die Polizeilichen Kriminalstatistiken schnellten somit Ende 1989 und 1990/1991 in Ost- und Westdeutschland rasant hoch, allein in Berlin-West im November und Dezember 1989 insgesamt um 36.000 registrierte Straftaten gegenüber den Vergleichsmonaten des Vorjahres.

Nebenbei verzeichneten die Vermisstenstellen Ost und West eine rasante Zunahme der Vermisstenanzeigen. Die offenen Grenzen führten zu spontanen Reiseentschlüssen, um die neue Freiheit zu genießen, waren aber nicht immer im Freundes- oder Familienkreis abgesprochen.

Ein exakter Vergleich der Kriminalstatistiken war uns damals fast nicht möglich. Dies lag nicht nur an den unterschiedlichen Deliktsbereichen, wie sie die verschiedenen Rechtssysteme vorgaben, sondern auch an der Tatsache, dass bestimmte Bereiche der Bagatellkriminalität in der DDR nicht in den Bereich der kriminalpolizeilichen Vorgangsbearbeitung kamen, sondern der betrieblichen Ahndung oblagen und durch sogenannte „Konfliktkommissionen“ geklärt wurden.

Zudem besaß die Volkspolizei nach § 96 der Strafprozessordnung der DDR das Recht, eigenständig von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens abzusehen, womit das jeweilige Ereignis gar nicht erst in die polizeiliche Straftatenstatistik der DDR einfluss. Den Bürger*innen stand allerdings das Recht auf Beschwerde nach § 91 der Strafprozessordnung der DDR beim zuständigen Bezirks- oder Kreisstaatsanwalt zu. Und es gab noch eine Besonderheit, von der wir nun erfahren:

Weite Bereiche der Kapitaldelikte und der Delikte mit Grenz- oder Auslandsbezug (zum Beispiel die „Republikflucht“) unterlagen dem Zugriff des Staatssicherheitsdienstes - und tauchten gar nicht in offiziellen Statistiken auf, auch nicht in der ohnehin von der SED gelenkten und zensierten öffentlichen Berichterstattung. Sie blieben demzufolge weitgehend außerhalb der allgemeinen Wahrnehmung oder wurden legendiert. Neben der „Deutschen Volkspolizei“ war

seit 1963 das DDR-Ministerium für Staatssicherheit (MfS) auch formell staatliches Ermittlungsorgan. 1987 wurde seine Zuständigkeit für „Staatsverbrechen“ ausdrücklich im Strafgesetzbuch der DDR festgeschrieben, zum Beispiel für sog. Hetze, Staatsverrat, Staatsverleumdung, Beeinträchtigung staatlicher oder gesellschaftlicher Tätigkeit und Staatsfeindliche Verbindungsaufnahme.

Die Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin-West galt seinerzeit in der DDR-Gesetzlichkeit als Ausland. Die Volkspolizei hatte in Ergänzung zu den Grenztruppen von NVA und MfS den Auftrag der Absicherung der Staatsgrenze „in der Tiefe des Raums“.

Noch galt der Schießbefehl an der Staatsgrenze (unter anderem als Rechtfertigungsgrund in § 27 des Grenzgesetzes der DDR von 1982 enthalten). Erst einen Tag nach dem Polizeigipfel, am 21. Dezember 1989 wurde er offiziell aufgehoben.

Von nun an intensivierten sich die behördlichen Kontakte.

Erste offizielle Regierungskontakte

Am 22. Dezember 1989 bildete sich der sogenannte *Provisorische Regionalausschusses Berlin Ost/West* nach getrennten Beschlüssen des Senats und des Magistrats in Berlin, um in eine geordnete Kommunikation und „Absprache zu beidseits interessierenden Fragen“ auf Verwaltungsebene zu kommen. Jeweils fünf Verwaltungs- und Regierungsvertreter nahmen daran teil.

Wir beobachteten aus dem noch ummauerten Berlin-West sehr aufmerksam, wie sich die Volkspolizei verhielt – wie sie mit den Protesten von Bürger*innen, mit Oppositionellen und Bürgerrechtler*innen umging, wer die Volkspolizei wie und mit welchen Inhalten führte, ausrichtete, und auf Parteilinie hielt.

Wir ahnten zu diesem Zeitpunkt nur, welchen grundlegend beherrschenden Einfluss die Partei der Arbeiterklasse und ihr Staatssicherheitsdienst auf das Alltagsleben in der DDR und auf ihre Sicherheitsorgane ausübten. Aber wir lernten schnell hinzu.

Zudem gingen wir davon aus, dass der sowjetische Geheimdienst KGB mit seinen rund 350 Operativ-Offizieren und vielen Unterstützungskräften innerhalb und außerhalb des Sperrgebiets in Berlin-Karlshorst eng verzahnt war mit dem MfS - und über diese „Strecke“ geheimdienstlicher Kooperation auch Zugang und Einfluss in die Deutsche Volkspolizei besaß.

Aber die alten Strukturen brachen nun nach und nach auf, auch aufgrund von Reformbestrebungen aus der Ostberliner Polizei heraus. So wurde am 20. Januar 1990 die Gewerkschaft der Volkspolizei - GdVP - gegründet, bewusst außerhalb des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes FDGB. Sie und andere neugegründete, unabhängige Gewerkschaften des Öffentlichen Dienstes wie der „Verband der Kriminalisten der DDR e.V.“ und die ÖTV wurden später, nach den ersten freien Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung am 6. Mai 1990, zu zuverlässigen Bündnispartnern des Magistrats bei der Demokratisierung der Verwaltung beziehungsweise der Volkspolizei. Doch dazu später mehr.

Erstes innenpolitisches Treffen auf Bundesebene

Am 5. Januar 1990 kam es zu einem ersten Treffen von Delegationen des Ministeriums des Innern (Mdi) unter Führung von DDR-Innenminister Lothar Ahrendt und des Bundesministeriums des Innern (BMI) unter Innenminister Wolfgang Schäuble über innenpolitische Kooperationsvorhaben und Sicherheitsaspekte. Die DDR-Seite legte dabei Wert auf gesonderte Vereinbarungen für Berlin-West - darin inkludiert das SED-Idiom von der „Selbständigen Politischen Einheit Westberlin“.

In und um Berlin stellen sich in Ost und West polizeilich und justiziell mittlerweile massive Handlungsfragen vordringlich zu grenzüberschreitender Fahndung, Nacheile auf frischer Tat, Observation, Festnahmen, Wohnungsdurchsuchungen, Sicherstellungen und Beschlagnahmen, also zum einschlägigen Instrumentarium der Strafprozessordnungen.

Da auf höchster politischer Ebene Lösungen teils blockiert, teils auf sich warten ließen, griff für die Übergangszeit ein in Berlin entwickeltes praktisch-pragmatisches Verfahren der direkten Verbindungsaufnahme über die noch viel zu wenigen Fernmeldeleitungen oder direkt an den Grenzkontrollpunkten.

Der im Grundlagenvertrag, immerhin datierend vom 21. Dezember 1972, von den beiden deutschen Staaten in Aussicht gestellte Abschluss eines Rechtshilfeübereinkommens war aus staats- und statusrechtlichen Divergenzen, was die Rechtsstellung von Berlin-West betrifft, nicht zustande gekommen. Als Berliner Sonderheit, quasi als Ausgleichsmaßnahme, gab es bislang nur einen beidseitig akzeptierten Telexverkehr vom Generalstaatsanwalt beim Kammergericht in Berlin-West zum Generalstaatsanwalt der DDR in Berlin-Ost.

Intransparente Entwaffnung im Osten

Am 8. Januar 1990 tagte zum 6. Mal der Zentrale Runden Tisch der DDR, der später für den am 6. Mai 1990 gewählten demokratischen Magistrat und insbesondere für meine Abteilung eine erhebliche Bedeutung haben sollte.

Es ging um die Waffen der „Bewaffneten Organe der DDR“, überwiegend klassifiziert als Kriegswaffen, aber auch um die Abhörtechnik, Geheimschriftsichtgeräte, akustische und visuelle Aufnahmetechnik, Lichtschranken-Sprengsätze, andere konspirative Einsatzmittel und vieles mehr, mit dem die Organe, insbesondere das Ministerium für Staatssicherheit ausgerüstet waren.

Es stellt sich später im Zuge einer entsprechenden Bund-/Länderumfrage des Jahres 1991 heraus, dass der Verbleib insbesondere der Spezialtechnik nicht mehr nachvollzogen werden konnte. Fest stand, dass bei einem Teil der Transporte die Volkspolizei diese durchgeführt oder zumindest begleitet hat.

Während der Sitzung des Zentralen Runden Tisches am 8. Januar 1990 gab es eine auffällige Häufung von Bombendrohungen mit der Folge der Sitzungsunterbrechung.

Der Zivilbeauftragte des DDR-Ministerrats und Regierungsbeauftragte der Modrow-Regierung, Peter Koch, sollte aus dem Arbeitsstab zur Auflösung des von Modrow im November 1989 zum Amt für Nationale Sicherheit (AFNS) umbenannten MfS berichten:

„Es ist derzeit so, dass grundsätzlich alle Waffen der ehemaligen Kreisämter und der ehemaligen Bezirksämter in Objekten bei der Deutschen Volkspolizei bzw. in NVA-Objekten eingelagert und unter sicherem Verschluss sind.“ Was aber bedeute „grundsätzlich“?

Die „Bewaffneten Organe der DDR“ und der Verbleib ihrer Waffen aller Art sollte zu einer Kernaufgabe meiner Tätigkeit im Magistrat werden und ein ständiges Augenmerk im Vollziehen einer konsequenten Konversion erfordern.

Die Konversion gliederte sich in den zentralen Bereich für die Nationale Volksarmee und die gesamtstaatlich unterstellten „Bewaffneten Organe“, aber auch in regionale Zuständigkeiten in den Bezirken der DDR, in Berlin-Ost des Magistrats. Ein Projektverbund „Konversionsatlas Berlin“ sollte versuchen, mit Hilfe des Magistrats die noch genutzte militärische Infrastruktur im Berliner Raum zu erfassen und öffentlich darzustellen. Berlin sollte, so das Ziel, zu einem gesamteuropäischen, internationaler Symbolort für Entmilitarisierung und Friedenspolitik der Weltmächte und der beiden Teile Deutschlands werden. Wir versuchten in der Magistrats-sinnenverwaltung, unseren kleinen Beitrag dafür zu leisten.

Später gingen uns im Magistrat Übersichten des Ministeriums für Innere Angelegenheiten der DDR vom 12. und 16. März 1990 zu über die „Inverwahrnahme der Jagdwaffen von leitenden Kadern des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit“. Die Stückzahl betrug (nur) 86 - waren das alle? Niemand konnte das garantieren.

Neue „Polizei des Volkes“

Seit Jahresbeginn war Generalmajor Dirk Bachmann neuer Präsident der Volkspolizei im Präsidium (PdVP) in Berlin-Ost. Er war zuvor Volkspolizeichef in Halle und danach ab 1988 im Ministerium des Innern der DDR als „Stellvertreter Polit“ in der Politischen Abteilung tätig. Am 10. Januar 1990 postulierte er: Die Deutsche Volkspolizei solle sich nunmehr als „Neue Polizei des Volkes“ verstehen, nicht mehr als das Machtinstrument einer Partei.

Der Leiter der Kriminalpolizei in Berlin-Ost, Oberst Manfred Kolbe, berichtete unterdessen, seit der Grenzöffnung sei es zu vermehrtem Rowdytum sowie Verherrlichung des Militarismus und Faschismus gekommen (Berliner Tagesspiegel vom 11. Januar 1990). Dies war eine wachsende Sorge. Eine andere kam am 15. Januar 1990 hinzu, nach dem Sturm auf die Stasi.

Dem Magistrat und der Öffentlichkeit wurde mit Schrecken nach und nach beim Auffinden entsprechender Karteikarten und Akten bekannt, dass landesweit im MfS rund 264.000 hauptamtliche MfS-Kader wohl noch tätig waren, ebenso mindestens 91.000 Inoffizielle Mitarbeiter/innen (IM) von insgesamt rund 180.000 IM. Beruhigend war das nicht.

Vermeehrt Bombendrohungen

Am 12. Februar 1990 fand auf Einladung des Präsidiums der Volkspolizei (PdVP) an das Polizeipräsidium Berlin-West (PolPräs) ein weiteres Treffen der Polizeiführungen Ost/West statt. Es fuhren in den Ostteil der Stadt Polizeipräsident Georg Schertz, Polizeivizepräsident Dieter Schenk, Polizeidirektor Heinz Krähn, Polizeidirektor Hans-Joachim Förster und Polizeidirektor Wolfgang Zuchowsky.

Dort trafen sie im Präsidiumsgebäude zusammen auf Generalmajor der VP Dirk Bachmann, seinen Stellvertreter und Leiter Stab, Oberst der VP Hartmut Preiß, den Stellvertretenden Präsidenten Operativ, Oberst der VP Hans-Joachim Griebel und Oberstleutnant der VP Ulf Winter.

Ein im Ostteil der Stadt nahezu neues Phänomen waren anonyme Bombendrohungen. Die Westseite sicherte Unterstützung bei der Gefährdungsbewertung zu, die nach bestimmten Kriterien Ausschlag gab, ob und welche Maßnahmen polizeilich und/oder von Seiten der Hausrechtsinhaber ergriffen werden sollten.

Es wurde eine direkte gegenseitige Telefaxverbindung vereinbart und der tägliche Austausch der Polizei-Pressemeldungen und des sog. Pressespiegels vereinbart. Polizeipräsident Schertz wurde in den Medien zitiert mit den Worten, das Gespräch sei „absolut offen, vertrauensvoll und im Klima erfreulich“ verlaufen¹. Auch ein erster Abgleich der unterschiedlichen Organisationsstrukturen und der Personalstärken wurde möglich.

Polizeibedienste Ende 1989 in Berlin-West:

Polizeivollzugsbeamte*innen	16.495
Verwaltungsbeamte*innen	1.140
Verwaltungsangestellte	3.873
Arbeiter*innen/Tarifbeschäftigte	1.103

Polizeibedienstete Ende 1989 in Berlin-Ost:

Präsidium (PdVP) 2.500 Mitarbeitende plus 168 in der Einsatzreserve der Zentralen Kräfte Schutzpolizei (ZKS)

11 Volkspolizei (VP)-Inspektionen, 30 VP-Reviere,
7 Wachen mit insgesamt 6.800 Mitarbeitenden

Wachkommando Missionsschutz: 1.200

Transportpolizeiamt: 600

Betriebsschutz: 1.500

¹ Tagesspiegel vom 13. Februar 1990, ausführlich auch in der Mitarbeiter*innen-Information der Berliner Polizei „Auf den Punkt gebracht - Neues aus dem Präsidium“ vom 23. Februar 1990

Wasserschutzinspektion: 100

Verkehrspolizei, Verkehrsunfallbereitschaft: 850

3 VP-Bereitschaften aus Wehrpflichtigen
und Berufskadern :450

Polizeikrankenhaus: 100

Hochschule der Volkspolizei Biesdorf: 200

Insgesamt rund 15.000, davon ca. 10 Prozent Zivilkräfte.

Auf Polizeiseite hinzu kamen in Berlin-Ost 7.500 „Freiwillige Helfer der Volkspolizei“ mit weitgehenden Kontroll- und Eingriffsbefugnissen zur Unterstützung der Abschnittsbevollmächtigten (ABV), des schutzpolizeilichen Streifendienstes und anderer Diensteinheiten und -aufgaben der Volkspolizei.

Anträge auf Ausreise aus der DDR, auch besuchswise Ausreisen im Rahmen der deutsch-deutschen Besuchsregelungen, mussten bis zum Mauerfall von den Bürger*innen der DDR auf den Dienststellen der Volkspolizei, in Berlin-Ost in der Regel auf den Volkspolizeirevieren, eingereicht werden.

Die Abschnittsbevollmächtigten der Volkspolizei, es gab 425 ABV-Bereiche in Ost-Berlin, wurden auf Grundlage der Dienstvorschrift Nr. 11/80 vom 1. Juli 1980 - und insbesondere in der Ausreisantragswelle vor dem Mauerfall - zur Überprüfung dieser Antragsteller und potentieller „Republikflüchtlinge“ eingesetzt.

Dazu bedienten sie sich der freiwilligen Helfer der Volkspolizei und der sogenannten Hausbuchbeauftragten. Diese hatten Zu- und Abgänge sowie vor allem „Westbesuche“ in ein Hausbuch einzutragen und bei Kontrollen durch die Sicherheitsorgane vorzulegen.

So entstand ein enges Überwachungsnetz im persönlichen Nahbereich der überwachten Menschen, das wiederum eine Basis schaffte für die operative Personenkontrolle der Stasi. Die Volkspolizei stellte insbesondere mit den ABV den sichtbaren Teil dieses abgestuften Repressionsapparats des SED-Staats - und seinem eher unsichtbaren Teil: der Staatssicherheit.

Der Magistratsinnenverwaltung ging auf Verlangen durch den Leiter Abteilung Kader, Oberstleutnant der VP Greiwe, eine personengenaue Übersicht der Einstellungen aus dem Ministerium für Staatssicherheit im Bereich des Präsidiums der Volkspolizei und der Volkspolizeiinspektionen zu.

Demnach waren allein im Zeitraum 1. Dezember 1989 bis 28. Februar 1990 aus dem Bestand des Ministeriums für Staatssicherheit/ Amt für Nationale Sicherheit 576 Dienstkräfte, darunter 31 Offiziere, in die Volkspolizei in Berlin eingestellt worden. Politische Verantwortung trug in dieser Zeit der Ministerrat der DDR unter Ministerpräsident Hans Modrow, in dessen Kabinett auch der Vorsitzende der Blockpartei CDU, Lothar de Maizière, als Minister saß. Diese ersten Angaben der Volkspolizei veränderten sich im weiteren Prozess und blieben nicht ganz durchschaubar. Erst der am 6. Mai 1990 freigewählte Magistrat konnte durch seine Innenverwaltung

beim DDR Innenministerium umgehend auf einen Einstellungsstopp für Berlin drängen, nicht nur für die Volkspolizei, sondern für den gesamten Öffentlichen Dienst in Berlin-Ost.

Nach Ablauf des kompletten 1. Halbjahrs 1990 bilanzierte das Präsidium der Volkspolizei folgende Einstellungen vom ehemaligen MfS/AfNS in die Volkspolizei Berlin: „Insgesamt 506 Mitarbeiter (51 Offiziere, 323 als Wachtmeister, 132 als Zivilbeschäftigte).“ (Aus: „Komplexe Lageeinschätzung 1. Halbjahr 1990“)

Gemeinsame Kriminalitätsbekämpfung

Die Weiterentwicklung der gemeinsamen praktischen Polizeiarbeit wurde auch beeinflusst durch außenpolitische Entwicklungen. Am 13. Februar 1990 vereinbarten auf der Konferenz von Ottawa die Außenminister der vier Siegermächte und die Außenminister der beiden deutschen Staaten Format und Rahmen der Zwei-Plus-Vier-Gespräche über die Zukunft Deutschlands, die ab 5. Mai 1990 stattfinden sollten. Die Verhandlungsergebnisse entfalten auf den künftigen Vereinigungsprozess der Polizeien Berlin-Ost und Berlin-West erhebliche Auswirkungen in Sachen Polizeihöhe.

Nahezu zeitgleich am 13./14. Februar 1990 bestätigte die DDR auf der Ebene der Justizministerien Ost/West ein Vereinbarungsergebnis, wonach grundsätzlich Strafverfahren an die jeweils andere Seite abgegeben werden sollten, wenn das Verfahren nicht unmittelbar am Gerichtsstand des Tatorts erledigt werden kann. In Berlin-West liefen bereits viele Fälle der Kleinkriminalität, insbesondere die sprunghaft angestiegenen einfachen Ladendiebstähle, in das sogenannte Beschleunigte Verfahren mit sofortiger Ahndung durch den Ermittlungsrichter.

Weiter im Raum stand die unregelte Datenschutzproblematik, da weder generelle noch bereichsspezifische Datenschutzregelungen in der DDR, wie sie das bundesdeutsche Recht kannte, existierten.

Konkrete Zahlen zum Straftatgeschehen nannte im Frühjahr 1990 der Justizstaatssekretär Berlin-West, Wolfgang Schomburg, gegenüber der Deutschen Presseagentur dpa: Während von Juli bis Oktober 1989 monatlich im Höchstmaß 1.675 Ladendiebstähle bei Staats- und Amtsanwaltschaft registriert wurden, seien es im November 2.778, im Dezember 4.085, im Januar 3.463 und im Februar 3.555 gewesen. (Rundbrief „Soziale Arbeit und Strafrecht“, 7. Jahrgang, April 1990)

Überraschenderweise meldet das Präsidium der Volkspolizei später für das 1. Halbjahr 1990, dass sich die Anzahl der angezeigten Straftaten gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres 1989 insgesamt nicht erhöht habe. Aber die Volkspolizei sei mit völlig neuartigen Straftaten und Sachverhalten konfrontiert worden. Als Beispiele wurden unter anderem genannt: Machtmissbrauch, Korruption und Wahlfälschung durch fast ausschließlich Spitzenfunktionäre der ehemaligen SED-Partei- und Staatsführung (Mitglieder des ehemaligen Politbüros der SED, Minister, Kreissekretäre, Oberbürgermeister von Berlin, Stadtbezirksbürgermeister u. a.). In diesem Zusammenhang erklärte am 12. Februar 1990 der Oberbürgermeister der „Hauptstadt der DDR“ seinen Rücktritt. Erhard Krack, Mitglied des ZK der SED, übernahm damit Verantwortung in seiner Funktion als Vorsitzender der Wahlkommission in Ost-Berlin bei den gefälschten Kommunalwahlen vom 7. Mai 1989.

Ein Teil der ehemaligen Nomenklatura der Partei- und Staatsführung befand sich zu dieser Zeit bereits in Untersuchungshaft der DDR.

Das Präsidium der Volkspolizei formulierte dazu lakonisch in seinem Halbjahresbericht 1990: „Die strenge Bewachung der sich in Untersuchungshaft befindenen bzw. noch befindlichen Mitglieder der ehemaligen SED-Partei und Staatsführung war jederzeit gewährleistet.“

Weiter wurden vom Präsidium der Volkspolizei folgende neue Einsatzfelder aufgezählt:

„...wachsende Verflechtung der Kriminalitätsräume beider Teile der Stadt bei gleichzeitiger Brutalität bei Begehung von Straftaten, gewalttätige Ausschreitungen, Anwendung organisierter Gewalt gegen die Polizei, antisemitische Schmierereien, Verherrlichung des Faschismus und Gewaltanwendung gegenüber bzw. zwischen Ausländern, Hausbesetzungen, massenhafte Spekulation mit Mark der DDR, illegaler Handel mit Konsumerzeugnissen westlicher Herkunft, verstärkte illegale Einreise von Ausländern (Ost- und Südeuropa), erstmaliges Auftreten von bettelnden Frauen und Kindern (überwiegend handelt es sich um Ausländer (Ost- und Südeuropa))“².

Am 14. Februar 1990 erleichterten sich für uns die „Grenzüberschreitungen“. Der Geheimdienstbeauftragte im Dezernat Präsidiale Angelegenheiten (Dez P 3) des Polizeipräsidiums (West) gab mit Fernschreiben bekannt, dass ab sofort Fahrten in und durch den kommunistischen Machtbereich nicht mehr anzeigepflichtig seien. Eine Sonderregelung für Angehörige des Polizeilichen Staatsschutzes blieb allerdings in Kraft. Auch die Meldepflicht an den Großen Lagedienst (Dez LD 1) von Kontakten zu Angehörigen der Volkspolizei vom 29. Januar 1990 blieb bestehen.

Am selben Tag geschah etwas für DDR-Verhältnisse „Unerhörtes“: Einem Demonstrationaufruf der neu gegründeten Gewerkschaft der Volkspolizei folgen in der Ostberliner Innenstadt ca. 3.000 Volkspolizisten und Feuerwehrleute. Sie forderten bessere Arbeitsbedingungen und Maßnahmen zur Verbesserung ihres Ansehens in der Bevölkerung.

Meiner späteren Abteilung „MagInn III“ oblag auf Fachebene die versammlungsrechtliche Aufsicht durch den Magistrat von Berlin. Im ersten Halbjahr 1990 wurden über 170 Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel in Ost-Berlin gezählt, einer DDR-Hauptstadt, die bisher nur Jubelfeiern zu staatlichen Anlässen kannte - „das Volk zieht an seiner Führung vorbei“, hieß es vormals nicht ohne Sarkasmus.

TEIL II - Nach der Volkskammerwahl am 18. März 1990

Am 16. März 1990 gab der am 17. November 1989 ins Amt berufene Minister für Nationale Verteidigung der DDR, Admiral Theodor Hoffmann, zwei Tage vor der Volkskammerwahl Befehl, den zweiten DDR-Geheimdienst, den „Militärischen Nachrichtendienst der Nationalen Volksarmee“, mit seinen rund 2.500 Kadern aufzulösen.

² Quelle: Präsidium der Volkspolizei, „Komplexe Lageeinschätzung 1. Halbjahr 1990“ und „Übersichtsmaterial zu ausgewählten Schwerpunkten der polizeilichen Lage in Berlin-Ost“ vom 11. Juni 1990,

Diese sog. Militäraufklärung war Bruderdienst des „Militärischen Geheimdienstes im Generalstab der sowjetischen Streitkräfte“ (GRU). Die Militäraufklärung der NVA war mit dem GRU sowie mit der Stasi und dem KGB eng verzahnt, versah Dienst an der „Staatsgrenze“ und im kapitalistischen Ausland.

Die Konversion dieses Geheimdienstgeflechts sollte uns später in der Magistratsinnenverwaltung intensiv beschäftigen. Der russische GRU hat seine Spuren in der internationalen Sicherheitspolitik bis in die heutigen Tage hinterlassen.

Am 18. März 1990 fanden die ersten freien Wahlen zur Volkskammer der DDR statt - mit 23 Parteien und Listenverbindungen zur Auswahl. Die konservative „Allianz für Deutschland“ unter Führung der CDU wurde Wahlsieger mit 48,1 Prozent. In ihrem halben Jahr des Bestehens sollte die neugewählte Volkskammer unter ihrer Präsidentin Dagmar Bergmann-Pohl 164 Gesetze verabschieden und drei Staatsverträge beschließen.

Neuer Stellvertreter des Ministerpräsidenten und Innenminister der DDR wurde der Diplomat Dr. Peter-Michael Diestel, Generalsekretär der Deutschen Sozialen Union (DSU), eine Anlehnung an die CSU in Bayern, gegründet aus elf anderen Kleinparteien am 20. Januar 1990. Einer seiner SED-Vorgänger im Amt des Innenministers, Generalleutnant der Volkspolizei Lothar Ahrendt, wurde einer seiner Berater.

Am 6. April 1990 teilte Generalmajor Dirk Bachmann mit, dass 506 ehemalige Angehörige der Staatssicherheit vom Innenministerium der DDR in das Präsidium der Volkspolizei umgesetzt worden seien. Keiner sollte nach Angaben Bachmanns eine leitende Funktion erhalten. (taz vom 07. April 1990)

Am 12. April 1990 bildete sich auf Regierungsebene der DDR die Koalition der Allianz für Deutschland aus CDU, DSU, Freien Liberalen und Demokratischer Aufbruch, Vorsitzender Wolfgang Schnur (der später enttarnte IM „Torsten“), einerseits und der SPD mit Markus Meckel (Außenminister), Walter Romberg (Finanzen) und Regine Hildebrandt (Arbeit) andererseits.

Somit kam die erforderliche verfassungsändernde 2/3-Mehrheit zustande. Die drei SPD-Minister/innen traten später, am 20. August 1990, aus der Regierung wegen unüberbrückbarer Gegensätze aus.

Zunächst aber bestätigte die Volkskammer die neue Regierung unter Lothar de Maizière, Kabinett mit 23 Minister/innen, die auf rund 4.500 Mitarbeiter/innen aus dem Vorgänger-Ministerrat stoßen. Der genaue Ressortzuschnitt wurde mit Ministerratsbeschluss vom 16. Mai 1990 festgelegt.

Der neue Minister für Abrüstung und Verteidigung Rainer Eppelmann formulierte u.a.: „Vom Volk der DDR gewählter Minister ... Eppelmann. Wer sollte denn Minister werden: ein Obrist oder General der NVA? Dann doch lieber ein Pfarrer (aus Friedrichshain) und Waffendienstverweigerer.“ (beide Zitate in RBB „Berlin, Schicksalsjahre einer Stadt- Jahr 1990“, 16. November 2019)

Aber, auf Wunsch von Rainer Eppelmann, wurde der bisherige Verteidigungsminister, Admiral Theodor Hoffmann, nun Kommandierender der Nationalen Volksarmee.

Am 18. April 1990 kamen Innenminister Peter-Michael Diestel und Innenminister Schäuble in Bonn zu einem ersten Meinungsaustausch zusammen. Es sollte eine „Fahndungsunion“ zur Terroristenfahndung aufgebaut werden, Träger: Zentrales Kriminalamt der DDR und Bundeskriminalamt. Der DDR-Innenminister bat um weitere Berater. Der pensionierte BKA-Präsident Dr. Heinrich Boge und etwas später der Landespolizeipräsident Baden-Württembergs, Dr. Alfred Stümper, wurden entsprechende Ansprechpartner. (u.a. Süddeutsche Zeitung vom 19. April 1990)

Es folgten weitere Ministerialbeamte aus dem Bayerischen Innenministerium. (Süddeutsche Zeitung vom 11. Juni 1990)

Am 20. April 1990 kam es in Ost-Berlin nach einem Fußballspiel zu massiven Ausschreitungen rechtsradikaler Skins und zu Übergriffen auf die eingesetzte Volkspolizei. In einem von Neonazis besetzten Wohnhaus in der Lichtenberger Weitlingstraße fanden anschließend Durchsuchungen und Festnahmen statt. (Tagesspiegel vom 28. April 1990).

Am 27. April 1990 fand ein erstes Treffen des Innensenators Erich Pätzold mit dem Innenminister Peter-Michael Diestel im Innenministerium der DDR in der Berliner Mauerstraße statt. Der Innenminister wurde begleitet von Generalleutnant Karl-Heinz Schmalfuß und weiteren Generälen der Deutschen Volkspolizei. Die Westseite bestand neben dem damals amtierenden Innensenator Pätzold aus dem Polizeipräsidenten in Berlin, Georg Schertz, dem Landespolizeidirektor Gottfried Heinze und dem Abteilungsleiter III, Harald Bode, meinem West-Co-Partner in der Senatsinnenverwaltung.

Senator Pätzold bot an: Einsetzung von gemeinsamen Arbeitsgruppen auf Fachebene zur Klärung der dringendsten Fragen für Berlin, Entsendung von Fachleuten in die Volkspolizei und zum Magistrat von Berlin, Aus- und Fortbildungshilfe, alles mit Blick auf eine Berliner Polizei, die künftig gemeinsam für Gesamtberlin tätig werden müsse. Die DDR-Seite wollte das prüfen. Im Weiteren wurde das nun erstmals stadtweite Demonstrationsgeschehen am bevorstehenden 1. Mai erörtert.

Am 1. Mai erfolgte die Abschaffung der militärischen Dienstränge bei der Deutschen Volkspolizei. Generalmajor Dirk Bachmann führt fortan die Amtsbezeichnung „Chefinspekteur“, so auch andere Generäle und Obristen der Deutschen Volkspolizei, die im Innenministerium der DDR dem Minister zuarbeiteten. Zivile Dienstrangbezeichnungen galten ab sofort auch bei der Feuerwehr und dem Strafvollzug, die ebenfalls dem Innenministerium unterstanden.

Am 5. Mai 1990 begannen die Zwei-plus-Vier-Verhandlungen. Es ging um die Fragen der Souveränität und der Bündniszugehörigkeit eines vereinten Deutschlands - die sog. äußeren Aspekte der Vereinigung (Vertragsunterzeichnung 12. September 1990).

In Ost-Berlin fand erstmals eine Innenministerkonferenz als Sondersitzung statt. Auf der Westseite nahmen wie üblich alle Innenminister der 11 Bundesländer einschließlich Berlins (West) und der des Bundes teil, auf DDR-Seite Innenminister Diestel und der Minister für Regionale und Kommunale Angelegenheiten Manfred Preiß.

Es wurden umfangreiche Unterstützungsmaßnahmen für die Deutsche Volkspolizei vereinbart, Expertenaustausch, Fortbildungen, Ausrüstungshilfen in Höhe von rund 44 Millionen DM und so weiter.

Am 6. Mai 1990 fanden erste freie Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung in der Hauptstadt der DDR und erste freie Kommunalwahlen für die Stadtbezirksversammlungen in den Stadtbezirken Berlin-Ost statt. Das Ergebnis: SPD 34,4 Prozent, PDS 30,0 Prozent, CDU 17,7 Prozent, Bündnis 90 (9,9), Grüne Liste (2,7). Aufgrund der notwendigen 2/3-Mehrheit ergab sich eine Große Koalition SPD mit CDU. Eine PDS-Beteiligung an der Regierung, dem Magistrat von Berlin, hatten SPD und CDU von vornherein politisch ausgeschlossen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss umgehend die Einrichtung eines Ausschusses „Einheit Berlins“, „...um den historischen Prozess der Zusammenführung der beiden Stadthälften zügig zu gestalten...“

Am 16. Mai 1990 unterstellte der Ministerrat der DDR unter Lothar de Maizière trotz vielfacher Proteste der Bürgerrechtler dem Stellvertretenden Ministerpräsidenten und Innenminister Dr. Peter-Michael Diestel das Staatliche Komitee zur Auflösung des Staatssicherheitsdienstes. (Tagesspiegel vom 17. Mai 1990)

Zuvor war das Komitee weisungsunabhängig zunächst dem Zentralen Runden Tisch und dann der Volkskammer zugeordnet, nicht aber einem Ministerium unterstellt und damit fortan weisungsabhängig.

Am 18. Mai 1990 erfolgte der Beschluss der Volkskammer der DDR über eine „Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion“ mit der Bundesrepublik und der Einführung der DM zum 1. Juli 1990.

Die „Sozialunion“ wurde auf Drängen der Ostseite hinzugefügt. Der Vertrag trug die Unterschriften der Finanzminister Theodor Waigel (West) und Walter Romberg (Ost).

28. Mai 1990. Die frei gewählte Stadtverordnetenversammlung konstituierte sich mit Christine Bergmann als Präsidentin und wählt den Magistrat von Berlin.

Der Magistrat von Berlin war nunmehr die einzige demokratisch gewählte, legitimierte Regierung auf regionaler Ebene auf dem Territorium der DDR.

30. Mai 1990. Der von der neuen Stadtverordnetenversammlung gewählte Magistrat unter Oberbürgermeister Tino Schwierzina und seinem Stellvertreter und Stadtrat für Inneres, Thomas Krüger, vorher Vikar in Berlin-Friedrichshain und Abgeordneter der am 18. März 1990 freigewählten Volkskammer, nahm mit insgesamt 14 Stadträten seine Arbeit auf.

Noch am selben Tag sendeten „Angehörige der Volkspolizei Berlin“ einen offenen Brief an den Ministerpräsidenten der DDR „zur Haltung zum Innenminister, Herrn Dr. Diestel“. Offenbar sahen sie ihre berufliche Zukunft eher gesichert im Zentralstaat der DDR als in einem demokratischen Land Berlin.

Diese politisch-konfrontative Positionierung noch am Wahltag des Magistrats wurde auch aus neutraler Sicht als Vorbelastung der Beziehung des Präsidiums der Volkspolizei zum frei gewählten Magistrat empfunden, ein Nichtakzeptieren freier demokratischer Wahlen und ihrer Repräsentanten, eigentlich ein Affront, der besser nicht geschehen wäre.

Ende Mai 1990. Eckhart Werthebach wurde vom Bundesinnenministerium, dort zuständig für die Fachaufsicht über das Bundesamt für Verfassungsschutz, zu Dr. Peter-Michael Diestel entsandt. Ein weiterer West-Berater des Innenministers der DDR wurde der ehemalige baden-württembergische Landespolizeipräsident Alfred Stümper.

Für bundesweite Schlagzeilen sorgen zwischen dem 6. und 18. Juni 1990 mehrere Polizeierfolge. In der DDR wurden gesuchte Terroristen der „Roten Armee Fraktion“ (RAF) festgenommen.

Innenminister Diestel gab eine Pressekonferenz. Zitat: *„Erfuhr ich erstmalig durch die Information eines hohen ehemaligen MfS-Mitarbeiters...Das hat mir natürlich große Feindschaft und große Aggressivität entgegen gebracht...“* (in Phoenix history, 29.03.20).

Nicht nur das: Das Ministerium des Innern der DDR entsendete auf gesamtstaatlicher Ebene nach einem entsprechenden Angebot der Westseite Vertreter der DDR in die westdeutschen Polizeigremien. Das betraf vor allem den in der Bundesrepublik seit Jahrzehnten existierenden, ministeriellen „Arbeitskreis II - Innere Sicherheit“ (AK II) sowie die ihm nachgeordneten Unterausschüsse, Arbeitsgruppen und Kommissionen auf Polizeiebene, insgesamt rund 30 Fachgremien, zusammen ein Herzstück der deutschen Sicherheitspolitik. Die vom DDR-Innenministerium ausgewählten Vertreter der DDR für die - demokratische - gesamtdeutsche Gremienarbeit in Sachen Innere Sicherheit bekleideten an ihrer Spitze sechs den Generalsrang der Volkspolizei. Sie waren aufgrund ihrer Stellung und Funktion im Staatsgefüge in den zentralen Apparat der SED zutiefst eingebunden und somit im besonderen Maße Träger der Sicherheitspolitik der SED und agierten im engen Verbund mit dem MfS.

Den westdeutschen Gremienmitgliedern saßen in den Gremien verteilt nach Ministerentscheid rund 40 Teilnehmer aus der DDR gegenüber, in einer Vielzahl Leiter oder Stellvertreter des SED-Politorgans des Ministeriums oder der Bezirksdirektionen der Volkspolizei, Mitglieder und Sekretäre der Kreisleitungen der SED, der Kreiskontrollkommissionen und der Grundorganisation der Partei - also zur exponierten Parteielite zählend. Einige waren verantwortlich für die Übergriffe auf Demonstrierende im Einsatzgeschehen am 7./8. Oktober 1989 in Zusammenarbeit mit dem MfS.

Die Delegation führte an der vormalige Generalmajor der Volkspolizei Dieter Winderlich, noch vom früheren Innenminister der DDR, Lothar Arendt, am 10. Januar 1990 zum Chef der Deutschen Volkspolizei ernannt.

In der Tiefe der DDR war Dieter Winderlich Stellvertreter des Innenministers und unter anderem jahrelang zuständig und verantwortlich für den DDR-typischen, vielfach menschenverachtenden Strafvollzug. Ab 1. Mai 1990 nun als Chefinspekteur der Volkspolizei und Leiter der von Innenminister Diestel neu geschaffenen Abteilung „Zusammenarbeit mit Bund und Ländern der BRD“, bekleidet er mit Ministerplazet eine Schlüsselposition für die anlaufende Demokratisierung, Transformation und den Vereinigungsprozess der deutschen Sicherheitsbehörden.

Die erkennbar hochgradige Belastung der delegierten VP-Offiziere allein schon aufgrund ihrer Stellung im SED-Herrschaftssystem, ungeachtet individueller Linientreue und Verstrickung, bestätigte leider auf der Westseite die Vorurteile gegen hochrangige DDR-Systemträger. Einige westdeutsche Polizei- und Ministerialbeamte*innen rangen noch um eine Erklärung: Vielleicht

will der Innenminister der DDR die von ihm handverlesenen Polit-Kader in den westdeutschen Gremien demokratisch sozialisieren lassen, sozusagen Learning by Doing im Rechtsstaat.

Am 6. Juni 1990 kam es zu einem ersten Gespräch zwischen dem neugewählten Stadtrat für Inneres, Thomas Krüger, und dem Innenminister der DDR, Dr. Peter-Michael Diestel.

„Die Gesprächsteilnehmer waren sich einig, dass so auch unterhalb der Schwelle einer Rechtsänderung kurzfristig ein vertrauensvolles Miteinander aller für die Sicherheit Gesamtberlins Zuständiger erreicht werden kann.“

Die dazugehörige schriftliche Note des Ministerrats der DDR vom 06. Juni 1990 drückte mir der Stadtrat für Inneres bei meiner Dienstaufnahme am 18. Juni 1990 in die Hand, versehen mit dem handschriftlichen Zusatz: „Sofort an III AbtL vom Mag Ost-Berlin“. Und mündlich: „Nun mach was daraus“.

Am 11. Juni 1990 erfolgte eine weitere Dienstreise in die DDR nach Berlin-Ost und Basdorf. Besuch von Ausbildungseinrichtungen der Volkspolizei zur Konkretisierung einer Aus- und Fortbildungshilfe, unter anderem in der Hochschule der Volkspolizei in Berlin-Biesdorf.

12. Juni 1990. Erste Sitzung des gemeinsamen „Magisenats“ (Die letzte Sitzung - dann schon als Gesamtberliner Landesregierung - sollte am 23. Januar 1991 stattfinden.)

13. Juni 1990. Erster planmäßiger Abriss von Mauerteilen, zunächst an der Bernauer Str., bis dahin nur Mauerlücken, Durchlässe, Erweiterungen durch „Mauerspechte“. Stadtweit erstreckte sich der Abriss noch bis Ende 1990. An jenem Mittwoch verkündet der neu gewählte Oberbürgermeister Tino Schwierzina die „Richtlinien der Magistratspolitik“ vor der Stadtverordnetenversammlung von Berlin.

Die Erklärung begann wie folgt:

„Heute ist ein ganz besonderer Tag in der Geschichte unserer Stadt. Heute beginnt der endgültige Abriss der Mauer, dieses barbarischen Bauwerks, das unsere Stadt mehr als 28 Jahre teilte und die Berlinerinnen und Berliner voneinander trennte.“

Und weiter auszugsweise:

„Im Bereich der Inneren Sicherheit besteht Handlungsbedarf. Das zeigen verschiedene unerfreuliche Ereignisse der letzten Wochen. Es gibt bei der Polizei Verunsicherungen über Zuständigkeiten, Kompetenzen, Dienstwege, aber auch über die Zukunft der Polizeimitarbeiter selbst.“

All dies erfordert so schnell wie möglich eine richtungsweisende Innenpolitik und eine baldige Übernahme der Polizeihöhe durch den Magistrat. Berlin ist in Zukunft nicht mehr nur Kommune, sondern auch ein deutsches Land. Als solches muss es, wie es in West-Berlin der Fall ist, über die Polizeihöhe verfügen.“

Außerdem ist es notwendig, den alten Polizeiapparat so umzuorganisieren, dass er den Aufgaben eines demokratischen Gemeinwesens gerecht werden kann. Der Bürger muss die Polizei als Sachwalter seiner Rechte und Interessen erfahren und die Polizei als Partner anerkennen können.“

Die Staatssicherheit muss auch auf Berliner Ebene endgültig aufgelöst werden. Die Zeit, in der die Bürgerinnen und Bürger ständiger Überwachung ausgeliefert waren, muss endgültig der Vergangenheit angehören. Wir werden deshalb den Datenschutz als Grund- und Bürgerrecht offensiv verwirklichen und auf allen Ebenen der Verwaltung Datenschutzbeauftragte einsetzen, die parlamentarischer Kontrolle unterliegen.“

Ebenfalls am 13. Juni 1990 gründete sich im Stadtbezirk Marzahn die Deutsche Volkspolizeigewerkschaft (DVPOlG) im Gewerkschaftsverband Beamtenbund der DDR. Einige Zeit später schloss sich die DVPOlG dem Landesverband Berlin der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPolG) im Deutschen Beamtenbund an.

Aufgrund der zunehmenden Auseinandersetzungen mit rechtsradikalen Gewalttätern forderte der VP-Chefinspekteur Dirk Bachmann am 14. Juni 1990 eine „Bürgerfront gegen die Entartung des menschlichen Zusammenlebens“. Der Aufruf wurde vielfach missverstanden als Aufruf zu einer Bürgerwehr und im politischen Raum in Berlin-Ost wie in West zurückgewiesen.

Wohl noch in derselben Pressekonferenz ließ der Chefinspekteur der Volkspolizei wissen, dass er sich von der Illusion verabschiedet habe, auch nach Öffnung der Grenzen die gewohnte Sicherheit weiter gewährleisten zu können.

Der Leiter der Kriminalpolizei in Berlin-Ost belegte mit Zahlen den „dramatischen Anstieg“ der Straftaten gegenüber dem Vorjahr: 134 Prozent mehr Raubstraftaten, 40 Prozent mehr Straftaten durch jugendliche Randalierer und 43 Prozent mehr Diebstähle. Von den zehn Tötungsdelikten seit Jahresbeginn sind acht aufgeklärt. 165 Bombendrohungen wurden registriert, ohne dass jedoch Sprengkörper gelegt wurden. Auch die Verkehrsunfälle stiegen um 40 Prozent. Die Ursachen: zu hohe Geschwindigkeiten und rund 33.000 neu zugelassene Fahrzeuge. (Berliner Morgenpost vom 15. Juni 1990)

15. Juni 1990. Innensenator Erich Pätzold rief mich über die Polizeiführung zum Gespräch in die Senatsinnenverwaltung am Fehrbelliner Platz und bat um meine Bereitschaft und Zustimmung zur Entsendung in die DDR zum Magistrat von Berlin-Ost als Abteilungsleiter III „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ - verwaltungsrechtlich also in die Eingriffsverwaltung der Hauptstadt der DDR.

Beamtenrechtlich Neuland: „Zuordnung“ zu einem anderen Staat mit völlig anderer Staats- und Gesellschaftsordnung sowie „Gesetzlichkeit“ unter Beibehaltung der beamtenrechtlichen Anwartschaften und der Bezüge (West). Die DDR kannte keinen Beamtenstatus. Das Konstrukt wurde „Verwaltungshilfe“ genannt.

Zudem Abgabe der Polizeivollzugsdiensteigenschaft beim täglichen Verlassen von Berlin-West mit Durchfahrt durch die Grenzanlagen, Aufleben der Vollzugeigenschaft erst nach jeweiliger Rückkehr mit Erreichen von Berlin-West, keine Mitnahme der Dienstwaffe oder eines Funkgeräts, kein persönliches Legalitätsprinzip in Berlin-Ost, da § 163 StPO-West dort nicht gilt, Tätigwerden ausschließlich nach „DDR-Gesetzlichkeit“ sowie universellem Menschen- und Völkerrecht.

Der neugewählte Magistrat von Berlin hatte immerhin in seiner 4. Sitzung am 12. Juni 1990 beschlossen, Auszug: „Die in einem öffentlichen Dienstverhältnis stehenden Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter, die zeitweilig zur anderen Seite abgeordnet werden, unterliegen bei ihrer Tätigkeit bei der aufnehmenden Seite nicht den Weisungen der entsendenden Stelle.“ (Magistratsbeschluss Nr. 28 vom 12. Juni 1990)

Am 17. Juni 1990 kam Bundeskanzler Kohl zum Gedenktag nach Berlin-Ost. In der DDR-Volkammer stellte DSU-Fraktionsvorsitzende Hans-Joachim Walter überraschend den Antrag auf sofortigen Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes nach Artikel 23 Grundgesetz. Der Antrag erhielt - keine - Mehrheit.

18. Juni 1990. Meine Dienstaufnahme in der DDR. Meldeort: Berlin-Hohenschönhausen, Ferdinand-Schultze-Str. 55-71, Berlin 1092 und im Roten Rathaus, 2. OG links, Eckzimmer zum Alexanderplatz. Selbstredend hatte ich mir vor meinen täglichen Einreisen in die „Hauptstadt der DDR“ eine Straßenverkehrs-Ordnung der DDR beschafft. Meldezeit: 7.00 Uhr. Meine weitere Dienstzeit in den nächsten Monaten belief sich in der Regel auf 16-18 Stunden täglich, auch an Wochenenden. Die Frühbesprechung mit dem Stadtrat fand Tag für Tag um 7.00 Uhr statt, in der Regel im Roten Rathaus. Um 8.00 Uhr folgte die sog. OB-Lage gleich nebenan im Roten Rathaus beim damaligen Ostberliner Oberbürgermeister Tino Schwierzina.

Mindestens einmal in der Woche trafen sich Stadtrat und Innensenator gemeinsam mit ihren Abteilungsleitern III in der Regel im Westteil der Stadt am Fehrbelliner Platz. Und mindestens einmal in der Woche traf sich der engste Führungskreis um den Stadtrat zur „Strategiediskussion“, um die Grundlinien gemeinsam fortzuentwickeln und abzustimmen, turnusmäßig spät abends mit open End.

Zurück zu meinem 1. Arbeitstag in der DDR:

Im Namen des Magistrats wies mich der damalige Stadtrat für Inneres, Thomas Krüger, in die Aufgaben des Abteilungsleiters III „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ des Magistrats ein. Anschließend erste Frühbesprechung, die sog. Leitungsrunde, beim Stadtrat mit Abstimmung der strategischen Fragen und der nächsten Arbeitsschritte. Das waren vorrangig:

Demokratisierung der Verwaltung (späterer Magistratsbeschluss 27/90), aktive Demokratie durch mehr Bürgerbeteiligung, Sicherung der rund 100.000 Arbeitsplätze des Magistrats, Beschäftigungsoffensive mit Umschulungs- und Weiterqualifizierungsangeboten (später zum Teil sog. Anpassungsfortbildung), Ausbildungsplatzinitiativen (100 sogleich), Aufbau einer leistungsfähigen, bürgernahen Verwaltung, Fitmachen für eine öffentlich und demokratisch kontrollierte, ganzstädtische Verwaltung für ganz Berlin - und zur Sicherung des sozialen Friedens und der persönlichen Sicherheit: die Mitnahme so viel selbstbewusster, qualifizierter Beschäftigter wie möglich.

Aber auch: *„In den Amtsstuben und Rathäusern darf kein Platz mehr für Leute sein, die im alten Unrechtsstaat politische Verantwortung für Machtmissbrauch, Schikane und gewaltsame Unterdrückung getragen haben.“* (Auszug aus einem Flyer des Stadtrats für Inneres zum Thema „Demokratisierung der Verwaltung“).

Die täglichen Leitungsrunden mit dem Stadtrat, in denen alle Abteilungen der Magistratsinnenverwaltung sowie der Pressesprecher/Öffentlichkeitsarbeit vertreten waren, erlebte ich als Kernzelle der Demokratisierung aller magistralen Bereiche und Gliederungseinheiten.

Die konkrete, praktische Innenpolitik des Magistrats hatte hier ihren Ausgangspunkt, ein Brain-Trust, eine vertrauensgeleitete Symbiose aus Menschenverstand, Fachverstand und Sachverstand, hierarchiefern, kreativ. Jeder Beteiligte konnte zu Allem Alles beitragen - und das Beste für alle bewirken. Wir mochten uns, die Chemie stimmte von Anfang an.

„Da es ja noch die DDR gebe“

Nach der Leitungsrunde am 18. Juni 1990, meinem 1. Arbeitstag im Magistrat, ging es gemeinsam mit dem Stadtrat im Lada des Fuhrparks des Magistrats zum Präsidium der Volkspolizei in die Hans-Beimler-Str. (später umbenannt in Otto-Braun-Str.) in Berlin-Mitte. Der Stadtrat für Inneres stellte mich persönlich der Führung der Deutschen Volkspolizei als Abteilungsleiter III vor und warb um kooperative Zusammenarbeit mit dem Magistrat, meiner Abteilung und mir.

Die VP-Führung war nur zu der „Minimalvereinbarung“ bereit, die Öffentliche Ordnung und Sicherheit aufrecht zu erhalten und dazu die notwendigen polizeilichen Maßnahmen zu treffen. Dazu seien sie bereit, „da es ja noch die DDR gebe“. Wir vereinbarten einen sachlichen Umgangsmodus und kündigten an, dass der Stadtrat und/oder ich in den nächsten Tagen und Wochen VP-Gliederungseinheiten aufsuchen und mit den Mitarbeiter*innen sprechen wollten, auch in Form von Gemeinschaftsveranstaltungen mit allen Dienststellenangehörigen.

Diese Ankündigung lösten wir in den nächsten Wochen und Monaten ein. Der Stadtrat und ich gingen in jeder freien Minute in die Tiefe der Gliederungseinheiten der Magistratsverwaltung für Inneres sowie der Volkspolizei - bis auf Revier- und Stützpunktebene - und führten aberhunderte vertrauensbildende Gespräche im Sinne der oben skizzierten Leitlinie des neuen Magistrats. Wir versuchten zu helfen, Hilfe zur Kompetenz, und zu stabilisieren, wo wir als Magistrat - und als Menschen mit Führungsverantwortung - direkt und unmittelbar helfen konnten.

Ich erlebte Schicksale, sah in Abgründe, erlebte Geständnisse unter Tränen, andere Menschen, die sich endlich voller Freude in die Freiheit aufmachen wollten, dies als persönliche Chance begriffen, fantastische, offene, empathische Menschen mit Rückgrat und Selbststolz, leider viele Menschen, die an ihren gebrochenen Biografien, ja Opferbiografien litten.

Es waren oft jene Menschen, die den Bruch zwischen Ideal und Wirklichkeit nicht ausblendeten, nicht wegheuchelten, Zweifler, Unangepasste, Aufrechte, die nicht „mitmachten“ - stets im Risiko der Repression.

Wieder andere gebärdeten sich erneut als Anpassler, als sog. Wendehälse... oder, vielleicht ehrlicher, präsentierten sich als knallharte Kommunisten, die mich und die anderen „Westimporte“ als Klassenfeinde, Kolonisten, Imperialisten betrachteten, ja, Hass zeigten entsprechend einem Feindbild, welches die SED mittels 40jähriger Indoktrination offensichtlich tief verankert hatte.

Insbesondere in den nachfolgend unzähligen Gesprächen, die ich führte mit Angehörigen des höheren Dienstes der Volkspolizei, mit den Führungskadern aller Ebenen, wurde sinnbildlich die Mauer neu errichtet. Die oberen Offizierskader fühlten sich fast alle ausschließlich, ohne Einschränkung, ohne Selbstzweifel weiter dem Treue-Eid zur DDR und seinen Inhalten verpflichtet - in marxistisch-leninistischer Parteidisziplin, manche in stalinistischer Ausprägung.

Geschult im dialektischen und historischen Materialismus, im Klassenkampf gegen den ideologischen Gegner und „feindlich-negative Kräfte“, wussten sie, wie sie sich rhetorisch und taktisch zu verhalten hatten. Sie zeigten keine Bereitschaft, sich unbequemen Fakten zu stellen, flüchteten in das Verdrängen, teils in die verdeckte oder offene Obstruktion.

Ich traf bei einigen dieser Gesprächspartner auf ein Unmaß an Charakterlosigkeit, die überdeckt wurde durch straffe Prinzipientreue gegenüber der Partei und der Parteidirektive. Bei genauer Betrachtung waren es schwache Menschen, die sich hinter der Parteidoktrin verschanzten, sich aber auch an der Denunziation an die Stasi beteiligten. Freya Klier meinte einmal: „Diktaturen erziehen keine guten Charaktere“. (in „Meine Demokratie“, Bayerischer Rundfunk 2019)

Im real-existierenden Sozialismus, so erlebte ich es in manchen Begegnungen, gab es viel Spießertum. Der „Neue Mensch“, den das System schaffen wollte, war im Grunde kleinbürgerlich geblieben: Wer still ist und sich fügt, verwechselt diesen Zustand oft mit Freiheit (im falschen Leben) oder wird zum Opportunisten.

Wolfgang Templin formulierte das im Tagesspiegel einmal so: „Als wir 1985 die Initiative Frieden und Menschenrechte gründeten, war das eine Absage an einen Frieden in Unfreiheit, an die Verlängerung von Verhältnissen und Zuständen, unter denen man nicht leben durfte. Die Mehrheit der DDR-Bevölkerung aber hatte mit diesen Verhältnissen ihren Frieden geschlossen. Daran ändert auch der Herbst 1989 nichts...Mit Fuchs und Jahn und Biermann im Westen waren wir eine erbärmlich kleine Minderheit.“

Im Juni 1989 merkten wir dann sehr schnell, wie die verbliebenen Mitarbeitenden in den Verwaltungen die von uns gegebenen Informationen geradezu aufsaugten. Wir bekamen ein Gefühl dafür, welche Dienststeinheiten noch nach DDR-Duktus geführt und teilweise wie kleine Inseln ideologisch abgeschottet wurden, welche Mitarbeitenden erst aufgeschlossen und sichergestellt werden mussten auf dem neuen, demokratischen Weg in den freiheitlichen Rechtsstaat, auf dem wir uns alle bewegten.

Wir machten also Mut, versuchten auch in unübersichtlicher Lage Chancen zu eröffnen, indem wir Rahmenbedingungen aufzeigten und Wege in einen sicheren Arbeitsplatz ebneten, ohne die Probleme eines derartigen Systemwechsels zu negieren oder klein zu reden, damit Vertrauen zu verspielen. Schönfärberei kannten die Menschen nur zur Genüge von der überwundenen Staats- und Parteiführung.

So hörten wir, dass allein im Präsidium der Volkspolizei rund 170 Mitarbeitende das sog. Politorgan bildeten, also für die linientreue Ausrichtung an die SED-Doktrin in den Organisationseinheiten der Volkspolizei in Berlin zu sorgen hatten.

Die jeweiligen „Leiter Polit“, der „Politischen Arbeit“, waren im sog. Politorgan auf allen Ebenen angesiedelt und gefürchtet. Sie übten in der Regel als Mitglieder der Kreisleitung der Partei, der Kreiskontrollkommission oder Leiter einer Parteigrundorganisation (GOL) Macht in der Volkspolizei und über sie aus. An der Spitze der Hierarchie standen Kader der Sicherheitsabteilung des ZK der SED.

Und bis hinunter in jedes Volkspolizei-Kreisamt bzw. in Berlin-Ost in jede Volkspolizeiinspektion (VPI) saß ein Verbindungsoffizier der Staatssicherheit, der dem Kreisamts- bzw. VPI-Leiter

zwar nicht förmlich vorgesetzt war, aber ohne seine Zustimmung kam die Kreis- bzw. VPI-Einsatzleitung nicht aus.

Den Vorsitz der regelmäßigen Beratungen auf der jeweiligen horizontalen Ebene führte der 1. Sekretär der SED, der 2. Sekretär der SED war für Sicherheitsfragen zuständig. Ihm unterstand auch die Stasi als „Schild und Schwert der Partei“ in der jeweiligen Organisationsebene.

Es hat nicht zum Erstaunen geführt, dass es gleich im Anschluss an die ersten freien Volkskammerwahlen vom 18. März 1990 eine erste Kündigungswelle in der Volkspolizei gab, und - nach den freien Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung - auch in den Magistratsverwaltungen und nachgeordneten Einrichtungen.

Wieder zurück zu meinem 1. Arbeitstag in der Magistratsinnenverwaltung:

Nachdem die Führung des Präsidiums der Volkspolizei uns und wir diese mit erstem Eindruck „taxiert“ hatten und zur „Minimalvereinbarung“ gekommen waren, fuhren wir über die Mollstraße zum Roten Rathaus. Wir hatten beide den tiefen Eindruck, dass noch viel vor uns liegen wird, wenn wir die Volkspolizei an dem demokratischen Veränderungsprozess, in den sich die Stadt und das Land schon hinein bewegte, beteiligen, einbeziehen wollen. Und das wollten wir.

Es drängte sich bei uns nach diesem ersten Treffen mit der VP-Führung das ungute Gefühl auf, als hätten wir seitens der Gesprächspartner nur eine inhaltsleere Anpassung an das wohl Unvermeidliche erlebt. Ein Halbsatz klang nach: „...nach dem Verrat von Gorbatschow...“

Das Konzept der Vermischung

In einer der nächsten Leitungsrunden beim Stadtrat in der Ferdinand-Schultze-Straße wuchs die Idee der „Vermischung“ von Dienstkräften aus der unteren Arbeitsebene der Polizeien Ost und West in ihren jeweiligen Basisdienststellen: Kennenlernen und lernen, machen und mitmachen, gemeinsam erfolgreich werden...wir werden das dem Innensenator beim nächsten Ost/Westtreffen vorschlagen. Erich Pätzold nahm den Vorschlag umgehend auf und bat Polizeipräsident Georg Schertz um entsprechende, mit dem Präsidium der Volkspolizei abgestimmte Umsetzung.

Wir, „MagInn“ und „SenInn“, hielten diese - geordnete - Form des wechselseitigen Kennenlernens der Polizisten Ost und West auch für dringlich, weil uns Berichte bekannt wurden, wonach es unterhalb der Behördenschwellen bereits Eisbeisessen, Trinkgelage und sonstige Verbrüderungsaktionen gegeben habe, teils mit Personenkreisen, die sich noch nicht der Demokratisierung gestellt hatten.

Bei diesen informellen Treffen wurde ein Mythos geboren und fortan zelebriert, der des aufrechten Polizisten, der, ob Ost oder West, doch dasselbe mache, nämlich für Recht und Ordnung Sorge und für Sicherheit: „Polizeiruf 110“ und „Tatort“ in Ko-Produktion.

Kein Wort darüber, dass Polizei im real existierenden Sozialismus unter Führung der Partei der Arbeiterklasse soeben noch Teil des Repressionsapparats war. Manche fühlten sich von „ihrer“ Partei verraten und verkauft. Dann sagten sie sich: Eine Polizei - oder, je nach dem, einen Geheimdienst - braucht doch jeder Staat. Sonst kracht doch alles zusammen...Ihr werdet schon sehen...

Wir konnten diesen - emotional sicherlich entlastenden - Brückenbau, der nicht nur die Polizei erfasste, durchaus einordnen als Versuch eines ersten Kontaktaufnehmens und als Ausdruck der Hoffnung auf ein späteres, möglichst lineares und ungeschorenes Zusammenwachsen.

Schließlich lagen sich in dieser Zeit nicht nur alle Berlinerinnen und Berliner irgendwie in den Armen. Aber konnte dies so nahtlos - ohne jegliche Aufarbeitung und ohne Läuterung im Einzelfall - ausreichen für den freiheitlichen demokratischen Rechtsstaat?

War's das für die künftigen Amtsträger*innen im vereinten Deutschland, künftig dort berufen zu Verteidiger*innen des Rechtsstaats in und ohne Uniform, Dauerwaffenträger mit der Befugnis zur Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols, sofern nicht Zivilbeschäftigte? Und mit gesichertem, öffentlichem Salär - im Gegensatz zur gerade aufkeimenden großen Arbeitslosigkeit im Zuge der Transformation der gelenkten Staatswirtschaft in den weitgehend ungehemmten Kapitalismus, der im Gewand der Sozialen Marktwirtschaft daherkam?

Waren wir nicht mitten in einem in der DDR erkämpften Systemausstieg und -umstieg, der nicht nur in Bezug auf die Volkspolizei, mit Glaubwürdigkeit, Verantwortlichkeit und zu gewinnendem, neuen Vertrauen der Bevölkerung zu tun hatte?

Unsere feste Überzeugung war, dass die Volkspolizei nicht aus dem demokratischen Erneuerungsprozess ausgeschlossen werden darf, im Gegenteil. Das Vertrauen der Bevölkerung musste aber erst noch erworben werden, ergänzten wir.

Angekommen im Roten Rathaus am 18. Juni 1990 nach dem ersten Kontakt mit der VP-Spitze nicht ohne Nachdenklichkeit, dann Einweisung in die Räumlichkeiten und Kennenlernen der Kontaktpartner der anderen Magistratsverwaltungen, Oberbürgermeisterbüro, Pressestelle des Magistrats, Druckerei usw.

Hier bewegte sich was: Jede dieser Magistratsverwaltungen hatte für die jeweilige Leitungsebene Raumtrakte im Roten Rathaus zugewiesen bekommen, sozusagen rund um den Oberbürgermeister, der nach den ersten freien Wahlen Tino Schwierzina hieß.

Mein Arbeitszimmer 212 lag im 2. OG, ein Turm-Eckzimmer, vom Alexanderplatz aus gesehen linke Gebäudeseite.

Dieser vergleichsweise große Raum war kurze Zeit später Treffpunkt und Anlaufstelle für eine Vielzahl unterschiedlicher Personen und Gruppen aus der Bevölkerung, Vertreter von Gewerkschaften und Interessenverbänden, auch politischer Oppositionsgruppen (Bärbel Bohley, Werner Fischer, Ulrike Poppe, Ralf Hirsch, Freya Klier, Roland Jahn und viele andere). Wir tagten vielfach bis tief in die Nacht bzw. bis in den Morgen.

Der Liedermacher Stephan Krawczyk sagte einmal: „Frag doch mal `nen Polizist, was ein Polizeistaat ist.“

Getarnte Klinik und MfS-Einheit

Wieder zurück zum 18. Juni 1990 in die Ferdinand-Schultze-Straße in Berlin-Hohenschönhausen:

Der Gebäudekomplex war umgeben von einer nur an der Einfahrt unterbrochenen Mauer, sichtgeschützt, innen mehrere langgezogene Bürobauten, Garagen, Tankstelle, Kantine, Zweckbauten. Erst später entdeckten wir eine Zahnarztstation und eine komplette Klinik, getarnt in einer Garage - blutbefleckte Tupfer, Kanülen und Spritzen auf den Behandlungstischen, scheinbar gerade verlassen, in einem angeschlossenen Gebäudetrakt noch großflächige Fotolaborräume mit entsprechender technischer Ausstattung u.a. für Foto- und Filmauswertungen.

In einem rückwärtigen Längsgebäude hatte das MfS eine konspirativ getarnte, streng geheime Einheit untergebracht, die erst kurz vor unserem Einzug als Magistrat entdeckt und vom Runden Tisch durchlaufen war.

Es war die Hauptabteilung XXII der Hauptverwaltung Aufklärung (HVA) der Stasi. Den MfS-Status einer Hauptabteilung erhielt sie noch 1989 verliehen, knapp ein Jahr vor meinem Einzug in das Objekt.

Äußerlich zuständig war die HA XXII für die Terrorbekämpfung und -abwehr der DDR, internen aber auch damit befasst, die aus der Bundesrepublik geflohenen Terroristen*innen der „Roten Armee Fraktion“ (RAF) und ihrer Nachfolgeorganisationen konspirativ unterzubringen und nachrichtendienstlich zu betreuen. Die Abteilung XXII war auch involviert in die Terroranschläge in Berlin-West, auf das Maison de France und auf die Diskothek La Belle.

Der Referatsleiter 8 der HA XXII, Oberstleutnant Helmut Voigt, war unter anderem für die Terrorgruppe „Carlos“ in Rahmen des Stasi-Operativvorgangs „Separat“ zuständig, die am 25. August 1983 den Sprengstoffanschlag auf das Maison de France am Kurfürstendamm in Berlin-West verübt hatte. Ein Mensch starb, 23 wurden teilweise schwer verletzt. Ich war damals kurz nach dem Attentat mit dem Polizeipräsidenten in Berlin, Klaus Hübner, dessen persönlicher Referent ich seinerzeit war, am Tatort.

Den Sprengstoff erhielt der ausführende Attentäter Johannes Weinrich von der Stasi. Helmut Voigt, der zuständige Referatsleiter, wurde 1992 von einem Zielfahndungskommando des BKA trotz gefälschten Papieren in Athen 1992 festgenommen und 1994 durch das Landgericht Berlin zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren wegen Beihilfe zum Sprengstoffanschlag verurteilt. Weinrich erhielt eine lebenslange Freiheitsstrafe.

Die also janusköpfig so bezeichnete Anti-Terror-Einheit des MfS betrieb neben unserer Unterkunft eine Dépendance in Glienicke-Nordbahn, übte das Erstürmen von Flugzeugen und bildete Flugbegleiter*innen aus - sowie die zehn flüchtigen RAF-Terroristen*innen auf einem Truppenübungsplatz Rühnick bei Berlin in einem „Lehrgang Waffenkunde“. (Tagesspiegel vom 07. Mai 1995)

Ab etwa 1980 bildete die Staatssicherheit Angehörige arabischer Terrororganisationen militärisch und ideologisch aus. Zuständig hierfür war die „Arbeitsgruppe Minister für Sicherheit“ (AGMS), direkt Minister Erich Mielke unterstellt. Die Arbeitsgruppe wurde 1988 in die HVA-Abteilung XXII, dort wo jetzt mein Dienstsitz lag, integriert.

Die Terroristen gehörten den palästinensischen Gruppen der Fatah, der palästinensischen Befreiungsfront (PFLP) unter George Habach, dem Generalkommando der palästinensischen Befreiungsfront (PFLP-GC) unter Ahmed Djibril, der Demokratischen Front für die Befreiung Palästinas (DFLP) unter Nair Hawatmeh und der Terrororganisation von Abu Nidal an.

Die militärischen Ausbildungszentren lagen im Stadtbezirk Pankow, in Finsterwalde, in der Nähe von Dresden, in Brandenburg und in der Gegend von Teupitz. (u.a. Tagesspiegel vom 12. April 1991)

Die Abteilung XXII erhielt noch 1989 den MfS-Status einer Hauptabteilung verliehen.

Der verwaiste AbtL-Schreibtisch XXII des Oberst des MfS, Gotthold Schramm, wurde mein Dienstschreibtisch. Unter Gerhard Neiber, dem Stellvertreter von Erich Mielke im Ministerium für Staatssicherheit in der Normannenstraße, waren in meinen Diensträumen in Hohenschönhausen als Führungskader u.a. tätig Oberst Harry Dahl, Oberst Günter Jäckel, Oberst Horst Franz, Oberstleutnant Hans-Hermann Petzold und Hauptmann Gerd Zaumseil.

In meinem - geschichtsträchtigen - vor Kurzem noch ganz anders genutzten Raum befand sich hinter einer Klapptafel verborgen eine Weltkarte. In ihr steckten noch die bunten Stecknadeln der internationalen Einflussfelder der Hauptabteilung Aufklärung (HVA) und ihrer Stützpunkte in der DDR-Auslandsspionage. Etwa 2.000 tschekistische „Kundschafter des Friedens“, sog. Soldaten an der unsichtbaren Front, waren bis zum Ende der DDR weltweit als Reisekader im Einsatz. Die „Linie“ der Hauptabteilung XXII enthielt fünf Arbeitsgruppen, war Teil der HVA mit 4778 hauptamtlichen Mitarbeiter/innen und rund 13.000 Informellen Mitarbeiter*innen.

Zu den Informellen Mitarbeitern der HA XXII zählte auch der frühere westdeutsche Rechtsanwalt Claus Croissant, der enge Verbindungen zu den flüchtigen Terroristen der „Roten Armee Fraktion“ und der „Bewegung 2. Juni“ unterhielt. Croissant hatte sich bereits 1981 gegenüber der damals noch sog. Abteilung XXII zur Zusammenarbeit bereit erklärt. (Tagesspiegel vom 15. September 1992)

Im April 1993 wurde er vom Kammergericht zu 21 Monaten Freiheitsstrafe auf Bewährung wegen Geheimdienstlicher Agententätigkeit verurteilt. Ob er wohl auch durch meine jetzigen Diensträume gelaufen ist?

Ihre Akten brachten die Stasi-Mitarbeiter/innen, wie ich erfuhr, in hektischer Selbstaflösung schon im Januar 1989 in die Normannenstraße, also zum zentralen Dienstsitz der Hauptabteilung Aufklärung des MfS... und dort zur Aussonderung und Vernichtung.

Die rund 120 operativen Kräfte der HA XXII wurden kurz vor meinem Dienstantritt zum Zentralen Kriminalamt des Ministeriums des Innern der DDR umgesetzt, was später noch eine Rolle spielten sollte.

Die Nachrichtenagentur Reuter zitierte am 23. Juni 1990 das Nachrichtenmagazin „Spiegel“, wonach „104 Mitarbeiter der Hauptabteilung XXII noch von der Regierung Modrow in das Innenministerium übernommen und vom Innenminister Diestel weiterbeschäftigt wurden. Darunter seien nicht nur ‚Handwerker‘, sondern auch höhere Offiziere...Das Ministerium bestätigte, dass die beiden vom „Spiegel“ genannten ehemaligen Abteilungsleiter in der für Terrorismus zuständigen Stasi-Hauptabteilung XXII tätig gewesen seien und jetzt in der Anti-Terror-Einheit des Innenministeriums arbeiteten...Sie hätten in ihren Vernehmungen durch das Zentrale Kriminalamt erklärt, von der Existenz ehemaliger Mitglieder der Terrororganisation ‚Rote Armee Fraktion‘ (RAF) in der DDR nichts gewusst zu haben, teilte das Ministerium gestern in Ost-Berlin mit“. (Tagesspiegel vom 24. Juni 1990)

Die Räume im Gebäude der ehemaligen Hauptabteilung XXII waren jedenfalls menschenleer - verlassen, alles stehen und liegen gelassen, Büroblumen verwelkt, Petschaften (Dienstsiegel) an Behältnissen und Türen aufgebrochen- aber die Telefone funktionierten noch, was in der damaligen Zeit schon fast einzigartig war, aber dem Stasi-Vorzugsstandard entsprach.

Wir waren uns natürlich bewusst, dass die Kommunikation gerade über diese Leitungen nicht abhörsicher war. Uns wurde der „Nachrichtenwürfel Freienwalder Str., Berlin 1125 (Hohenschönhausen)“ ein Begriff, der fernmeldetechnisch ungeklärte Zu- und Abgänge hatte, an dem wir aber angeschlossen waren. Im weiteren Verlauf benutzten wir diese Magistratsleitung und eine sichere oder wenigstens sicher geglaubte „West“-Leitung.

Im Roten Rathaus schien uns am Anfang am sichersten ein Funktelefon („OB-Apparat mit Kurbel“), das wir vom taktischen Fernmeldedienst der Polizei Berlin-West zur Verfügung gestellt bekommen haben. Nicht nur wegen der besonders im Roten Rathaus notorisch überlasteten bzw. gestörten Leitungen...

Jetzt zog nun eine Handvoll Mitarbeiter des Magistrats zusammen mit dem neu gewählten Stadtrat für Inneres in diese Räumlichkeiten ein. So wie in die ungewohnte räumliche Umgebung tasteten wir uns arbeitsteilig und systematisch in die riesige Aufgabenfülle hinein, die drängend auf uns wartete.

Mich unterstützten auf dem besagten Zuordnungswege vertrauensvoll eine Schreibkraft aus der Senatsinnenverwaltung, meine Vorzimmersekretärin Angelika Schnier, und zwei Polizisten aus Berlin-West, Polizeirat Jürgen Luther und ab 9. Juli 1990 Polizeihauptkommissar Lothar Quandt. Sie bildeten meine Führungsgruppe, wir waren ein enges, eingespieltes Team.

Etwas später, im August 1990, traten aus dem Ostteil der Stadt drei Volkspolizisten hinzu, Prof. Dr. jur. Rolf Schönefeld, Dr. Jörg Zähler sowie VP-Kommissar Ralf Richter, die zusammen mit uns unmittelbar an der grundlegenden Demokratisierung von Staat und Gesellschaft mitwirken wollten.

Beim weiteren Rundgang trafen wir in den Magistratsreferaten und Sachgebieten meiner Abteilung MagInn III fast keine Mitarbeiter mehr an, die Leitungskader waren spätestens im Juni 1990, also kurz vor unserem Eintreffen, auf wundersame Weise verschwunden.

Einige wurden später in anderen Magistratsbereichen wiedergefunden, wo sie sich selbst im Dienstrang auf die „unverdächtige Ebene“ herabgestuft hatten. Kaderübersichten, Kaderpläne oder ähnliches gab es nicht, lediglich fragmentarische Telefonlisten des Alt-Magistrats auf eigentümlich vergilbtem Papier, vielfach nicht aktuell. Selbst die Türschilder waren entfernt, mindestens die Namen.

Wie ich hörte, ging das auch anderen Magistratsabteilungen so, die systemnahe Aufgaben wahrgenommen hatten. Wir diskutierten, ob es nicht sogar ein Vorteil sei, das historisch Neue nicht mit dem Alten Apparat anfangen zu müssen, sondern neu aufzusetzen. Andererseits wollten wir soviel Mitarbeitende wie vertretbar und dementsprechend möglich in die Demokratisierung mitnehmen.

Im Feuerwehrreferat, MagInn III D, meiner Abteilung trafen wir auf eine kleine Gruppe von verantwortungsbewussten Bediensteten, den Idealen des Brand- und Katastrophenschutzes

verpflichtet. Sie halfen uns über ihre eigene Zuständigkeit hinaus, in die Tiefen der Magistratsverwaltung vorzudringen.

Ähnlich gute Arbeit leisteten die Mitarbeiter*innen in den Referaten MagInn C (Ordnungsaufgaben) und MagInn E (Großveranstaltungen). Fast alle dieser Mitarbeiter*innen fanden später erfolgreich ihren Weg in die gemeinsame Landesverwaltung des Landes Berlin, was mich sehr freute und ich unterstützte.

Bewaffnete Feuerwehr

Übrigens suchte mich im Juli 1990 Albrecht Broemme, damals junger Brandoberrat der Berliner Feuerwehr (West) und später Landesbranddirektor Berlin und dann Präsident des Technischen Hilfswerks, in der Ferdinand-Schultze-Straße auf. Der Senator für Inneres hatte ihn gebeten, mit mir die Möglichkeiten der Kooperation (Vereinheitlichung? Überführung?) der Feuerwehren Ost und West abzustimmen und mit meiner Hilfe Ansprechpartner in der Linie Ost zu finden.

Die Feuerwehr der DDR ressortierte unter dem Dach des Ministeriums für Inneres (vormals „für Innere Angelegenheiten“), war organisatorisch angegliedert an die Deutsche Volkspolizei - und als „Bewaffnetes Organ“ mit Schusswaffen ausgerüstet, was für uns im Magistrat sofort Handlungserfordernisse zur Entwaffnung und Konversion in Verbindung mit der Sicherung der Waffen bei der Volkspolizei aufwarf. Die Feuerwehr im Westen war bekanntlich kein „Bewaffnetes Organ“ und demzufolge nicht mit Schusswaffen ausgerüstet.

Die Zuständigkeiten meiner Abteilung MagInn III lauteten wie folgt (festgehalten in einem Dienstleistungsbericht des Magistrats vom Januar 1991):

„Als Leiter der Abteilung III, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, der Magistratsverwaltung für Inneres unterstanden Kriminaldirektor Finger fünf Referate mit den Aufgabengebieten Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz, Zivilschutz, Zivile Verteidigung, Diensthabenden-System, Ausländerbehörde, Einwohnermeldebehörde, Pass- und Ausweiswesen, Kraftverkehrsamt, Vereinswesen, Lotterien/Sammlungen, Nachlasswesen und Koordination von Großveranstaltungen (Kultur, Sport, Politik, einschließlich Aufzüge/Versammlungen).“

Darüber hinaus waren der Abteilung III fünf Magistratseinrichtungen nachgeordnet: das Brandschutztechnische Zentrum als Servicezentrum für die 42 Freiwilligen Feuerwehren und 10 Berufsfeuerwehren, die Landesschule für Feuerwehr und Katastrophenschutz, die Stadtinspektion als Ordnungsbehörde, das Fundbüro und der Tierfang.

Ein Schwerpunkt der von Kriminaldirektor Finger ausgeübten Tätigkeit war es, die insgesamt zum Aufgabenfeld der Abteilung III zählenden rund 25.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ihre Dienststellen, Liegenschaften und Sachmittel im Zusammenwirken mit den anderen Magistrats- und Senatsabteilungen zu überführen, abzuwickeln bzw. die Konversion einzuleiten.“

Wir waren als Abteilung III eine von insgesamt sieben in der Magistratsverwaltung für Inneres:

Abt. AV (Allgemeine Verwaltung), Abt. I (Verfassungs-, Verwaltungsrecht, Datenschutzrecht, Wahlen) Abt.II (Recht des öffentlichen Dienstes, Personalangelegenheiten) Abt. III (Öffentliche

Sicherheit und Ordnung), Abt. IV (Projektgruppe Besondere Sicherheitsaufgaben...in Verbindung mit der Stasi-Auflösung), Abt. V (Stellenplan, Organisation, Innere Dienste), Abt. VI (Leitstelle Justiz).

Es erwies sich als wichtige, in der fachpolitischen Auseinandersetzung unverzichtbare Strukturentscheidung, beim Stadtrat einen Pressesprecher/Öffentlichkeitsarbeit der Magistratsverwaltung für Inneres anzubinden. Dies führte zwar zu einer mitunter nicht einfachen Dualität zur Pressestelle des Oberbürgermeisters, war aber angesichts der beschriebenen Abschottungsversuche der Altkader in den Einrichtungen des Magistrats, auch der Volkspolizei, dringend notwendig, um die Menschen dann wenigstens über die Medien zu erreichen und als Magistratsverwaltung für Inneres handlungs- und politikfähig zu bleiben.

Da es noch kein Internet gab, keine Social Media, keine Smartphones, keine Handys, zunächst keine Faxtechnik und die Telefonleitungen der DDR marode waren, entschlossen wir uns in dieser analogen Welt, Flugblätter mit Informationen der Magistratsinnenverwaltung herzustellen, in der Magistratsdruckerei drucken und in den Gliederungseinheiten, auch in der Volkspolizei, verteilen zu lassen. Auch hier erkannten wir alsbald, wo das funktionierte oder nicht funktionieren sollte, wo wir nachsteuern mussten.

19. Juni 1990. Zweites Treffen des Berliner Innensenators Erich Pätzold mit dem Innenminister der DDR Peter-Michael Diestel. Der Innenminister verwies auf seine zentralen Zuständigkeiten. Der Innensenator bestand unter Hinweis auf die zentrale Bedeutung Berlins und seiner beiden Stadthälften auf intensive Beteiligung des demokratisch gewählten Magistrats.

20. Juni 1990. Im Magistratssitzungssaal findet auf Magistratseinladung ein Gespräch des Oberbürgermeisters Tino Schwierzina und seines Stellvertreters und Stadtrat für Inneres Thomas Krüger mit dem Chefinspekteur Dirk Bachmann und rund 25 weiteren Offizieren des Präsidiums der Volkspolizei statt.

Der Stadtrat für Inneres Thomas Krüger hielt eine von ihm so bezeichnete „Polizeired“, die wir in der Leitungsrunde kurz zuvor abgestimmt haben. Hier ein Auszug:

„...Es muss in der Zukunft unser Ziel sein, einen für alle Beteiligten produktiven Dialog nach Innen und nach Außen hin herzustellen...“

1. Erste Priorität hat die Frage, wie stelle ich das verloren gegangene Vertrauen nach Innen und nach Außen wieder her?

2. Wie gehen Sie als Polizist mit ihrer eigenen Vergangenheit um? Welche Fragen zu ihrer Rolle innerhalb eines demokratischen Rechtsstaats ergeben sich daraus und wie kann man das Berufsbild des Polizisten wieder mit Phantasie und Kreativität besetzen?

...Dies berührt den ganzen Komplex des neuen Selbstverständnisses der Polizei und ihrer demokratischen Selbstverfassung. Mehr Demokratie im Innern der Polizei bedeutet gleichzeitig mehr Demokratie für den Bürger. Die Polizei muss sich in diesem Prozess dem Bürger gegenüber transparent machen und sie darf nicht länger für den Bürger eine undurchschaubare Machtgröße des Staates sein. Demokratische Prozesse verlangen das genaue Gegenteil...“

Der alte, kriminelle und menschenverachtende Polizeistaat, der auch in der Lage war, Sie auf jeweils unterschiedliche Art und Weise zu instrumentalisieren, darf in Ihrem zukünftigem Handeln nicht mehr zu erkennen sein. Daran werden Sie in der Zukunft als einzelner Polizist gemessen und daran wird auch meine Politik in der Zukunft öffentliche Bewertung finden. Und ich kann dies hier noch einmal mit allem Nachdruck sagen: Das ist meine Intention und daran werde ich festhalten.“

Am 22. Juni 1990 wurde der weltbekannte Grenzkontrollpunkt Checkpoint Charlie im Rahmen einer Gedenkstunde abgebaut.

Am 25. Juni 1990 veröffentlichte Innenminister Peter-Michael Diestel im Regierungspresseamt der DDR einen Artikel „Zum Stand der Ausarbeitung des neuen Polizeigesetzes“, das nach dem von ihm beschriebenen Ziel noch im III. Quartal 1990 von der Volkskammer verabschiedet werden sollte. Es wurde am 13. September 1990 von der Volkskammer verabschiedet um bestimmungsgemäß am 1. Oktober 1990 in Kraft treten - also erst zwei Tage vor dem Beitritt und der Einheit Deutschlands.

Bis zum 1. Oktober 1990, also im Grunde durchgängig in der wichtigen 1. Phase der Demokratisierung und des Transformationsprozesses nach der friedlichen Revolution, in der wir uns gerade befanden, ließ der DDR-Ministerrat unter Lothar de Maizière das „Volkspolizeigesetz vom 11. Juni 1968“ als geltendes Recht in Kraft.

Ich zitiere aus der Präambel, um aufzuzeigen, unter welcher ideologischer Prägung und Sozialisation die Angehörigen Volkspolizei seit Jahrzehnten per Gesetz gestanden hatten, in einer Volkspolizei, mit der wir im Magistrat und insbesondere meine Abteilung MagInn III jetzt amtlichen Umgang hatten:

„Die Deutsche Volkspolizei hat sich im Kampf um die Entwicklung und Festigung der Macht der Arbeiter und Bauern als ein zuverlässiges Organ der sozialistischen Staatsmacht der Deutschen Demokratischen Republik erwiesen. Arbeiter und Bauern, Söhne und Töchter des Volkes, übernahmen die ehrenvolle Aufgabe, in den Reihen der Deutschen Volkspolizei den Aufbau der sozialistischen Gesellschaft und die Errungenschaften des Volkes zu schützen, das friedliche Leben und die Rechte der Bürger zu sichern. In aufopferungsvollem Einsatz haben sie einen bedeutenden Beitrag zur Festigung der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung geleistet.

Die Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus erfordert die weitere Stärkung der sozialistischen Staatsmacht und den zuverlässigen Schutz der sozialistischen Entwicklung in der Deutschen Demokratischen Republik.“

Es ist in der Präambel an anderer Stelle gefordert, *„entsprechend den wachsenden politischen und fachlichen Anforderungen ein höheres Niveau der wissenschaftlichen Führung, Ausbildung und klassenmäßigen Erziehung der Angehörigen der Deutschen Volkspolizei zu erreichen“.*

In § 1 „Charakter und Stellung“ hieß es im bis zum 1. Oktober 1990 als geltendes Recht von der Regierung de Maizière belassenen DDR-Volkspolizeigesetz:

„Die Deutsche Volkspolizei gewährleistet als Organ der einheitlichen sozialistischen Staatsmacht der Deutschen Demokratischen Republik die öffentliche Ordnung und Sicherheit. Ihre gesamte Tätigkeit dient dem zuverlässigen Schutz der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung, der

sozialistischen Errungenschaften, des friedlichen Lebens und der schöpferischen Arbeit der Menschen.“

Der Magistrat kannte auch die ähnlich lautenden Regelungen und Gelöbnisse für Angehörige der anderen „Bewaffneten Organe“ der DDR, insbesondere der Stasi - und war sich dessen bewusst.

Insbesondere für die Bediensteten der Volkspolizei bewirkte das Aufrechterhalten der „Sozialistischen Gesetzlichkeit“ im Bereich des Sicherheitsapparats durch die Regierung de Maizière einen juristisch extrem problematischen Zielkonflikt, der für jeden Einzelnen Loyalitätsfragen im demokratischen Transformationsprozess aufwarf - und von ideologischer Seite der Altkader bewusst geschürt wurde. Wem war der einzelne Bedienstete eigentlich auf welcher gesetzlichen Grundlage (noch) verpflichtet, an wen eidlich gebunden?

Umso mehr drängten wir in unseren Gesprächen mit dem DDR-Innenministerium, den Führungskräften des Präsidiums der Volkspolizei und den Leitern der Volkspolizei-Inspektionen, wie auch in allen Kontakten mit den erreichbaren Mitarbeitenden, auf eine Beschleunigung des angelaufenen Demokratisierungsprozesses. Gleiches galt für die legislative Verantwortungsebene in den Volkskammer-Fraktionen.

Wir registrierten nach den Gesprächen sehr genau erste strukturelle Veränderungsprozesse im Präsidium der Volkspolizei und begrüßten sie auch öffentlich, sofern sie eine Angleichung an künftige Gesamtberliner Strukturen signalisierten. Dazu gehörte die Einrichtung von regionalen Kriminalämtern und die Bildung einer Brandschutzdirektion.

Es folgte die Auflösung der „Politischen Abteilung“ (Polit-Organ), der Abteilung Kampfgruppen, der Abteilung Planung und Operative Planung (Landesverteidigung). Vorbereitet wurde die Auflösung des Dienstzweiges Betriebsschutz und die Herauslösung der Abteilungen Strafvollzug, Pass- und Meldewesen und der Zulassungsstelle der Verkehrspolizei.

Aber es sollte und musste sich auch etwas in den Köpfen ändern. Auch dazu gab es erste, begrüßenswerte Ansätze, die wir förderten. Es entstand im Präsidium eine „Konzeption der VP Berlin für die Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit als Grundvoraussetzung für die Erneuerung der Gesellschaft“ mit dem Versuch, rechtsstaatliche und willkürfreie Grundsätze in die Handlungskonzepte insbesondere der operativen Einsatzkräfte der Volkspolizei Berlin einfließen zu lassen. Noch galt aber DDR-Recht, noch war der DDR-Zentralstaat zuständig.

Es waren in jenen Tagen widerstreitende Aussagen des DDR-Innenministeriums und des Zentralen Komitees zur Auflösung der Stasi in den Medien zu lesen. Während der Innenminister den Medien versichert, *„alle Sonderoffiziere der Staatssicherheit wurden seit Ende März entlassen“*, gab es andere Stimmen, die von einem Fortbestehen des Stasi-Netzwerks der Offiziere im besonderen Einsatz (OibE) sprachen. Der Innenminister hielt entgegen: *„Dabei unterwarfen sie sich der Verpflichtung, alle geheimdienstlichen Tätigkeiten sofort einzustellen und zusätzlich keine Verbindungen zu anderen Geheimdiensten bzw. deren Agenturen aufzunehmen.“*

Mit Datum vom 26. Juni 1990 teilte die dem Oberbürgermeister direkt unterstehende Magistratskanzlei mit, dass die ehemals beim 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters angesiedelte

„Abteilung Großveranstaltungen“ in die Abteilung VI (Protokoll) der Magistratskanzlei eingegliedert worden sei, da es sich hier um einen Bereich handele, der im Wesentlichen protokollarische Aufgaben wahrnehme.

Wir schrieben an den Oberbürgermeister am 3. Juli 1990 zurück, dass das jetzige „Referat Großveranstaltungen“ in meiner Abteilung MagInn III verbleiben müsse, da die Arbeitsinhalte unmittelbar Aufgaben der Inneren Sicherheit betreffen, mitunter brisante Sicherheitsfragen berühren und enge Koordinationserfordernisse mit der Volkspolizei bestehen. Die Aufgabe wurde an das Referat MagInn III E in meiner Abteilung zurückgegeben.

Am 29. Juni 1990 beschloss die Volkskammer der DDR das „Umweltrahmengesetz“, mit welchem erstmals auf dem Territorium der DDR Umweltstandards, Aufsichtsrechte und Haftungsfragen geregelt werden sollten. Es trat ab 11. Juli 1990 in Kraft. Mit seiner Hilfe versuchten regional aktive Umweltaktionsgruppen, die mittlerweile vernetzt waren, sich gegen die weitere, ungehemmte Umweltverschmutzung in der DDR zu stemmen. Zu erinnern ist an die Umweltbibliothek in der Zionskirche, ein Kristallisationspunkt der friedlichen Revolution, und an das Umwelt-Netzwerk „Arche“.

Die Innenministerkonferenz von Bund und Ländern der Bundesrepublik tagte am 29. Juni 1990 in Bonn. Es wurden Schritte zu einer Fahndungsunion vereinbart und ein „Maßnahmenbündel zur engen Zusammenarbeit der Polizeien“ beschlossen. An dem Treffen nahm auch der DDR-Minister für Regionale und Kommunale Angelegenheiten, Manfred Preiß, und der Staatssekretär des DDR-Innenministeriums, Dr. sc. Eberhard Stief, teil. (Pressemitteilung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder 21/90)

Die Konferenz plädierte dafür, dass Beschäftigte im öffentlichen Dienst der DDR nach der Einheit nicht automatisch einen Beamtenstatus erhalten sollten, dies könne nur individuell nach Prüfung jedes Einzelfalls nach Prüfung der Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung geschehen. (Tagesspiegel vom 30. Juni 1990)

Der Senator für Inneres Erich Pätzold schrieb am 29. Juni 1990 an den Innenminister der DDR Peter-Michael Diestel: *„...Leider ist es mir seit einer Woche nicht gelungen, Sie in dringenden Angelegenheiten telefonisch zu erreichen...Es ist mir - wie schon zwischen uns erörtert - klar, dass der unbedingt notwendige Kontakt und oftmals Austausch von wichtigen Informationen sehr leiden muss, wenn in den Polizeiangelegenheiten der gesamten DDR nur ein politisch verantwortlicher Ansprechpartner vorhanden ist. Auch aus diesem Grund bekräftige ich, wie notwendig es ist, die Zuständigkeit für die Volkspolizei in Berlin (Ost) dem Magistrat zu übertragen.“*

Im selben Schreiben benannte der Innensenator sogar seinen privaten Telefonanschluss für die jederzeitige Kommunikation, auch an Wochenenden. Eine Antwort auf das Schreiben wurde nicht bekannt. Das vielfach auch vom Magistrat beanstandete Antwort-Zeitverhalten des DDR-Innenministers und seines Ministeriums änderte sich nicht.

1. Juli 1990. Die Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion trat in Kraft und die D-Mark wurde zur offiziellen Währung der DDR. 25 bis 28 Milliarden D-Mark wurden in den Vortagen in West-Werttransportfahrzeugen von West nach Ost verbracht, auf DDR-Gebiet gesichert durch Einsatzkräfte VP und NVA. 667 Milliarden Ostmark wurden in die Nachtigallenschlucht bei Halber-

stadt zum Verrotten transportiert, aber - nach ersten Diebstählen aus der Deponie - wieder geborgen und dann verbrannt. Das Präsidium der Volkspolizei meldet allein für Berlin-Ost 155 begleitete Geldtransporte. (Komplexe Lageeinschätzung 1. Halbjahr 1990)

Auf dem Territorium der DDR nahmen in den nächsten Wochen Einbrüche und Raubstraftaten zum Nachteil der oftmals kaum gesicherten Sparkassen und mitunter improvisierten Bankfilialen deutlich zu.

Die allererste Bankfiliale mit D-Mark öffnete um Mitternacht - am Alexanderplatz in Berlin. Nächtliches Gedrängel, Verletzte und Freudentänze und Autokorsos bis in den Morgen. Tagsüber DDR-weit endlose Schlangen vor den Banken. Rund 180.000 Belege im bargeldlosen Zahlungsverkehr gingen verloren und mussten später rekonstruiert werden, 4.500 Tonnen Alu-Chips-Münzen aus altem DDR-Bestand wurden eingeschmolzen.

Die Treuhandanstalt nahm unter neuen Vorzeichen ihre Arbeit in einem gemieteten Bürohaus am Berliner Alexanderplatz 6 auf. Die Bundesregierung schlug als Präsidenten der Anstalt den Vorstand des Stahlkonzerns Hoech, Detlev Karsten Rohwedder vor. Der Vorschlag wurde von der Regierung de Maizière angenommen und bestätigt. Das Bundesfinanzministerium unter Theodor Waigel bildete einen „Leitungsausschuss“, der ohne Beteiligung der Treuhand unter Beauftragung von privaten Wirtschaftsprüfungsunternehmen, wie die KPMG, eigenständig DDR-Betriebe bewertete. Aus dem Bundesfinanzministerium formulierte der dortige Referatsleiter Thilo Sarrazin die Leitlinie: „Wir bezahlen alles, also bestimmen wir alles.“ (Tagesspiegel vom 4. Juli 2020)

Bundeskanzler Kohl beauftragte im weiteren Verlauf den Unternehmensberater Roland Berger, die ursprünglich am Zentralen Runden Tisch entstandene Konzeption der Treuhand „betriebsökonomisch“ umzugestalten: Privatisierung vor Sanierung, freier Wettbewerb statt teure Subventionen. Fast alle Führungsfunktionen wurden umgehend von westdeutschen „Fachleuten“ neu besetzt.

Thilo Sarrazin, nunmehr zuständig für den Finanzrahmen der Treuhand: *„Notschlachtung der DDR-Wirtschaft...Der wirtschaftliche Wert des Produktiveigentums der DDR ist negativ.“* (Tagesspiegel vom 4. Juli 2020) Rohwedder u. a. rechnen dagegen: 600 Mrd. D-Mark. Und O-Ton Sarrazin weiter: *„Es ist ein Prinzip: Tue niemals Geld in ein System, das nicht funktioniert. Macht jede Bank so. Ein brutaler Vergleich: Wenn sie ohne Betäubung ein Bein absägen müssen, dann machen sie das auch nicht vorsichtig und langsam... Ein Prozess der unvermeidlich ist, wird nicht dadurch besser, dass man ihn verlängert.“* (Phoenix/MDR vom 28. Februar 2020 „Der große Preis - Die Treuhand und der Osten“)

In den Folgetagen fanden in der Ostberliner Innenstadt und in der Fläche der DDR, in den Bezirken und Kreisen, zahlreiche Demonstrationen gegen Werkschließungen und Arbeitsplatzverlust statt. Das Klima in der DDR-Bevölkerung war hin- und hergerissen zwischen Kaufrausch (soweit überhaupt Geldmittel vorhanden sind) und Angst und Sorge um die eigene soziale, berufliche Zukunft. Arbeitslosigkeit war in der DDR kein existentielles Problem, plötzlich brach sie in die Familien ein. Neuartige Begriffe wie „Auffanggesellschaften“ und „Wartestand“ machten die Runde. Am Ende des Jahres 1990 sollte es bereits 2 1/2 Millionen Arbeitslose auf dem Gebiet der dann ehemaligen DDR geben.

Volkseigene Betriebe gingen mitten auf dem Alexanderplatz zur „Selbstvermarktung“ über, indem sie ihre vom Handel nicht mehr abgenommenen Produkte zu Billigpreisen verschleuderten. Schmerzhaft die ging die Kaufgunst in Richtung vielbeworbener Westprodukte, sinnbildlicher Statusprodukte.

Wir spürten den gesellschaftlichen, sozialen Umbruch massiv auch im Magistrat - sowohl was die in meiner Abteilung angesiedelte Magistratszuständigkeit für Versammlungen und Aufzüge betraf, wie auch die soziale Belastung im Kreis der Mitarbeitenden, deren ganze Arbeitskraft eigentlich für den Demokratisierungsprozess gebraucht wurde. Konnten wir die im Vergleich sicheren Arbeitsplätze im Öffentlichen Dienst halten und sichern?

Mit der Einführung der D-Mark brachen schlagartig die staatlichen Subventionen für die LPG und die VEB weg. 50 – 60 Prozent der Betriebe waren sofort zahlungsunfähig. Bauern im ganzen Land blockierten die Straßen, brannten Felder ab. Innenminister Peter-Michael Diestel wies öffentlich darauf hin, „die Lage nicht mehr kontrollieren zu können“.

Ein adhoc-Finanzzuschuss aus Bonn in Höhe von 2 Milliarden D-Mark stellte die Lohnzahlungen in den LPG und den VEB wenigstens für Juli 1990 sicher und wirkte kurzzeitig deeskalierend.

Der Magistrat zahlte die Löhne und Gehälter ebenfalls in D-Mark, der Magistratshaushalt musste vom Stadtrat für Finanzen vorher komplett umgebaut werden. Nur Löhne, Gehälter, Renten, Mieten und Altschulden wurden nach dem Inhalt der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion 1 : 1 umgerechnet, alle anderen Haushaltstitel 1 : 2. Realer Tauschwert vor Umstellung 1990: 1 : 5, es gab im 1. Halbjahr 1990 betrügerische Währungsspekulationen im Schwarzmarkt bis zu 1 : 20.

Es beginnen fieberhaft die Arbeiten am Stellenplan der Ostberliner Verwaltung... und daran, welche Dienstkraft wo und mit welcher Aufgabenzuweisung tatsächlich noch im Dienst war. Im Ergebnis kamen haushalterisch rund 73.000 Stellen in den Magistratsverwaltungen, den nachgeordneten Einrichtungen und den Stadtbezirken sowie etwa 35.000 Stellen im staatlichen Gesundheitswesen zusammen.

Die Müllwerker*innen Berlin-Ost demonstrierten für ihre Arbeitsplätze und Entlohnung vor dem Roten Rathaus. Die Innenstadt war blockiert durch Müllfahrzeuge. Der Stadtrat für Arbeit und Betriebe, Kurt Blankenhagel, übernahm.

1./2. Juli 1990. Fortfall der innerstädtischen Kontrollen im Personenverkehr...in Berlin an der Demarkationslinie...Das „*Abkommen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik über die Aufhebung der Personenkontrollen an den innerdeutschen Grenzen*“ trat mit Wirkung vom 01. Juli 1990 in Kraft.

Der DDR-Zoll übernahm die Strukturen der bundesdeutschen Zollverwaltung, hierfür wurden ca. 11.000 DDR-Zollkräfte in vierwöchigen Lehrgängen fortgebildet und von den innerdeutschen an die ostdeutschen Außengrenzen verlegt.

Die in Berlin bisher territorial geschlossenen U- und S-Bahnstationen Ost wurden geöffnet und wieder in Betrieb genommen.

Bis dahin wurde ich täglich bei Ein- und Ausreise mit Privat-Pkw an der Kontrollstelle Invalidenstraße vom Passkontrolldienst der DDR mindestens sicht-, im Einzelfall ausweiskontrolliert.

Der „Bund Deutscher Kriminalbeamter (BDK)“ gründete sich gesamtdeutsch. Chefinspekteur Dirk Bachmann verweigerte den Kriminalisten eine eigene Personalvertretung im Kriminalamt Berlin.

Anfang Juli 1990 begannen auch die Tarifverhandlungen des Ministeriums des Innern der DDR mit den noch im Aufbau befindlichen Polizeigewerkschaften und -verbänden - in jeweils getrennten Verhandlungen.

4. Juli 1990. In Umsetzung des Vorschlags des Innensenators Pätzold vom 27. April 1990 im ersten Arbeitstreffen mit Innenminister Diestel begann in Berlin nunmehr auf Fachebene, also unterhalb der Senats- bzw. Magistratsebene, die „Projektgruppe Polizei“ mit diversen Unterarbeitsgruppen ihre Arbeit. Übergeordnetes Ziel war das Identifizieren von „Passstücken“ in der Aufbau- und Ablauforganisation der beiden Polizeibehörden. Leitidee: Es wächst zusammen, was zusammengehört.

Im späteren Schlusspapier der „Projektgruppe Polizei“ wurden letztlich als Stellenbestand der Volkspolizei zur Überführung in das gemeinsame Land Berlin für Vollzugskräfte 10.197 Stellen (davon etwa 9.200 besetzt) und 1.096 Stellen für Zivilkräfte verifiziert.

Es gab bedeutsame Unterschiede in der Aufbau- und Ablauforganisation der Polizeien, die Einsatztechnik war nicht kompatibel, in den Unterkünften der Volkspolizei bestand dringender Sanierungsbedarf.

Hürden der Rechtsangleichung

Darüber hinaus gab es unterschiedliche Bearbeitungsweisen und -abläufe, unvergleichlich andere Formulare und Vordrucke, abweichende Haushalts-, Laufbahn- und Stellenstrukturen, teils gegenläufig-ideologische Ausbildungs- und Fortbildungsinhalte und - über allem - ein anderes Verfassungs- und Rechtssystem.

So gab es z. B. für die Strafermittler und Ermittlungsrichter der DDR keine Belehrungspflicht zur Wahrung von Beschuldigtenrechten, vor allem über das Aussage- und Zeugnisverweigerungsrecht.

Das Unterlassen der Belehrung führte seinerzeit im Westen und auch nach den anerkannten Regeln des internationalen Straf- und Strafprozessrechts, unter anderem festgehalten in der Europäischen und UN-Menschenrechtscharta, zwangsläufig zum absoluten Verwertungsverbot. Demnach war und ist das Schweigerecht für Beschuldigte im Strafverfahren ein Bestandteil der Menschenwürde und die Belehrung über dieses Recht trägt zur Sicherung eines fairen Verfahrens als Ausformung des Rechtsstaatsprinzips bei.

Die Volkspolizei konnte auch von der Einleitung strafrechtlicher Ermittlungen absehen, es gab kein gesetzliches „Legalitätsprinzip“, wonach bei einem Anfangsverdacht Ermittlungen zwingend einzuleiten seien, wie in den §§ 163, 152 II StPO-West vorgeschrieben.

Die Menschen wollten keine „sozialistische Gesetzlichkeit“ mehr, die dem „Schutz der sozialistischen Gesellschaftsordnung und ihres Staates sowie zur Gestaltung der sozialistischen Beziehungen der Bürger im gesellschaftlichen Zusammenleben“ verpflichtet war - u. a. mit Straftatbeständen, Eingriffs- und Vollzugsbedingungen, die schlicht menschenrechtswidrig waren.

Aber was passierte mit den anhängigen Verfahren, die durch die DDR-Justiz eingeleitet worden waren und absehbar über den zu diesem Zeitpunkt noch nicht konkretisierten Vereinigungszeitpunkt hinauslaufen würden? Der Beitritt zum 3. Oktober 1990 stand politisch noch nicht im Raum, nicht mal der Einigungsvertrag war verhandelt.

Der Bundesgerichtshof formulierte zur Rechtsangleichung erst im Mai 1992:

Dennoch sieht der Einigungsvertrag die Fortsetzung der im Zeitpunkt des Beitritts anhängigen Strafverfahren vor. Diese Fortführung diene dem geordneten Ablauf des Einigungsprozesses. Sie trage auch den Bedürfnissen der Strafrechtspflege Rechnung. Grundsätzlich müsse daher davon ausgegangen werden, dass Ergebnisse von Verfahrenshandlungen, die vor dem Beitritt stattgefunden haben, verwertet werden können. Andernfalls wäre eine Fortführung der Verfahren in vielen Fällen unmöglich.

Allerdings stehe die Verwertbarkeit unter dem im Einigungsvertrag zum Ausdruck gebrachten Vorbehalt, dass die vor dem Beitritt vorgenommenen Verfahrenshandlungen mit rechtsstaatlichen Grundsätzen vereinbar sein müssen. Daher sei in jedem Einzelfall zu prüfen, ob auf Beschuldigte in rechtsstaatswidriger Weise eingewirkt wurde. (Bundesgerichtshof in 5 StR 457/91, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 10. Mai 1992)

Das Strafrecht der Bundesrepublik Deutschland wurde als Teil des Gesamtrechtsrahmens mit dem bevorstehenden Beitritt der DDR auf deren Gebiet ausgedehnt, aber nur für die Zukunft, nicht für Handlungen, die während der Existenz der DDR begangen wurden. Artikel 103 II des Grundgesetzes legt fest, dass eine Tat nur bestraft werden kann, wenn ihre Strafbarkeit bereits zur Tatzeit gesetzlich bestimmt war - also, mit wenigen Ausnahmen im Bereich der Spionage und Agententätigkeit, es kann weitgehend nur bestraft werden, was auch nach DDR-Recht strafbar war.

Parallel zu der Einsetzung der „Projektgruppe Polizei“ konstituierten sich die ebenfalls von unserer Magistratsverwaltung zusammen mit der korrespondierenden Senatsverwaltung initiierten Projektgruppen „Feuerwehr“ und „Landeseinwohneramt“. Sie werden für ihre Zuständigkeiten vergleichbare Inkompatibilitäten feststellen wie die „Projektgruppe Polizei“.

Im Leitungskreis der Magistratsinnenverwaltung vereinbarten wir, so schnell wie möglich eine Entpolizeilichung der unmittelbaren sowie nachgeordneten und teilweise in den Stadtbezirken angesiedelten Ordnungsaufgaben durchzuführen.

Über die Projektgruppen projizierten wir in der Vision einen mehrgleisigen Weg in neue, von der Volkspolizei unabhängige, eigenständige Ordnungsämter unter dem Dach eines „Landesamtes für Ordnungsaufgaben“. Dorthin kämen z. B. das Pass- und Meldewesen, das Kraftfahrzeugwesen. Die Einrichtung von Bürgerberatungsstellen würden die Strukturmaßnahmen im Sinne der Öffnung, Transparenz und Demokratisierung flankieren.

Entmilitarisierung

Feuerwehr und Katastrophenschutz sollten nach unserer Vorstellung ebenso „entpolizeilicht“ werden, keine Ausstattung mit Schusswaffen mehr, keine polizeilichen Hilfsdienste mehr, die angekündigte Entmilitarisierung. Die Rettungsdienste, wie „Schnelle Medizinische Hilfe“ (SMH), sollten wieder ausschließlich ihrem zivilen Charakter dienen.

Personell und fachlich einbezogen waren die entsprechenden Referate meiner Abteilung und die jeweils nachgeordneten Magistratseinrichtungen. Diese konnte ich nun, in der Phase der in die jeweiligen Fachebenen ausgelagerten Projektgruppenarbeit, verstärkt aufsuchen und mit den Mitarbeitenden direkten Kontakt aufnehmen.

Nach dem Volkspolizei-Besuchsmarathon kam jetzt der in den anderen Behördenteilen. Einige Gliederungseinheiten hatte ich wegen aktueller Problemlagen schon vorher aufgesucht, andere Besuche holte ich jetzt (endlich) nach.

Es ging wieder um das Identifizieren von „Passtücken“ für eine gemeinsame Landes- und Stadtverwaltung (Land und Kommune), denn wir wollten „Überführen“ und das „Abwickeln“ soweit wie möglich vermeiden. „Überführung“ oder „Abwicklung“ waren auch mit Blick auf die parallel anlaufende Treuhand die sicherlich weit verbreitetsten Termini dieser Zeit.

Ich erinnere mich an eine erregte, hochemotionalisierte Großdemonstration der Mitarbeiter*innen des staatlichen Rettungswesens der DDR, des Rettungsamtes Berlin mit der Schnellen Medizinischen Hilfe (SMH), unter freiem Himmel im Stadtbezirk Friedrichshain in der Nähe des dortigen Krankenhauses. Das Rettungsamt war zu diesem Zeitpunkt der Stadtratsverwaltung für Gesundheit als nachgeordnete Einrichtung zugeordnet.

Der Stadtrat für Gesundheit, Dr. Christian Zippel, hatte mich in die Abschlussveranstaltung der Demonstration hinzugebeten, um die Dinge zu ordnen und die berechtigten Sorgen der Beschäftigten in geregelte Bahnen, in Perspektiven zu lenken.

Vor dem Hintergrund meiner Zuständigkeit für Feuerwehr und Katastrophenschutz erläuterte ich auf dem Podium, wie im Westteil der Stadt der Rettungsdienst organisiert war und dass es unter dem Dach der Berufsfeuerwehr eine feste, gut funktionierende Kooperation der Feuerwehr mit den freien, gemeinnützigen Rettungsdiensten des DRK, der Malteser, Johanniter, Arbeiter-Samariter-Bund usw. gab. Das implizierte auch die Übernahme des Rettungsamtes Berlin-Ost in eine zu erarbeitende behördliche Struktur.

Meine Abteilung MagInn III wurde im weiteren Verlauf der Transformation Scharnierstelle für die organisierten Akteure im Rettungs- und Gesundheitswesen Berlins - mit der Folge zahlloser Koordinationsgespräche mit Verbands- und Gewerkschaftsvertreter*innen Ost/West bei uns im Haus.

Was nicht passte, war das in meiner Abteilung MagInn III angesiedelte Referat „Zivile Verteidigung“, ein Relikt der DDR-Verteidigungsdoktrin, des „ersten Friedensstaats auf deutschem Boden“, mit einer Mischzuständigkeit im Falle des Angriffs „negativ-feindlicher Kräfte“ oder „Aggressoren“ aus dem Westen. Dennoch suchte ich den Leiter des Referats im Roten Rathaus, Raum 371 C, auf und versuchte, eine gemeinsame Sprache zu finden. Es wollte nicht gelingen. In diesem Aufgabenfeld arbeiteten wir verstärkt mit dem neuen Minister Rainer Eppelmann (Ministerium für Abrüstung und Verteidigung) zusammen.

Der „Zivilschutz“ war schon in meiner Magistratsabteilung ressorttechnisch, inhaltlich und organisatorisch von der „Zivilen Verteidigung“ getrennt. Doch auch hier kommt es zu notwendigen Absichtungen, denn Zivilschutz-Ost ist nicht Zivilschutz-West, wie sich bei näherer Betrachtung schnell herausstellte:

Der Ministerrat der DDR hatte mit Beschluss Nr. 20/16/90 vom 25. Juli 1990, später ergänzt durch Befehl 37/90 vom 3. September 1990 des Ministers für Abrüstung und Verteidigung, entschieden, dass der Zentrale Stab Zivilschutz der DDR sowie der Stab Zivilschutz Berlin mit seinen 11 territorialen Stäben in den Stadtbezirken ihre Tätigkeit zum 28. September 1990 einstellen.

Auf unserem „Betriebsgelände“ in der Ferdinand-Schultze-Straße befand sich der „Stab Zivilschutz Berlin“. Der Stabschef war ein Oberstleutnant. Ihm oblag im Zuge der auch vom Magistrat für Berlin-Ost veranlassten Entmilitarisierung und Konversion die Rückführung der materiellen Mittel der ehemaligen Zivilverteidigung an das zentrale Organ Zivilschutz der DDR. Mit meinem schriftlichen Auftrag schon vom 16. Juli 1990 kamen die Übergabe des „Sektors Nachrichten“ und des „Chiffrierwesens“ an die Allgemeine Verwaltung der Magistratsinnenverwaltung hinzu.

Am 31. Juli 1990 erhielt ich den ersten der angewiesenen monatlichen Sachstandsberichte als „Information zum Stand der Realisierung am 16. Juli 1990 übertragener Aufgaben zur Reorganisation des Katastrophenschutzes in Berlin - Stand 31. Juli 1990“ Auszug:

„Schwerpunkte der Arbeit:

- *Rückführung der materiellen Mittel des Zivilschutzes von den ehemaligen Bereitstellungsbetrieben der Formationen des Zivilschutzes zu den Lagern Berlin-Buch und Grünau, Buntzelberg (Problem Lagerkapazität z.Z. ausgelastet, da insbesondere fehlende Deponien für Schutzkleidung (Schutzmasken und andere Gummikleidung)*
- *Beginn der Auflösung der Stäbe des Zivilschutzes in den Bezirksämtern mit Zustimmung des Leiters der Hauptverwaltung Zivilschutz (ZS) der DDR. Ziel: Auflösung ohne Zeitverzug, Protokoll der Einstellung der Tätigkeit der Stäbe wird pro Stab dem jeweiligen Stadtbezirksbürgermeister übergeben.*

Die Dokumente der Gefahrenanalyse und -planung, die Analyse der technischen Infrastruktur und Auskunftsunterlagen des Zivilschutzes und die Personalunterlagen wurden auftragsgemäß dem Magistrat, nämlich meinem Referat MagInn III D, übergeben.

Ich veranlasste neben der mindestens monatlichen Berichterstattung eine enge Begleitung aller Maßnahmen der Auflösung durch Magistratsbedienstete in Kooperation mit der Branddirektion Berlin.

Nach meinem Eindruck leistete sich die DDR ein gigantisches, kostenintensives Netz von staatlichen und halbstaatlichen Sicherheitsorganen bis tief hinein in die volkseigenen Betriebe, über paramilitärische Betriebskampfgruppen bis eben hin zur Zivilverteidigung/Zivilschutz und anderen „Bewaffneten Organen“ mit jeweils riesigen Bergen angehäufter, teils veralteter

Technik, abgelaufener Chemie- und Verbrauchsgüter, Gefahrensubstanzen in nicht geeigneter Deponielagerung usw.

Die Dekontaminierung und Altlastenbeseitigung sollte uns mehrfach in den Folgemonaten beschäftigen, so, als Mitte September 1990 auf dem Gelände der Landesfeuerwehrschule Berlin-Buch rund 60 Tonnen Calciumhypochlorit als Frei- und Hallenlagerung in 50 kg-Blechfässern, teils stark angerostet, aufgefunden werden.

Das Pulver war ehemals von den Stäben Zivilschutz zur Entgiftung chemischer Kampfstoffe vorgesehen, kann aber bei Vermengung mit leicht brennbaren Stoffen zu explosiver Umsetzung führen. Des Weiteren lagern auf dem Gelände 50 Reizgaszerstäuber für die Maskendichtheitsprüfung, Neutral- und Reiznebelkörper aus den territorialen Stäben Zivilschutz der Stadtbezirke und ein fahrbares Labor des MfS/AfNS mit Kleinchemikalien. „Dessen Inhalt konnte noch nicht untersucht werden, weil die betreffenden Fahrzeugschlüssel bisher nicht ermittelt werden konnten“, hieß es in dem mir zugeleiteten Aktenvermerk vom 13. September 1990. Alle Chemikalienfunde wurden gesichert und fachgerechter Entsorgung zugeführt. Mir ging metaphorisch durch den Kopf: Die DDR entgiftet sich.

Hinzu treten Berichte der Stadtbezirksschulräte über in Schulen und Kinderkrippen aufgefundene Kisten mit, wie nach Zählung in allen Stadtbezirken festgestellt, 253.073 Kinderschutzmasken und 21.987 sogenannte Kinderschutzkammern. Sie werden später dem Auflösungsstab des Bundeswehrkommandos- Ost übergeben.

Mit diesem vorgeblich zum Schutz des Arbeiter- und Bauernstaats und seiner Errungenschaften durchdeklinierten Sicherheitssystem wurden die Menschen quasi in ständige Alarmbereitschaft versetzt - gegen ein beständig propagiertes Bedrohungsszenario aus dem feindlichen Westen, das von der Staatspartei zur Sicherung der DDR-Verhältnisse inszeniert wurde.

Die Menschen sollten „immer bereit“ sein, gemeinsam mit ihren „Waffenbrüdern“ den Kampf gegen westliche Aggressoren von außen und zunehmend auch gegen feindlich-negative Kräfte von innen aufzunehmen. Dies korrespondierte mit einer volatilen Gefechtsbereitschaft der Nationalen Volksarmee.

Hinzu kam ein in der Öffentlichkeit gar nicht verborgenes Wohlgefallen der Staats- und Parteiführung an militärischen Aufmärschen mit nahezu „preußischem Geprotz und Getöse“, eine zur Schau getragene Selbstgefälligkeit am Gleichschritt der Werktätigen als scheinbarem Ausdruck des Klassenbewusstseins, der Geschlossenheit und der Kampfentschlossenheit.

Zurück zu den weiteren Aufgaben der Transformation:

Weitgehend unstrittig blieben das Arbeitsfeld „Rettungsdienst“ mit der Schnittstelle zur Magistratsgesundheitsverwaltung und dem dort angesiedelten Rettungsamt Berlin sowie das Feuerwehrewesen.

Was auch zu passen schien, waren Fundbüro, Tierfang und Stadtinspektion, unter anderem zuständig für die Lebensmittelüberwachung (Gewerbeämter/später Ordnungsämter der Bezirke, Gewerbeaufsichtsdienst der Polizei). Wir führten viele Einzelgespräche, hatten Termine vor Ort...und mussten uns zusammen mit dem Stadtrat für Umwelt- und Naturschutz, Holger Brandt, um das Abräumen von Schrottautos aus dem öffentlichen Straßengrund kümmern.

Stadtweit entledigten sich Autobesitzer (Ost) ihrer Ostfahrzeuge, oder, wenn sie sich verkehrsuntaugliche Westfahrzeuge haben aufschwätzen lassen, ihrer defekten „West-Rostlauben“. Die Autokarossen standen dann auf öffentlichem Straßenland, häufig ohne amtliche Kennzeichen, sichtbar irgendwo im Weg. Einen TÜV gab es in der DDR nicht.

Das Kraftverkehrsamt des Magistrats und die Stadtinspektion ressortierten bei mir in der Abteilung. Wir hatten also auch hier alle Hände voll zu tun, präventiv und repressiv, um das öffentliche Ärgernis sukzessive in Griff zu bekommen, was erst nach der Wiedervereinigung und dem Abflachen der Autowechselwelle gelang.

Einwohnermeldeamt (Pass- und Meldewesen) und die Ausländerbehörde fanden ihr Pendant schnell, bedurften aber im Personalbereich einer Einzelfallbetrachtung im Sinne der Zumutbarkeit für eine Beschäftigung im Öffentlichen Dienst.

Zudem hielt die Magistratsinnenverwaltung enge Verbindung zur Ausländerbeauftragten des Magistrats, Anetta Kahane, mit der ich viele Gespräche zu Fragen des Pass- und Ausländerrechts führte.

In Berlin-Ost gab es zwei größere „Unterkunftsobjekte“ für Ausländer*innen in Berlin-Biesdorf und in Berlin-Hessenwinkel. Nach einer Statistik der Abteilung Pass- und Meldewesen des Präsidiums der Volkspolizei waren dort im 1. Halbjahr 1990 insgesamt 10.639 Ausländer*innen registriert. (Komplexe Lageeinschätzung, 1. Halbjahr 1990, Präsidium der Volkspolizei)

Ein wesentlicher Regelungskreis betraf die Einreisebedingungen für Spätaussiedler und für zureisende Menschen jüdischen Glaubens aus der UdSSR und anderer Staaten. Die DDR legte in ihren letzten Jahren Wert auf internationale Anerkennung und betrachtete sich selbst als antifaschistischer Friedensstaat. Also ließ die DDR zur Aufrechterhaltung der Fassade kleine Lücken im ansonsten Eisernen Vorhang zu.

Anetta Kahane und ich versuchten die Vorausschau, wie sich die gesetzlichen Voraussetzungen für Einreisen von Ausländer*innen in einem vereinten Deutschland im Vergleich zum Status quo der Einreisen von Ausländer*innen in die DDR verändern würden - zum Erstaunen aufgrund unterschiedlicher Gesetzeslage wohl restriktiver.

Ist das mit einer offenen, freiheitlichen, demokratischen Gesellschaft vereinbar? Waren nicht gerade die Grenzen in Europa und Deutschland überwunden, die Mauern und Zäune eingerissen worden?

Eine grundlegende Staatsdoktrin der DDR lautete: Die Staatsgrenze ist die Garantie für den Bestand der DDR. Ist nicht genau diese Staatsdoktrin von den vielen Menschen der DDR spätestens am 9. November 1989 delegitimiert worden, als sie die Mauer überrannten? Oder schon vorher den Umweg über Ungarn oder die CSSR suchten? Wir antizipierten künftige Diskussionen über Grenzkontrollen, Grenzschließungen und Obergrenzen.

Die Zuständigkeiten für Nachlasswesen, Vereinswesen, Lotterien und Sammlungen gab es auch im Westteil der Stadt als sonstige Ordnungsaufgaben, also bestand die Grundannahme, sie seien substantiell überführbar.

Fehlender Datenschutz im Osten

In der „DDR-Gesetzlichkeit“ gab es hingegen keine Datenschutzregelung. Die Bedarfe und Anforderungen an die Rechts- und Amtshilfe nahmen nach dem Mauerfall in und um Berlin ein extremes Ausmaß an. Es bedurfte dringend der Rechtssicherheit zu Fragen der grenzüberschreitenden Nacheile, aber auch zur gerichtlichen Verwertbarkeit erlangter Informationen, insbesondere personenbezogener Daten.

Wir nahmen Verbindung auf zum Datenschutzbeauftragten in Berlin-West, Dr. Hansjürgen Garstka, der die uns benachbarte MagInn-Abteilung I (Verfassungs-, Verwaltungsrecht, Datenschutzrecht, Wahlen) bei ersten Schritten für ein Einfließen datenschutzrechtlicher Standards auch in die Aufgabenwahrnehmung des Magistrats im Bereich der Allgemeinen Verwaltung unterstützte.

Für den rein polizeilichen Datenaustausch galten ab 29. März 1990 „Vorläufige Regeln für den Austausch personenbezogener Informationen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik im Rahmen der polizeilichen Zusammenarbeit“.

Die maßgeblich vom Westen eingeforderte bilaterale Regierungsvereinbarung war mühsam von den Innenministerien Ost und West verhandelt worden. Sie basierte im Wesentlichen auf dem „Übereinkommen des Europarates über den Schutz des Menschen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten“ vom 28. Januar 1981.

Alle diesen vorläufigen Regelungen wurden nun durch den am 01. Juli 1990 in Kraft getretenen bilateralen Vertrag über die Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion und den dortigen Bestimmungen der Anlage VII abgelöst.

Eine praktische Folge war, dass sämtliche Verwaltungsbereiche und nachgeordneten Einrichtungen des Magistrats und der Stadtbezirke von der Magistratsinnenverwaltung gebeten wurden, eine differenzierte Erfassung aller ihrer Dateien durchzuführen, in denen personenbezogene Daten enthalten sind.

Es war die notwendige Vorarbeit für ein Dateiregister, das sowohl vom Bundesdatenschutzgesetz als auch vom Berliner Datenschutzgesetz gefordert wird - für die DDR völlig neu und ungewohnt, in Berlin-West nach dem Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts von 1983 im Wirkbetrieb.

Meine Magistratsabteilung war intensiv damit befasst, den Rechtsstatus der Jüdischen Gemeinden in Berlin-Ost, ihrer im DDR-Staat kommunalisierten (seit der Nazi-Diktatur enteigneten) Liegenschaften und Fragen der Zuwanderung aus dem osteuropäischen Staaten zu klären.

Durch Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung gelangen erste Rückübertragungen von enteigneten Liegenschaften an die Gemeinden. Auch Sicherheitsfragen stellten sich sofort in unsere Richtung. Die DDR-Führung hatte zwar äußerlich eine Nähe zur Jüdischen Gemeinschaft aus außenpolitischem Kalkül gesucht, ohne die propagandistische Annäherung aber mit Inhalt zu füllen.

Zunehmende Rechts-Links-Konfrontationen

In diesen Tagen sprach mich der in Bürgerrechtskreisen aktive Sozialdiakon Michael Heinisch an (heute Heinisch-Kirch, Sozialdiakonische Stiftung im Kaskelkiez/Ecke Pfarrstraße). Er gestaltete zu diesem Zeitpunkt aktiv die Sozialarbeit der Erlöser-Kirche für den Lichtenberger Weitlingstr.-Kiez. Dort hatten sich schon in den frühen achtziger Jahren rechtsorientierte Jugendliche und Heranwachsende Wohnstätten gesucht und eine „National befreite Zone“ bilden wollen. Sie waren zumeist organisiert in der Fan-Szene von Fußball- und sonstigen Sportclubs, heute als Hooliganszene bekannt, hatten zumindest Kontakte dorthin, wenn es zur groben Gewalt kommen sollte. Feindbild waren die „Punks“, die auch die SED-Jugendpolitik zum Feindbild erkoren hatte.

Am 23. Juni 1990 kam es nach einem von linken Gruppen organisierten, zunächst friedlichen Aufzug gegen Neonazismus und Ausländerfeindlichkeit durch den Weitlingkiez zu Angriffen auf die Volkspolizei, die einschlägige Unterkünfte der rechten Szene vor einem Eindringen abriegelte. 21 Polizisten wurden durch die Übergriffe teils erheblich verletzt.

Es gab Stimmen aus der örtlich zuständigen Volkspolizeiinspektion Friedrichshain, wonach bei einer flexibleren Führung die Personen- und Sachschäden bedeutend geringer hätten sein können. Im Raum der Einsatzleitung soll auch Chefinspekteur Dirk Bachmann als höchster Polizeiführer zugegen gewesen sein. (Tagesspiegel vom 25. August 1990)

Im selben Tagesspiegel-Artikel vom 25. August 1990 heißt es: *„Auch gegenüber Innenminister Diestel distanzieren sich die Polizeiführer der Inspektion Friedrichshain. Er spreche in Interviews immer wieder von ‘meinen Polizisten’. Diese Aussage Diesels werde nicht geteilt: Wir sind Polizisten im Stadtbezirk Friedrichshain und wollen Polizisten im Land Berlin werden. Und das lieber heute als morgen, sagte der Polizeioberrat (Klaus Schattat). Dies treffe auf die Mehrheit der Ost-Berliner Polizisten zu.“* Soweit das Zitat aus dem Tagesspiegel.

Sozialdiakon Michael Heinisch nahm mich an die Hand und führte mich durch den Kiez. Er zeigte mir die einschlägigen Häuser, Geschäfte und Unterkünfte. Wir sprachen intensiv über die sozialen, familiären und gesellschaftlich-systembedingten Entstehungsbedingungen dieses sich fortschreitend verfestigenden Rechtsextremismus.

Diese Jugendszene, teils rechtsextrem verfestigte DDR-Skinheads, hatte in den letzten Wochen einen massiven, aufheizenden Anschlag durch auch mir namentlich bekannte Rechtsextremisten aus dem Westen erfahren, es fielen u.a. die Namen Michael Kühnen und Christian Worch. Die Szene radikalisierte sich sogleich massiv und ließ zunehmend eine aufsuchende Sozialarbeit, um die der Diakon stets bemüht war, nicht mehr zu. Stattdessen verzeichnete der Kiez eine äußerst bedenkliche Abschottung, Hitler-Grüße im offenen Straßenbild, einschlägige Plakate und Transparente an den Balkonen, bis zu 400 Szeneangehörige im Kiez.

Immerhin gab es am 27. April 1990 eine Durchsuchung der Räume der „Nationalen Alternative“ in der Weitlingstr. 122, woraufhin die „Partei“ nicht zu den Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung zugelassen wurde. Sie wurde aber vom DDR-Innenminister nicht verboten. VP-Chefinspekteur Dirk Bachmann: „Solange die Gruppierung nicht verboten ist, können wir gegen sie nichts unternehmen.“ (Berliner Morgenpost vom 15. Juni 1990)

Mir war gegenwärtig, dass das Leipziger Institut für Jugendforschung schon 1988 in wissenschaftlicher Forschung ermittelte, dass jeder zweite DDR-Jugendliche rechtsradikale Einstellungsmuster aufwies. 40 Prozent wünschten sich zudem, dass alle Ausländer („Kanaken und

Fidschis“) das Land verlassen sollten. Kinder der Arbeiterklasse, mit „sozialistischer Erziehung“ ...“Völkerfreundschaft“ Wir waren erschüttert.

Mich erschütterte in den vielen Gesprächen mit staatlich Bediensteten aber auch mit Privatpersonen, wie selbstverständlich versteckter oder auch offener Ausländerhass mir entgegentrat, wenn das Gespräch auf Arbeitskräfte und Stipendiat*innen aus Mosambik, Kuba oder Vietnam kam, die der SED-Staat mit „internationalistischem Anspruch“ vor allem zur Deckung des Arbeitskräftemangels im nicht qualifizierten Niedriglohnssektor ins Land geholt hatte.

Die Wohnheime der Arbeitsmigranten*innen sowie deren Bewohner*innen waren schon zu DDR-Zeiten massiver Gewalt und brutaler Übergriffe ausgesetzt. Vernebelt wurden diese Gewalttaten mit dem Deckmantel der Stasi als „Ermittlungsorgan“ und einer SED-staatlich verordneten Völkerfreundschaft, wodurch diese Verbrechen und die rechtsextremistischen Täter/-gruppen weder konsequent verfolgt noch als ausländerfeindlich-rassistische Taten definiert oder gar veröffentlicht wurden. Die Rede war allenfalls von „Rowdytum“ und „Produkte westlicher Propaganda“. Nun, im Magistrat, hörte ich über die tatsächlichen Geschehnisse - und nicht mehr nur hinter vorgehaltener Hand. Ich beließ es nicht beim Kopfschütteln.

Denn ich ahnte, was auf uns, die Gesellschaft und die Sicherheitsbehörden im vereinten Deutschland zukommen wird, zog in den Gesprächen und Entscheidungen klare Grenzen und sensibilisierte entsprechend in Ost und West.

Da fällt mir Bernd Wagner ein, der mich frühzeitig in Hohenschönhausen aus seiner damaligen Funktion als Referatsleiter im Staatsschutz des Zentralen Kriminalamtes der DDR, seit 1988 Leiter der dort neu eingerichteten AG Skinhead, aufsuchte und mich wie Sozialdiakon Heinisch warnte vor einem DDR-geprägten Rechtsextremismus insbesondere in der Jugendszene.

Er berichtete uns, dass es rund 200 rechtsradikale bis rechtsextreme Gruppierungen in der DDR gäbe. Nach seinen damaligen Ermittlungserkenntnissen sind von der AG Skinhead DDR-weit etwa 15.000 verfestigte, rechtsextremistische Straftäter registriert worden, davon ca. 5.000 mit schweren Gewalttaten, darunter rund 1.000 als Rückfalltäter. Bei Angriffen auf Vertragsarbeiterheime habe es bis zum Juni 1990 bereits 10 Ermordete, gegeben.

Bernd Wagner war damals Oberstleutnant der Kriminalpolizei. Später gründete er und leitet seit vielen Jahren das wichtige, öffentlich geförderte Ausstiegsprojekt „Exit“ für Menschen, die sich aus dem Rechtsextremismus lösen wollen. (unter anderem Panorama-Die Reporter „Der Traum vom Umsturz - Neonazis und die Wende“ vom 01. September 2020, und: www.bpb.de/geschichte/deutsche-geschichte/stasi/218421/neonazis sowie www.bpb.de/geschichte/zeitgeschichte/deutschlandarchiv/308226/die-neonaziszene-ist-wie-eine-sekte).

05. Juli 1990. Die Spitze der Magistratsverwaltung für Inneres suchte die „Landesschule Katastrophenschutz“ in Berlin-Buch auf. Wir erörterten die Möglichkeiten einer Profilierung der Schule und des Katastrophenschutzes insgesamt in einem Gesamtberliner Gefüge.

Im Juli 1990 begannen die zwischen Magistrat und Senat vereinbarten Fortbildungslehrgänge für Angehörige der Volkspolizei Berlin an der Polizeischule „Joachim Lipschitz“ in Berlin-Spandau.

Sie dienten dazu, sowohl in Rechtsfächern wie in vielen polizeifachlichen Themen eine Angleichung des Wissens an die Lehrgangsinhalte der Ausbildung des Polizeivollzugsdienstes (West) zu erreichen. Anders ausgedrückt: Der Magistrat löste ein, die Mitarbeitenden fit zu machen für die Deutsche Einheit.

06. Juli 1990. Der Innenausschuss der Stadtverordnetenversammlung befasste sich umfassend mit der Auflösung des „Amtes für Nationale Sicherheit“, des umbenannten MfS. Die Magistratsinnenverwaltung bereitete vor, meine Abteilung MagInn III und das benachbarte MagInn IV lieferten zu und berichteten.

09. Juli 1990. Außerordentliche Stadtbezirksversammlung in Lichtenberg zu den vorstehend beschriebenen Entwicklungen rund um das von Rechtsextremen besetzte Haus in der Weitlingstraße und deren Aufzug vom 23. Juni 1990.

Die Verhandlungen über den Einigungsvertrag begannen am selben Tag, dem 9. Juli 1990. Verhandlungsführer sind Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble und der Parlamentarische Staatssekretär beim Ministerpräsidenten der DDR, Günther Krause. Es war noch nicht abschließend geklärt, wie eine künftige staatliche Ordnung aussehen soll, ob Beitritt nach Artikel 23 Grundgesetz oder über eine neue gesamtdeutsche Verfassung nach Art. 146 Grundgesetz.

In Berlin wurde vorsorglich ein gemeinsamer „Ausschuss Einheit Berlins“ gebildet. Federführung haben die Magistratskanzlei und die Senatskanzlei.

Der Magistrat Berlin war mit dem Oberbürgermeister Tino Schwierzina als Mitglied der DDR-Delegation an der Ausarbeitung und Verhandlung des Einigungsvertrags beteiligt. Die neuen Bundesländer gab es staats- und verfassungsrechtlich noch nicht, der Magistrat von Berlin war bis zur Wiedervereinigung die einzig demokratisch legitimierte Regierung auf Regionalebene.

In dieser Zeit sorgte ich mich mit der benachbarten Abteilung MagInn V (Allgemeine Verwaltung) um die persönliche Sicherheit des Oberbürgermeisters. Nach einer Gefährdungsanalyse und -bewertung wurden technische Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt. Zugrunde lag ein an mich gerichtetes Schreiben des Oberbürgermeisters vom 12. Juli 1990, das mich über seinen Persönlichen Referenten erreichte.

Der Stadtrat für Inneres, Thomas Krüger, war 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters und rückte nunmehr funktional und in der täglichen Beanspruchung örtlich und zeitlich in das Oberbürgermeisteramt auf. Folglich und spätestens zu diesem Zeitpunkt rückte ich auch formal in allen Fragen der Inneren Sicherheit und Ordnung in das Amt des Vertreter des Stadtrats auf.

Funktional Staatssekretär vertrat ich die Magistratsverwaltung für Inneres in der Inneren Sicherheit und Ordnung nach innen und nach außen, gegenüber der Volkskammer und der Stadtverordnetenversammlung, in deren Innenausschüssen und Fraktionen, gegenüber den Bürgermeistern der Stadtbezirke und den anderen Magistratsabteilungen, den gesellschaftlichen Organisationen und Initiativen...und gegenüber den Sicherheitsbehörden.

Über das Oberbürgermeisterbüro erreichten mich so auch die Entwürfe des Einigungsvertrages, am Ende über 900 Seiten, mit der Bitte um Stellungnahme zu den Sicherheitssequenzen. Es

gab nicht viel Zeit, die Uhr stand auf schnellem Beitritt, solange das internationale Fenster, unser Handlungsrahmen, noch offenstand. Wir agierten unter ungeheurem Zeitdruck.

Und unter massivem Problemdruck.

Der Magistratsverwaltung für Inneres unterstand in ihrer Abt. VI die „Leitstelle Justiz“. Diese Zuordnung zum DDR-Innenressort fand keine Entsprechung in der Organisation eines westlichen Innenressorts. Grund war, dass die Volkspolizei zuständig war für den Justizvollzug und die entsprechenden Vollzugseinrichtungen einschließlich Personal - und auch für die Insassen.

In 40 Jahren DDR saßen über 250.000 Menschen aus politischen Gründen in Haft. Es gab neben den Justizeinrichtungen im Weiteren 17 Stasi-Untersuchungsgefängnisse, das zentrale in Berlin-Hohenschönhausen, und über 70 Jugendwerkhöfe. Die Gefängnisse waren überfüllt, Essen und medizinisch-hygienische Zustände mangelhaft, es bestand Arbeitspflicht (-zwang).

Im Stasi-Untersuchungsgefängnis Hohenschönhausen saßen von 1951 bis 1989 ca. 11.000 Häftlinge ein. (unter anderem Tagesspiegel vom 13. Januar 2016)

Immerhin war die menschenunwürdige Untersuchungshaftanstalt Keibelstr. (UHA II) im Gebäude des Präsidiums der Volkspolizei am 22. Juni 1990 geschlossen worden. Die Schließung war eine Folge des Untersuchungsausschusses zu den Übergriffen am 07./08. Oktober 1989 in Ost-Berlin. Gleichzeitig wurden unter der Ägide der Volkspolizei neue, angeblich verbesserte Untersuchungshaftanstalten in Lichtenberg und Pankow eröffnet.

In den Haftanstalten der DDR kam die frische Luft der Wende nach und nach in jede Zelle, es sprach sich wie ein Lauffeuer herum, dass eine Wiedervereinigung mit dem Westen im Raum steht. Ein Vergleich mit bundesdeutschem Straf- und Vollzugsrecht zeigte schnell die Unterschiede, die zum Nachteil der DDR-Gefangenen gereichten. Gregor Gysi: „Bei uns ist anders bestraft worden.“ (in ZDF history „Die Wendejahre-Wie DDR-Schwerverbrecher freikamen“, 10. November 2019)

Der „Sozialistischen Gesetzlichkeit“ lag das Prinzip der Parteilichkeit zugrunde, sie war ein Mittel in der Führung des Klassenkampfes.

Es kam nun DDR-weit, insbesondere in Leipzig, zu „Knaststreiks“, Dachbesetzungen und Hungerstreiks von Gefangenen unter der Überschrift „Amnestie 90“ sowie infolge zu Einsätzen der Deutschen Volkspolizei in den Gefängnissen zu deren Niederschlagung.

Die Zuständigkeit lag beim Innenministerium der DDR und der Volkspolizei. Der Magistrat hatte über seine „Leitstelle Justiz“ frühzeitig die Senatsjustizverwaltung (West) veranlasst, sich dem Schicksal der Häftlinge anzunehmen und zusammen mit dem Magistrat Möglichkeiten einer Haftentlassung, insbesondere und sofort der politischen Gefangenen, zu prüfen und zu veranlassen.

Wir verfolgten nun über unsere „Leitstelle Justiz“ die Lageentwicklung, das in Auseinandersetzungen eskalierende Vorgehen des Innenministeriums und der Volkspolizei sowie die Auswirkungen auf Berlin, u. a. in der Strafvollzugsanstalt Rummelsburg, mit großer Sorge.

Das originär in Berlin für den Strafvollzug zuständige Präsidium der Volkspolizei beschrieb die Lage in „Komplexe Lageeinschätzung 1. Halbjahr 1990“ wie folgt:

„Der Einsatz der Strafgefangenen zur Arbeit ist nicht mehr gesichert. Ursache dafür ist das sich verändernde Profil der ehemaligen Arbeitseinsatzbetriebe. Die SV-Angehörigen (SV = Strafvollzug) des Vollzugs- und Aufsichtsdienstes wurden verstärkt mit Frustrationserscheinungen der beschäftigungslosen Strafgefangenen konfrontiert. Unter Einbeziehung von Mitarbeitern der Kirche, basisdemokratischer Organisationen, Parteien und von Einzelpersonlichkeiten wurden Maßnahmen zur Beschäftigung, zur Erweiterung des Angebots der kulturellen Betätigung und Lehrveranstaltungen organisiert.“

Bürgerrechtsgruppen forderten massiv eine Änderung des Vollzugsregimes ein.

Die Volkskammer verabschiedete unter dem Druck der Ereignisse insgesamt drei Amnestien und später, am 06. September 1990, ein „Rehabilitierungsgesetz“. Im Ergebnis zeitigten einige Straferlasse problematische Auswirkungen im Bereich sog. Mischdelikte (allgemeine Kriminalität und/oder politischer Hintergrund) und der Sexualdelinquenz, für die es in DDR keine Therapie, keine sozial-medizinischen Nachsorgeangebote gab.

Die Gefahr bestand, mit dem unabweisbaren Streben nach Gerechtigkeit neues Unrecht zu schaffen. Altes Unrecht hinzunehmen war allerdings keine Alternative.

Auch der SED-Staat kannte Amnestien, elf an der Zahl, zynisch als „Zeichen des sozialistischen Humanismus“ propagiert, in Wahrheit, um die notorisch überfüllten Gefängnisse frei zu machen für die neuen Verurteilten. Polithäftlinge waren von jeder Amnestie ausgenommen - die DDR wollte sie als menschliche Handelsware gegen Devisen freikaufen lassen, was dem SED-Staat rund 3,4 Milliarden DM einbrachte. (Tagesspiegel 04. November 2019)

Die „Leitstelle Justiz“ führte im Auftrage des Magistrats erste Sondierungen in der DDR-Hauptstadtjustiz durch, um Richter/innen und Staatsanwälte/innen, die in ihrer Funktion und Amtsausübung systemnah Staatsunrecht begangen haben, von den anhängigen Verfahren und von den Gerichtssälen fernzuhalten.

Den Generalstaatsanwalt von Berlin-Ost, Dr. Dieter Simon, habe ich persönlich im Ergebnis eines Personalgesprächs am 19. September 1990 mit Wirkung des folgenden Tages aus dem Staatsdienst entlassen, nachdem wir ihn, abgetaucht als einfachen Mitarbeiter im Materialmagazin des Magistrats, entdeckt hatten.

Ein nicht dienstrechtlich, sondern auf dem Gebiet des Strafrechts geführtes mehrinstanzliches Verfahren führte letztlich vor der 10. Großen Strafkammer des Landgerichts Berlin zu einem Freispruch: „Simon habe an dem Prozess gegen zwei Ausreisewillige nur am Rande mitgewirkt und nicht alle Umstände des Falls gekannt...Der Bundesgerichtshof hatte den ersten Freispruch für Simon aufgehoben. Die Bestrafung solcher Ausreiseversuche sei immer Rechtsbeugung und Freiheitsberaubung“ (Tagesspiegel vom 21. Oktober 1998).

Ausblick: Mit der Wiedervereinigung werden in den Justizdienst des Landes Berlin nur 11 Prozent der DDR-Richter und nur 4 Prozent der DDR-Staatsanwälte übernommen. (Tagesspiegel vom 13. Juli 2009)

Die Angleichung der Rechts- und Strafsysteme der beiden deutschen Staaten begleitete ich randständig aus meiner damals 20-jährigen Erfahrung als leitender Kriminalpolizist.

Meiner Abteilung MagInn III wegen des Arbeitszusammenhangs benachbart war die „Projektgruppe Besondere Sicherheitsaufgaben“ MagInn IV.

Sie wurde geleitet vom Bürgerrechtler Werner Fischer, der 1988 zusammen mit Bärbel Bohley zwangsweise von der DDR-Regierung ausgebürgert worden war, ebenso wie Ralf Hirsch. Nach Fischers und Bohleys Rückkehr im August 1989 ernannte ihn im Dezember 1989 der Zentrale Runde Tisch zum „Regierungsbevollmächtigten zur Auflösung des MfS/AfNS“.

Er wirkte in dieser Funktion maßgeblich bei der Enttarnung und Auflösung der in dieser Phase noch aktiven Stasi mit, wechselte aber in die Magistratsinnenverwaltung zu MagInn IV, nachdem das Nationale Komitee der Stasiauflöser, bisher im Zentralen Runden Tisch nicht regierungsgebunden, durch die Regierung de Maizière dem Innenminister Diestel unterstellt wurde.

Werner Fischer, seine Mitarbeitenden Gisela Metz, Peter Neumann und ich arbeiteten eng zusammen, mit uns viele andere ehemalige DDR-Oppositionelle und Bürgerrechtler, darunter Roland Jahn, der jetzige Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen (BStU).

Auf Werner Fischer wurde „von unbekannter Hand“ sogar noch nach der Wiedervereinigung ein Anschlag verübt. Am 1. November 1990 parkte er seinen Dienst-Lada in gewohnter Weise seitlich neben dem Roten Rathaus auf öffentlichem Straßenland und wollte zu einem Diensttermin. Nach kurzer Zeit kam er kalkweiß und schlotternd zurück ins Rote Rathaus. Die Radmuttern aller vier Räder waren gelockert, er konnte den Lada gerade noch in die nahe Fahrbereitschaft des Magistrats steuern.

Am Dienstfahrzeug des Stadtrats wurde an einem anderen Tatort, aber in derselben Nacht, aus zwei Reifen die Luft abgelassen, so dass das Fahrzeug nicht mehr fahrfähig war. Das Handbuch der Stasi nannte das „Destabilisierungs- und Zersetzungsmaßnahmen“.

Das Lockern von Radmuttern war ein übliches Zersetzungsmedium, dass die Staatssicherheit „feindlich-negativen Kräften“ zuteilwerden ließ. Auch in den Bezirken der DDR meldeten Mitglieder der Bürgerkomitees zur Stasi-Auflösung eigentümliche Verkehrsunfälle und ähnliche Anschläge auf ihre Fahrzeuge. Wir gaben sofort eine Gefahrenmeldung in die Öffentlichkeit, intern und extern.

Vom ersten Tag an war die Magistratsverwaltung für Inneres konfrontiert mit dem „Arbeitskomplex Staatssicherheit“. Zum Zeitpunkt meiner Zuordnung zum Magistrat existierte das MfS, umbenannt von der Modrow-Regierung in ihre Nachfolgeorganisation AfNS, Amt für Nationale Sicherheit, weiter. Das sollte auch ich bald persönlich zu spüren bekommen.

Die neugewählten Bürgermeister der elf Stadtbezirke und die neuen Stadträte der anderen Magistratsverwaltungen, die allesamt ähnliche Erfahrungen mit ihren jeweiligen Organisationseinheiten gewonnen hat wie wir, wandten sich an uns, weil sie zu uns Vertrauen hatten, mit uns auch sicherheitssensible Fragen zu Personen, Strukturen und Abläufen sowie geeignete Vorgehensweisen besprechen zu können. Meine Westbiografie und mein West-Beruf waren weitläufig bekannt und halfen in der Vertrauensbildung.

Es gab sofort Ersuchen auf Umbenennung von Straßen und Plätzen sowie auf Entfernung der Denkmale und Insignien des SED-Staats im öffentlichen Straßenraum und in öffentlichen Gebäuden. Wir versuchten in vielen Gesprächen und Sitzungen des Magistrats mit den Stadtbezirksbürgermeistern, es nicht zu einer emotionalisierten Bilderstürmerei kommen zu lassen. Stattdessen wollten wir einer politisch-historischen, in Einzelfällen auch einer kulturhistorischen Aufarbeitung eine Chance geben. Die bezirklichen Bürgerkomitees zur Stasi-Auflösung mußten von diesem differenzierenden Weg erst überzeugt werden.

Wir schafften letztlich in enger Zusammenarbeit mit der Stadträtin für Kultur, Irana Rusta, den Konsens, die teils widerstreitenden Positionen in eine „AG Straßenumbenennungen“ einmünden zu lassen.

Stadtweit wurden ständig konspirative Wohnungen und sonstige Räumlichkeiten des MfS entdeckt, wiederholt in irgendwelchen Kellern, Dachgeschossen, Garagenanlagen usw., um die wir uns als Magistratsinnenverwaltung zusammen mit der Bauverwaltung kümmern mussten.

So wandten sich im Juli 1990 in Reihenfolge einzelne Stadtbezirksbürgermeister an uns, nachdem sie bei Raumbegehung in ihren Rathäusern in der Regel in Untergeschossen nicht zugängliche, verschlossene, mit sog. Petschaften versiegelte Räume entdeckt hatten, zu denen sie als neue Hausrechtsinhaber keine Schlüssel haben und zu denen ihnen von unbekanntem, sich nicht legitimierenden Personen der Zutritt verweigert wurde.

Die Abteilung MagInn III bildete umgehend unter Leitung meines Referats MagInn III B, eine kleine mobile Arbeitsgruppe unter Führung meines PHK Quandt (West). Die Arbeitsgruppe suchte fortan die zentralen und dezentralen Liegenschaften des Magistrats einschließlich der Rathäuser auf und überprüfte mit Hinzuziehung fernmeldetechnischer Spezialkräfte die Kommunikationsanlagen. Jede dieser Einrichtungen hatte entsprechend abgeschottete, zur Tarnung mit Petschaften des Magistrats versiegelte Zugänge - auch im Roten Rathaus.

Selbst der Oberbürgermeister und wir in den dort untergebrachten Magistratsverwaltungen konnten nicht mehr ausschließen, in unserer Bürokommunikation überwacht worden zu sein. In einigen der entdeckten Räume wurden sogar Dienstkräfte angetroffen, die gerade Kopfhörer aufhatten, mithörten und auf Tonträger mitschnitten.

Zur weiteren Ausstattung gehörten Chiffriergeräte und die entsprechenden Codierunterlagen. Die Anlagen ermöglichten das Empfangen und Versenden geheimgeschützter Nachrichten.

Im regulären Empfängerkreis standen auch die Leitungsebenen von SED und MfS. Sämtliche Personen, sie ordneten sich selbst erst dem sog. Diensthabenden-System zu, dann dem Chiffrierorgan des Magistrats, dann des Ministerrats, waren zwar haupt- oder nebenamtliche Dienstkräfte des Magistrats oder der Stadtbezirke, arbeiteten aber auf Ministerratebene unter Geheimverpflichtung und mit monatlichen Sonderzuwendungen in Höhe von mindestens 100 Mark im zentralen „Chiffrierorgan im Amt des Ministerpräsidenten“ der DDR.

Die Räume und Anlagen wurden am 24. Juli 1990 vom Magistrat stillgelegt und künftig nur dem jeweiligen frei gewählten, demokratischen Hausrechtsinhaber und der von ihm bestimmten und kontrollierten Anwendung zugänglich gemacht. (u. a. taz, Berliner Morgenpost, Bild, Tagesspiegel vom 26. und 28. Juli 1990)

Sehr viele Menschen in der DDR konnten an diesem Beispiel wieder die Arroganz der Macht eines intransparenten Zentralstaats ablesen, wie sie ihn in über 40-Jahre-DDR erlebt hatten. Der DDR-Innenminister hatte für den Vorgang nur Häme übrig, er sprach grinsend von einer Köpenickiade. (Berliner Morgenpost vom 27. Juli 1990)

Seitens des Innenministeriums der DDR oder des „Organs Chiffrierwesen“ hatte es zuvor keinerlei Information des schon am 06. Mai 1990 frei gewählten Magistrats, der Stadtbezirke oder der von der Volkskammer demokratisch gewählten Regionalbeauftragten der Bezirke der DDR gegeben. Von denen erhielten wir Fragen, ob auch in ihren Regierungsgebäuden entsprechende technische Einrichtungen und Personal aktiv seien. Die Maßnahmen in den Bezirken der DDR wurden sodann nach dem Vorbild Berlins eingeleitet.

Schon Mitte Juli 1990 rief mich hocherregt meine Vorzimmersekretärin (West) aus der Ferdinand-Schultze-Str. an. Ich befand mich gerade im Roten Rathaus: „Herr Finger, hier waren gerade zwei Herren, die angaben, vom Zentralen Kriminalamt zu kommen. Die wollen, wie sie sagen, Sie zur Klärung eines Sachverhalts zuführen. Um was es konkret geht, wollten sie nicht sagen. Ich habe nicht gesagt, dass Sie gerade im Roten Rathaus sind.“

Mir war die typische DDR-Formulierung, „Zuführung zur Klärung eines Sachverhalts“ aus dem § 12 des geltenden Volkspolizeigesetzes von 1968, natürlich aus den vielen Gesprächen mit Betroffenen geläufig. Später sagten mir Mitarbeitende (Ost), die die beiden Herren beim Betreten und Verlassen des Dienstgebäudes gesehen hatten und nachforschten, dass es zwei Offiziere im besonderen Einsatz (OibE) waren, als solche hauptamtliche Mitarbeiter des zu dieser Zeit noch nicht restlich aufgelösten MfS/AfNS, lediglich vom Ministerium des Innern umgesetzt zum Zentralen Kriminalamt der DDR.

Der „Verband der Kriminalisten der DDR“ forderte wenig später die Offenlegung der Identität von Offizieren im besonderen Einsatz des ehemaligen MfS/AfNS, die vom Innenministerium der DDR in die allgemeine Kriminalpolizei umgesetzt worden waren.

Nur zu gut war mir bekannt, dass unter der Modrow-Regierung und fortlaufend auch unter der Nachfolgeregierung de Maizière umfangreiche Personalverschiebungen aus dem MfS/AfNS in Richtung anderer „unverdächtiger“ Behörden und Einrichtungen stattfanden.

Der MagiSenat hatte sich stets und von Anfang an standfest geweigert, dieses Verstecken von Stasi-Angehörigen in den Öffentlichen Dienst des künftigen Landes Berlin mitzumachen, anders die dem Minister des Innern Peter-Michael Diestel unterstehenden zentralen Polizeibehörden, wie das Zentrale Kriminalamt, und diverse Behörden im künftigen Beitrittsgebiet der neuen Bundesländer. Noch jahrelang nach der Wiedervereinigung kam es dort zu „überraschenden“ Enttarnungen im Öffentlichen Dienst.

Ich habe nach diesem Festnahmeversuch nie mehr etwas zum Anlass oder vom eigentlichen Auftraggeber gehört, auch nicht vom etwaigen Tatvorwurf (Siegelbruch?). Selbstredend habe ich sofort Meldung an den Stadtrat und an den Oberbürgermeister sowie an die Senatsverwaltung für Inneres erstattet.

Mir blieb seit diesem Zeitpunkt, Anfang Juli 1990, natürlich stets noch deutlicher im Kopf, unter welchem persönlichen Risiko meine Mitarbeitenden und ich an empfindlichen Themen der „Bewaffneten Organe“ der DDR arbeiten.

Die „Selbstaflöser“ der Hauptabteilung Aufklärung unter dem Nachfolger von Markus Wolf, Werner Grossmann (1986-1990 Leiter HVA), waren noch im Juli tätig - und haben gefeiert, als die sinnbildlich letzte hochbrisante Kopie vernichtet war. Vieles wurde verbrannt, sehr vieles zerschnipselt - wohl 50 Millionen Seiten, die späteren knapp 16.000 Säcke mit Aktenschnipseln und das andauernde Bemühen der Stasi-Unterlagenbehörde um ihre Rekonstruktion sind legendär, die sonstigen Aktenbestände umfassen 112 Regal-Kilometer. Ich habe sie gesehen. Dazu 39 Millionen Karteikarten, 1,4 Millionen Fotos, 2747 Filme und Videos und etwa 35.000 Tondokumente. (u. a. Tagesspiegel vom 07. April 2009)

Fast alle elektronischen Datenträger des MfS/AfNS wurden im Übrigen schon im Februar 1990 auf Anordnung des DDR-Ministerrats unter Hans Modrow systematisch zerstört und damit jeglicher - und auch rechtsstaatlicher Auswertung entzogen. Die Modrow-Regierung berief sich auf eine erteilte Genehmigung durch das Nationale Staatliche Komitee zur Auflösung des Staatssicherheitsdienstes. Dieses wurde aber getäuscht:

Das Staatliche Komitee war bei der im Januar/Februar 1990 erschlichenen Zustimmung zur physischen Vernichtung elektronischer Datenträger (Programm-Algorithmen, Datenbanktechnik und Systemsteuerung blieben dem Komitee weitgehend verborgen) irrig davon ausgegangen, dass alle Informationen lückenlos im Aktenmaterial enthalten seien. Es wusste nicht, dass parallel zahlreiche analoge Aktenbestände ebenfalls in den Reißwolf wanderten und somit gezielt ein doppelter Datenverlust herbeigeführt wurde.

Noch Erich Mielke hatte den Auftrag erteilt, dass die „Personendatei“ (Personaldatei) des MfS auf Mikrofiche gespeichert werden soll, denn auch das „Schild und Schwert der Partei“ wollte verwaltungstechnisch mit der Zeit gehen.

Es entstand ab 1986 in der Hauptverwaltung Aufklärung das Datenprojekt SIRA (System Information und Recherche der Aufklärung), ab 1988 ging es in Vollbetrieb mit rund 63.000 Vorgangsdatensätzen. Diese enthielten jeweils Decknamen und Registriernummer sowie Einsatzgebiet der 1989/1990 noch aktiven rund 14.000 Auslandsagenten. In Verbindung mit weiteren Dateirückhalten ließen sich die Klarnamen zuordnen, wie die Gauck-Behörde erst im Dezember 1999 den Medien mitteilte. (Tagesspiegel vom 12. Dezember 1999, Berliner Zeitung vom 13. Dezember 1999)

Die Dateien gelangten in meiner Zeit bei MagInn - durch unbekannte Hand entsprechend aufbereitet - in die USA zur CIA - als sog. Rosenholz-Dateien. Eine Sicherungskopie hatte die HVA ungehindert gerade noch vorher an den befreundeten Waffenbruder KGB nach Moskau senden können.

Auch in der Magistratsinnenverwaltung und in den Bürgerrechtsgruppen waren diese parallelen geheimdienstlichen Abläufe der „Operation Rosenholz“ Gesprächsthema, soweit sie durchsickerten. Bei dem Material handelte es sich um die „F-22-Datei“ über Informelle Mitarbeiter.

Daneben existierte verifiziert die sog. FiPro-Datei auf Magnetband, das Finanz-Projekt des MfS, also die Gehaltsdatei 1989 der mindestens 100.000 Offiziellen Mitarbeitenden des MfS, mit welcher authentische Identifizierungen valide möglich wurden. Das Magnetband war am 08./9. Januar 1990 vom MfS erstellt und im Februar 1990 mit der kompletten Rechentechnik ins Re-

chenzentrum Peetz der Nationalen Volksarmee verbracht worden, wo es im Juli 1990 sichergestellt wurde. Eigentümlicherweise verfügte das Bundesamt für Verfassungsschutz in Köln über eine Kopie seit dieser Zeit, jedenfalls vor dem 03. Oktober 1990.

Es kursierten davon unabhängig alle möglichen Listen und Listenauszüge sowie Dokumente ohne Echtheitsnachweis - wohl aus den ersten Tagen der Stasi-Besetzung - oder von der Stasi bewusst zur Täuschung lanciert und gestreut?

Und ich dachte jetzt über Begebenheiten nach, die sich zuvor ereignet hatten: Bei einer meiner wie üblich nächtlichen Rückfahrten aus der DDR bemerkte ich einen kurz danach ebenfalls aus der DDR in den Westteil einfahrenden Lada, der meinem Privatfahrzeug - dem geringen Verkehr zur Nachtzeit angepasst weit abgesetzt - bis zu meinem Wohnort folgte. Das Ministerium für Staatssicherheit nannte dies einen „Zielkontrollauftrag“.

Ich hätte damals doch einen Funkwagen rufen sollen...

Wegen der persönlichen Betroffenheit sei mir gestattet, an dieser Stelle etwas Persönliches hinzuzufügen:

Es war nicht mein erster Kontakt mit dem Staatssicherheitsdienst. Dieser war bei meiner Geburt.

Im Operativen Vorgang (OV) des MfS gegen meine Eltern, mein Vater stand unter OPK, Operativer Personenkontrolle, wurde ich mit meiner Geburt und vollen Personalien eingetragen.

Vater trat als von der Nazi-Diktatur Unbelasteter (war im Widerstand) am 12. Juni 1945 als Polizei-Anwärter in die Schutzpolizei Berlin, Polizeiinspektion Friedrichshain, ein. In den folgenden Jahren wurden mehrere Informelle Mitarbeiter (IM) auf meine Eltern angesetzt. Im Frühjahr 1947 flohen meine Eltern mit Unterstützung der US-Militärregierung aus Sorge vor drohender Verhaftung aus dem sowjetisch besetzten Sektor Berlins.

Die Volkspolizei beschlagnahmte am 02. Februar 1949 aufgrund des „Befehls 150 der Sowjetischen Militärverwaltung (SMV)“ das gesamte Hab und Gut meiner Großeltern wenige Meter vor Erreichen des amerikanischen Sektors. Sie rannten dann zu Fuß und nur mit ihrer Bekleidung am Körper über die Demarkationslinie. Wie der Berliner sagt, hatten sie nicht mal ihre Zahnbürsten behalten können.

Das Hab und Gut, die komplette Wohnungseinrichtung meiner Großeltern, ist sodann infolge der Bestimmungen des Befehls 150 in das Eigentum der Stadt Berlin übergegangen und zugunsten der Stadtkasse verwertet worden. (Schreiben des Bezirksamtes Friedrichshain von Groß-Berlin, Bezirksabteilung Finanzen, vom 09. Juni 1950)

Nach dem später beschlossenen Einigungsvertrag werden Enteignungen zwischen 1945 und 1949, die - wie vorliegend - auf besatzungsrechtlicher Grundlage der Sowjetischen Militäradministration beruhen, nicht rückgängig gemacht und auch nicht entschädigt (Bedingung der russischen Verhandlungsseite).

Im Übrigen gilt das Prinzip des Einigungsvertrages: Rückgabe vor Entschädigung. Der weitere Verbleib des Hab und Gutes bzw. ein Verwertungserlös des Magistrats waren in den amtlichen Unterlagen der DDR nicht mehr nachweisbar.

Eine der letzten, für seine Person überaus riskanten Diensthandlungen meines Vaters im Ostteil der Stadt bestand darin, Ende August 1948 mit der amtierenden Regierenden Bürgermeisterin Louise Schroeder aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in Berlin-Ost in den Westteil zu fliehen, teils durch die Kanalisation.

Durch gewalttätige Übergriffe von SED-Gruppen bestand Gefahr für Leib und Leben für die durch meinen Vater evakuierten Mitglieder der Stadtregierung, also von Teilen des Magistrats. Mein Vater wurde 1948/1949 Leiter der Polizeiinspektion Kreuzberg.

Sowohl der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung, als auch die demokratische Polizeiführung unter Vizepräsident Johannes Stumm verlegten in dieser Zeit des ideologischen Drucks ihren Dienstsitz in den Westteil der Stadt, wogegen die SED heftig protestierte.

Ich musste häufig an diese historischen Zusammenhänge und an die Erfahrungen meiner Eltern und Großeltern, die mir ja fast „mit den Genen“ mitgegeben waren, zurückdenken. Und gleichzeitig konnte und wollte ich mit meinen jetzigen Aufgaben im Ost-Berliner Magistrat - an dem Ort und an der Stelle, wo vor mehr als 40 Jahren mein Vater stand - an der demokratischen Zukunft der Menschen in einem freien Land mitwirken. Und heute wie damals zu einem historischen Zeitpunkt.

Die Operative Bearbeitung durch IM endete erst mit der Pensionierung meines Vaters, zuletzt Schutzpolizeidirektor und Leiter der Polizeiinspektion Spandau, im Jahre 1972.

Im Jahr 1976 legte die Hauptverwaltung Aufklärung des MfS (HVA) zu meiner Person einen sog. Sicherungsvorgang und eine Kerbloch-Karteikarte an - eine Erfassung für Personen, an denen der Staatssicherheitsdienst u.a. wegen ihrer politischen Einstellung beziehungsweise zu erwartender „negativer Verhaltensweisen oder Handlungen“ Interesse hatte, wie mir die Gauck-Behörde mitteilte (u. a. Joachim Gauck, Hansjörg Geiger und David Gill, mit denen ich dienstlich schon zu Magistratszeiten Kontakt hatte). Mir liegen sämtliche verfügbaren Akten des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU) über mich und meine Familie in Kopie des BStU vor, auch die Klarnamen der IM. Erschreckend. Es waren zum Teil auch Polizisten.

Nach späteren Arbeiten des Forschungsverbands SED-Staat an der Freien Universität Berlin, u. a. anhand der Auswertung der schon erwähnten „Rosenholz-Dateien“, arbeiteten noch im Dezember 1988 insgesamt 399 DDR-Spione im „Operationsgebiet“ Berlin-West. (Berliner Zeitung vom 16. Juni 2011)

Ich bin während der Magistratsdienstzeit und danach häufig gefragt worden, was wäre wohl mit mir passiert, wenn umgekehrt die DDR „gewonnen“ hätte. Ich kann es nur erahnen: Auf den vorbereiteten Internierungslisten der Stasi standen 95.839 Personen, ich war sicherlich dabei.

10. Juli 1990. Dem Magistrat und der Öffentlichkeit wird eine „Festlegung“ des Innenministers Diestel in Abstimmung mit Ministerpräsident Lothar de Maizière bekannt, wonach es weder eine Herausgabe noch Einsichtnahme in die Stasi-Akten geben soll.

Über die VP-Inspektion Hohenschönhausen geht uns folgender „Rundspruch“ vom 10. Juli 1990 zu:

„Durch den Minister des Innern Dr. M. Diestel ist in Abstimmung mit dem Ministerpräsidenten Dr. L. de Mazière festgelegt worden, dass keine Einsichtnahme in ehemalige MfS-Akten und keine Herausgabe von ehemaligen MfS-Akten erfolgen darf. Die Regierung der DDR trifft dazu in Bezug auf datenrechtliche Bestimmungen die notwendigen Entscheidungen.“

Im Innenministerium der DDR ist unter Federführung des Westberaters Eckart Werthebach ein Gesetzentwurf erarbeitet worden, wonach die Stasi-Akten nach einer „differenzierten Vernichtungsregelung“ im Koblenzer Bundesarchiv eingelagert werden sollen. Den Gegenentwurf zur Offenhaltung der Akten schreibt Joachim Gauck, damals Vorsitzender von Bündnis 90. Gaucks Entwurf wird am 24. August 1990 durch Beschluss der Volkskammer Gesetz.

11. Juli 1990. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt - zurecht mit demokratischem Stolz - eine „VERFASSUNG VON BERLIN“, mit der die noch vor der Spaltung des Magistrats beschlossene Gesamtberliner Verfassung vom 22. April 1948 neu gefasst wird. Sie enthält die universellen Menschenrechte und weitere Grundrechte in aktueller Auswertung der Erfahrungen in und mit der DDR sowie der Abläufe der friedlichen Revolution der vergangenen Monate. Dem folgend ist die neue Landesverfassung für Berlin-Ost der zentrale Ausdruck und Anspruch zur Ablösung der Diktatur durch die Demokratie.

Gerade wegen der schlimmen Erfahrungen in der DDR-Strafverfolgung und im Vollzug sind einige Regelungen der neuen Verfassung enger gefasst, als z. B. in der Strafprozessordnung der Bundesrepublik.

So soll in Berlin-Ost nunmehr eine Frist von nur 12 Stunden nach Ergreifen für eine Vorführung vor den Haftrichter gelten, im Westen läuft die Frist bis zum Ablauf des auf die Festnahme folgenden Tages.

Es entsteht hektische Betriebsamkeit in der Westhälfte der Stadt. Der Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht erbittet ostentativ vom Polizeipräsidenten (West) einen Selektivrufempfänger und kündigt die Einrichtung eines Nachtdienstes für Staatsanwälte (West) beim Bereitschaftsgericht Tiergarten an.

Die neue Landesverfassung enthält weitere schützenswerte Rechtsgüter, die in Teilen nicht jede deutsche Verfassung kannte: Umweltschutz, Datenschutz, Petitionsrecht, Rechte der Opposition auf politische Chancengleichheit als notwendiger Bestandteil der parlamentarischen Demokratie, Recht auf Schwangerschaftsabbruch in einer Fristenregelung, Recht auf Verweigerung von Wehr- und Kriegsdienst, Streikrecht, Asylrecht für politisch Verfolgte, Kommunalwahlrecht für Ausländer mit festem Wohnsitz im Inland.

Prompt interveniert der Ministerrat der DDR in Gestalt des Ministers für Regionale und Kommunale Angelegenheiten. Minister Manfred Preiß erhebt „Einspruch“ und fordert „als Oberste Rechtsaufsichtsbehörde“ in einem Schreiben vom 19. Juli 1990 den Oberbürgermeister Tino Schwierzina auf, „den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung von Berlin über die Inkraftsetzung der Verfassung aufzuheben“. Welch Demokratieverständnis!

Angeblich erhalte die „Stadt Berlin“ erst mit dem Termin der Wahlen zu den Landtagen am 14. Oktober 1990 einen Länderstatus. „Erst mit der Bildung der Länder geht die weitere Ausgestaltung der Kommunalgesetzgebung in die Kompetenz der Landtage über...Darüber hinaus enthält die veröffentlichte Verfassung eine Reihe von Artikeln, die geltendes Recht verletzen, indem sie sich zentrale Gesetzgebung anmaßen.“

Der Oberbürgermeister Tino Schwierzina entgegnet in einem zweiseitigen Schreiben vom 19. Juli 1990 an den „Ministerrat der DDR, Herrn Ministerpräsidenten Lothar de Maizière“.

Zur Beschreibung der damaligen Stimmungslage zwischen Zentralstaat und Magistrat sowie exemplarisch der politischen Rahmenbedingungen, unter denen sich auch meine/unsere Arbeit im Magistrat vollzog, zitiere ich etwas ausführlicher aus dem OB-Schreiben:

„Dem werde ich nicht nachkommen...Dieser Magistrat untersteht mitnichten einer kommunalen Rechtsaufsicht des Ministers für Regionale Angelegenheiten...Es ist nun nicht länger akzeptabel, dass in alter zentralistischer Weise dem demokratisch gewählten Magistrat ohne sachlichen Grund und nicht zuletzt in einem gedeihlicher Zusammenarbeit durchaus nicht zuträglichem Ton Landeskompetenzen vorenthalten werden sollen, zugleich aber die politische Verantwortung für die Regierung Berlins beim Magistrat verbleibt...“

Dies behindert zugleich die Vorbereitung der Zusammenführung beider Teile Berlins.

...sehe ich rechtlich keinerlei Bedenken: Nach § 99 Absatz 4 der Kommunalverfassung kann die Stadtverordnetenversammlung eine Verfassung in Kraft setzen...Auch der Herr Minister für Regionale und Kommunale Angelegenheiten sollte den nicht zufälligen zeitlichen Zusammenhang zwischen der bevorstehenden Verabschiedung des Ländereinführungsgesetzes durch die Volkskammer und der bevorstehenden Verkündung der Berliner Verfassung bemerkt haben...“

Ich darf hier noch einmal betonen, dass angesichts des Vorhandenseins eines demokratisch gewählten Parlaments und einer demokratisch gewählten Regierung in Berlin kein sachlicher Grund besteht, Berlin bis zur Bildung der übrigen Länder Länderbefugnisse weiter vorzuenthalten...“

Selbstverständlich beachtet Berlin den Grundsatz „Republikrecht bricht Landesrecht“ und erkennt auch nicht die schwierige Aufgabe der Regierung der DDR bei der Abschichtung der Kompetenzen von einem noch zentralistisch organisierten Staat auf die Landesebene...Das kann aber nicht bedeuten, dort wo es bereits jetzt problemlos möglich ist, sachwidrig die Verlagerung von Landeskompetenzen auf Berlin zu verhindern...“

Ich wäre Ihnen, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, außerordentlich dankbar, wenn Sie im Rahmen Ihrer Richtlinienkompetenz im Sinne dieses Schreibens zum Wohle des Landes, des Umbaus in einen demokratischen und rechtsstaatlichen, dezentralen Bundesstaat und für die Einheit Berlins wirken würden.

Eine Durchschrift dieses Schreibens habe ich dem Minister für Regionale und Kommunale Angelegenheiten sowie der Frau Präsidentin der Volkskammer und der Vorsteherin der Stadtverordnetenversammlung von Berlin, die für die Landesgesetzgebung ausschließlich zuständig ist, übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen;

Tino Schwierzina

Eine Antwort auf dieses Schreiben gab es nicht.

Der Magistrat von Berlin ergänzte in einer Presseinformation vom 20. Juli 1990 u. a.:

„Herr Minister Preiß sollte im Übrigen sein Verständnis von demokratischer Gewaltenteilung zwischen Legislative und Exekutive dringend überprüfen. Allein das Ansinnen an einen Oberbürgermeister als Vertreter der Exekutive, einen Parlamentsbeschluss aufzuheben, zeugt von umfangreichem Nachholbedarf in Grundsätzen der Demokratie“.

Die neue Verfassung tritt ungeachtet dessen am 23. Juli 1990 mit ihrer Verkündung im Gesetz-, Verordnungs- und Amtsblatt des Magistrats von Berlin in Kraft, also genau einen Tag - nach - Inkrafttreten des Ländereinführungsgesetzes der Volkskammer.

17. Juli 1990. Der Stadtrat für Inneres Thomas Krüger schreibt an den Chefinspekteur Dirk Bachmann. Ein „Mahnender Fingerzeig an Vopo-Chef“, wie es in den Medien heißt (u. a. Berliner Morgenpost vom 28. Juli 1990). Der Stadtrat bittet u. a. „nachdrücklich, alle Investitionsmaßnahmen und Planungen im Bereich der Liegenschaften oder Sachmittel mit uns vorher abzustimmen“. Alle sagten zum „Fingerzeig“: Nomen est Omen.

Parallel wird dem Magistrat bekannt, dass von Personen der Führungsebene des DDR-Innenministeriums - einschließlich Minister Diestel - Kaufaktivitäten in Richtung staatlicher Liegenschaften, u. a. am Zeuthener See, ergriffen worden sind. Einige Tage später, am 27. Juli 1990, kauft der Innenminister von seinem eigenen Ministerium für knapp 200.000 DM ein rund 3.500 qm großes Seegrundstück am Zeuthener See, Seestr. Gleich um die Ecke, in der Maxim-Gorki-Str., haben auch verdiente Generäle der Grenztruppen, ehemalige Ost-Berliner Polizeipräsidenten und sogar einer von Diestels Amtsvorgängern als Innenminister ihre einst zur Miete bewohnten Einfamilienhäuser im Bungalowstil vom Mdi käuflich erworben. Das war schon im April 1990. (u. a. Tagesspiegel vom 17. März 1991)

Nach einem Instanzenzug bis zum Bundesgerichtshof verurteilt das Landgericht Berlin am 15. Februar 2001 den ehemaligen DDR-Innenminister wegen Untreue zu 9.900 DM Geldstrafe auf Bewährung und einer Geldbuße von 20.000 DM an einen gemeinnützigen Verein. (Tagesspiegel vom 16. Februar 2001)

Der Angeklagte hatte sogar noch den seinerzeitigen Ministerpräsidenten Lothar de Maizière als Entlastungszeuge benannt. Im Zeugenstand musste dieser einräumen, dass er vom Immobilienerwerb seines Innenministers wusste und diesen billigte.

Für uns im Magistrat mit Erschrecken zur Kenntnis genommen, lief allem Anschein nach durch die obersten Teppichetagen der Ministerien der DDR die Flurparole, dass diejenigen, die im aufziehenden Kapitalismus was gelten wollen, schnellstens Eigentum erwerben müssen, kurzerhand am Besten die Eigenheime und Liegenschaften des eigenen Ministeriums, die z. B. der Leiter Versorgungsdienste des Innenministeriums parat hatte.

Dr. Peter-Michael Diestel soll sich im Zuge der gegen ihn geführten Strafermittlungen eingelassen haben, „wenn er die Villa nicht gekauft hätte, wäre sie an einen Bonner Politiker oder westdeutschen Industriellen gefallen. Der Streit werde vor dem Hintergrund der Immobilienverteilung von Ost nach West ausgetragen.“ (Tagesspiegel vom 08. Juli 1992)

Dies war ein Narrativ, das nach meinem Hören und Sehen in der DDR in diesen Umbruchzeiten vielfach zum Zuge kam, um sich - wer es konnte - öffentliches, kommunales Eigentum anzueignen. Hinzu trat die Selbstexkulpation, das letztlich alles Volkseigentum sei, also nimmt sich das Volk im Großen wie im Kleinen nur das, was ihm ohnehin gehört - eine toxische Gemengelage gegen Ethik, Moral und Anstand, selbst gegen DDR-Recht.

Sollte sich die Selbstbedienung der SED-Staatsführung, von denen einige nach ersten Ergebnissen eines Untersuchungsausschusses der Volkskammer und nach Haftbefehlserlass auf Antrag des Generalstaatsanwalts der DDR in Untersuchungshaft saßen, sollte sich also diese Selbstanmaßung nach der friedlichen Revolution fortsetzen?

Auch das Vermögen der Staatspartei SED, Vorsitzender der Nachfolgepartei PDS Gregor Gysi, verschwand in diesen Monaten scheinbar spurlos über die Konten des früheren DDR-Außenhandelsunternehmens Novum auf Konten von Bank-Austria-Töchtern in der Schweiz. Fast 20 Jahre später verpflichtet ein Berufungsgericht in Zürich die Wiener Unicredit-Tochter der Bank Austria zu einer Zahlung von etwa 230 Millionen Euro an die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderausgaben in Nachfolge der Treuhandanstalt. (Tagesspiegel vom 29. März 2010)

Im November 1990 warnte der Stadtrat für Inneres Thomas Krüger unter der Überschrift „Das war nicht alles Herr Gysi“ (Auszug):

„Nach dem Einigungsvertrag ist das gesamte Parteivermögen aller Altparteien ohnehin auf die Treuhand übergegangen. Die PDS hat nur einen Anspruch, die Vermögenswerte zurück zu erhalten, die sie nachweislich aus eigenen Mitteln erworben hat. Dieser Nachweis wird ihr nicht gelingen. Das Wirtschaftsimperium der PDS ist - wie auch bei den Blockparteien - durch Selbstbedienung am öffentlichen Eigentum zustande gekommen...Im Grunde genommen gehört nichts davon den Parteien, und ich meine damit sehr wohl alle Parteien, also alle ehemaligen Blockparteien.“ (Pressedienst Berlin, Aktuelles aus Senat und Magistrat, vom 16. November 1990)

Es gibt viele Beispiele, wie Staatsvermögen der DDR zu Zeiten der Modrow-Regierung und der de Maizière-Regierung an Spitzenkräfte der Nomenklatura verscherbelt oder anderweitig unterschlagen wurde, während die nichtprivilegierten Menschen in der DDR um ihre persönliche und berufliche Zukunft bangten.

Dieser schlimme Vertrauensverlust in die alten und einige der neuen Eliten der DDR konnte auch dadurch nicht geheilt werden, dass später im Zuge der Wertermittlung durch die Treuhandanstalt die Gutachten vielfach runtergerechnet wurden - getreu der politischen Vorgabe und Rahmenbeschreibung aus dem Westen, dass das DDR-Vermögen nichts taue. Genau mit diesem Narrativ ließen sich dann auch die großen Betriebe schnell und billig erwerben oder, wie es hieß, „vermarkten“.

Die ganz große Mehrheit der Menschen in der DDR versuchte hingegen, einen eigenen, redlichen Weg in die „neue Zeit“ zu finden, uneingeübte Selbstinitiative war nunmehr gefragt, weder Partei noch gewohnte staatliche Organe planten für und über den Menschen hinweg.

Andere meinten, wenn „die da oben“ so handeln, dann kann ich das auch. Und in diese Gemengelage hinein, drang der real existierende Kapitalismus mit all seinen auch kriminellen Schattenseiten, der sichtbaren Entkernung von Industrie und Handel mittels betrügerischer Insolvenzen und Bankrotte, demzufolge enttäuschten Hoffnungen, Arbeitslosigkeit, Umschulung, wieder Arbeitslosigkeit, Abwanderung.

Es schauderte mich, dies alles ansehen zu müssen, ohne als West-Polizeivollzugsbeamter in der DDR einschreiten zu können, allenfalls und häufig praktiziert nur auf administrativem Wege und mittels Ersuchens. Aber auch dieser Weg hatte für mich Grenzlinien, denn als gesetzlicher Handlungsrahmen stand nur die DDR-Gesetzlichkeit zu Gebote - und für exekutive Handlungserfordernisse stehen allein die delegitimierten „Fachorgane“ des SED-Staats zur Verfügung.

Gefahrenabwehr und Strafverfolgung waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht reformiert, ihre staatlichen Träger in Verwaltung, Volkspolizei und Justiz bei Weitem nicht demokratisiert, technisch nicht modernisiert, in der rasanten Transformation des Staats- und Gesellschaftssystems und der Lebensumstände vielfach überfordert und verunsichert.

Die Nomenklatura dieses Staates hatte zudem sichtbar vor Augen, dass selbst das Wohnparadies Wandlitz nicht mehr vor neugierigen Blicken des Volkes sicher war. Zudem sahen sie das Ende des Arbeiter- und Bauernparadieses auf sich zurollen, also bedurfte es fürsorglicher Vorsorge für das weitere Auskommen und Alter. Denn es mehrten sich auch noch die Anzeichen in der Volkskammer, dass es zu Rentenkürzungen kommen wird für ehemalige Systemträger und Angehörige des MfS, geschweige denn, wenn erst der kapitalistische Klassenfeind „übernimmt“.

Besonders begehrt waren Gästehäuser der Staatsregierung oder auch des Magistrats der Hauptstadt, Seegrundstücke und angeschlossene Jagdgebiete bevorzugt. Oder eher Immobilien und Sachwerte aus dem militärisch-industriellen Komplex oder der technischen Sicherstellung der Kombinate.

Selbst der Mielke-Stellvertreter an der Spitze des Ministeriums für Staatssicherheit, General Dr. Wolfgang Schwanitz, noch unter der Modrow-Regierung zum Chef des Amtes für Nationale Sicherheit berufen, wird im vereinten Deutschland Klage einreichen auf Herausgabe eines angeblich schon 1988 erworbenen Motorbootes seines Ministeriums. Das Boot liegt seit Ende 1989 auf der Bootswerft der (privatisierten) Bowa GmbH in Schmöckwitz. Diese Bootsbau- und Wassersport GmbH im Berliner Stadtbezirk Treptow-Köpenick ist direkt aus dem Stasi-Institut für Technische Untersuchungen (ITU) hervorgegangen.

In Schmöckwitz liegen insgesamt 21 ehemalige Boote des MfS, zehn davon werden von hohen ehemaligen MfS-Offizieren auf „Eigenbedarf“ eingeklagt. (Morgenpost vom 29. Januar 1991)

Meine Abteilung bekommt fast täglich Hinweise aus der Bevölkerung oder anderen Verwaltungen und Einrichtungen auf verdächtige Objekte oder eigentümliche Abläufe, die eine selbst

nach DDR-Recht nicht zulässigen, mindestens intransparenten und demnach erklärungsbedürftigen Hintergrund nahelegen. Wir veranlassen lageangepasst angemessene Ermittlungen in alle Richtungen, müssen aber allein auf der Basis der DDR-Gesetzlichkeit instrumentieren.

Das Staatliche Komitee zur Auflösung der Staatssicherheit veröffentlicht Mitte Juni 1990 eine Liste mit Berliner Adressen von 9.374 Ex-Stasi-Objekten, darunter Dienstgebäude, Erholungsanlagen, Wochenendgrundstücke, ehemalige konspirative Wohnungen sowie Lagerhallen und Sportstätten. Der Wert der Immobilien wird auf zusammen 20 Milliarden Ost-Mark geschätzt. Insgesamt sind vom staatlichen Auflösungskomitee fünf Listen für die gesamte DDR angelegt worden, die bezirksweise unterteilt Arbeitsstäben und Bürgerkomitees zugegangen sind. (Sonderausgabe der taz, Berliner Morgenpost vom 16. Juni 1990)

Der Magistrat mit seinen „Vermessungs- und Liegenschaftsdiensten“ war zu jener Zeit bemüht, die auch außerhalb der Stadtgrenzen Berlins befindlichen Liegenschaften des Magistrats „objekt konkret“ zu ermitteln, zu erfassen und als Vermögen des künftigen Landes Berlin in ein Liegenschaftskataster einzutragen.

Grundbücher gab es in der DDR nicht zuverlässig, rechtlich evidente Unterlagen über Eigentumsverhältnisse in der Regel auch nicht. Über allem „Öffentlichen“ stand das Rubrum „Volkseigentum“, so dass wir - auch was Liegenschaften der Sicherheitsbehörden betraf, die dem Land Berlin zuzuordnen waren oder im Zuge einer Wiedervereinigung erkennbar zugerechnet werden konnten und mussten - keine Bestandssicherheit hatten.

Hinzu gesellten sich neue Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Anfang des Monats aufgenommenen Tätigkeit der Treuhandanstalt - nämlich mit der Überführung von Vermögensbestandteilen der Treuhandanstalt in kommunales Eigentum nach dem Kommunalvermögensgesetz vom 06. Juli 1990. Das ebenfalls von der Volkskammer beschlossene Treuhandgesetz war erst wenige Tage zuvor, am 01. Juli 1990, in Kraft getreten und stand in gewissem Sinne in Rechtskonkurrenz zum Kommunalvermögensgesetz.

Das Kommunalvermögensgesetz schaffte aber in Verbindung mit dem Vertrag über die Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion (Art. 10 Abs. 6 und Art. 26 Abs. 4) sowie dem Einigungsvertrag (Art. 21 und 22) eine rechtsverbindliche Klarheit:

§ 1 Kommunalvermögensgesetz (Auszug): „Volkseigenes Vermögen, das kommunalen Aufgaben und kommunalen Dienstleistungen dient, wird den Gemeinden, Städten und Landkreisen kostenlos übertragen.“

§ 2 Kommunalvermögensgesetz (Auszug): „ In das Vermögen der Gemeinden gehen über...alle volkseigenen Grundstücke und Bodenflächen...alle volkseigenen Immobilien einschließlich der wohn- und gewerblichen Zwecken dienende Gebäude und Gebäudeteile...aus der Rechtsträgerschaft der ehemaligen Räte der Gemeinden und Städte sowie deren nachgeordneten Betrieben und Einrichtungen...“

§ 2 Abs. 2 Kommunalvermögensgesetz legte u.a. fest, dass „Betriebe, Einrichtungen, Grundstücke und Bodenflächen aus der Rechtsträgerschaft aufgelöster oder aufzulösender staatlicher Dienststellen in das Eigentum der Gemeinden und Städte übergehen, sofern sie nicht zur Erfüllung der Aufgaben der Republik oder der Länder benötigt werden...“

Letztere Bestimmung betraf natürlich im besonderen Maße Objekte des Staatssicherheitsdienstes. Bei allem hatten Rückübertragungsansprüche ehemaliger privater Eigentümer Vorrang.

Es gab in dieser Phase des Transformationsprozesses übergangsweise rechtstatsächliche Begriffe, wie Belegenheitsprinzip. Wer ist nach diesem Prinzip Rechtsträger oder nur Objekthalter, also Objektverantwortlicher, oder gibt es nur eine Zuständigkeitsvermutung?

Diese Rechtsthematik beschäftigte intensiv auch meine Magistratsabteilung MagInn III.

Wir „betreuten“ die besonders brisante Schnittstelle zu bekannten bzw. fast täglich neu enttarnten Liegenschaften, konspirativen Objekten und Wohnräumen des MfS/AfNS in Berlin. Also mussten wir praktische Lösungen finden, wenn dieses oder jenes neu enttarnte Objekt von den Bürgerkomitees besetzt bzw. begangen worden ist und sich im Einzelfall Konfrontationen mit dort angetroffenen Personen unklarer Zuordnung/Berechtigung ereigneten, z. B. weil Abtransporte von ungesichtetem Material aus den Objekten blockiert wurde. Bei der Intervention und Deeskalation half uns die mittlerweile erarbeitete, persönliche Bekanntheit auf der „Strecke“ ins Präsidium der Volkspolizei.

Erst die 4. Durchführungsverordnung zum Treuhandgesetz eröffnete im September 1990 für das Land Berlin die im letzten Rechtszug nötige formelle Bestandskraft, aus Treuhandvermögen Eigentum am Vermögen des ehemaligen MfS/AfNS durch Übertragung auf das Bundesland zu erlangen.

19. Juli 1990. Im Rahmen der Anfang des Monats begonnenen Tarifverhandlungen für die Angehörigen des Ministeriums des Innern und der Deutschen Volkspolizei demonstriert die Gewerkschaft der Volkspolizei (GdVP, später GdP im DGB) mit mehreren 1.000 Mitgliedern im Berliner Lustgarten vor der DDR-Volkskammer. Innenminister Diestel begegnet einem Pfeifkonzert.

Die Deutsche Volkspolizeigewerkschaft Berlin (DVPoIG, später DPoIG im Deutschen Beamtenbund) bezeichnet die Demonstration der Konkurrenzgewerkschaft als „Missbrauch der berechtigten Anliegen der Volkspolizei“. Und weiter in einem Fernschreiben mit großem Verteiler am 19. Juli 1990: „Wir als DVPoIG sprechen Dr. Diestel das Vertrauen aus, alles zu unternehmen, um eine soziale Verbesserung für alle Angehörigen des Ministeriums des Innern zu erreichen und im Zuge der Einheit Deutschlands auch auf dem Gebiet der DDR das Berufsbeamtentum, trotz aller Widerstände, einzuführen...Demonstrationen, die die Bewegungsfreiheit der Berliner Bevölkerung beeinschränken (sic!), finden auch ihren negativen Widerhall in der Volkskammer“.

Im selben Fernschreibtext heißt es, „...der Innenminister bekräftigt, dass Aufrufe zu spontanen Demonstrationen und Streiks innerhalb der Deutschen Volkspolizei (DVP) nur das Ansehen der DVP in der Öffentlichkeit schädigen und den Bemühungen des Ministers um eine soziale Verbesserung für die Angehörigen seines Ministeriums abträglich sind“.

Welch Gleichklang in Fragwürdigkeit. Der Landesvorstand Berlin der DPoIG erhält nach Terminlage einen Gesprächstermin zum 02. August 1990 beim Stadtrat und mir in der Magistrats-sinnenverwaltung in Hohenschönhausen.

Der Magistrat und die Stadtverordneten (und so auch die Volkskammer) hingegen, darin waren sich - alle - Fraktionen einig, stellten weder die Koalitionsfreiheit noch die Demonstrationsfreiheit auch nur im Anschein infrage, auch nicht in einem Tarifstreit. Die tangierten Grundrechte waren ja gerade erst im Monatsabstand erkämpft worden auf dem Weg zu Freiheit und Demokratie.

Im Anschluss an die GdVP-Demonstration im Lustgarten bat der Fernsehsender SAT.1 den Chefinspekteur Dirk Bachmann und den Vorsitzenden der GdVP Ostberlin, Rainer Kämpf, in ihr Aufnahmestudio im Westteil der Stadt, um Fragen zu den Problemen der „Ostpolizei“ zu beantworten. Im Nachgang zu dieser Sendung wurde vom GdVP-Vertreter eine Strafanzeige wegen Nötigung gegen den Chefinspekteur erstattet, das Ministerium des Innern kündigte rechtliche Schritte gegen den GdVP-Vorsitzenden an. (Morgenpost vom 29. Juli 1990)

Der MagiSenat und die Magistratsinnenverwaltung betrachteten diese Entwicklung mit großer Sorge und werteten die geschilderten Umstände, unabhängig von der persönlichen Betroffenheit, als Störfaktor gegen den vom Magistrat vorangetriebenen Demokratisierungsprozess.

20. Juli 1990. Der Innenausschuss der Stadtverordnetenversammlung befasst sich mit dem „Konzept Hausbesetzungen“, weil stetig neue Objekte als besetzt gemeldet werden.

Zwischen Mauerfall und Wiedervereinigung werden etwa 130 Häuser und Wohnungen im Ostteil der Stadt besetzt, davon aber ein Großteil mit Mietverträgen legalisiert.

Da vom Innenausschuss die Magistratsverwaltung für Inneres direkt angefragt ist, liefert meine Abteilung ein Konzept in Angleichung an die im Westteil der Stadt Anfang der Achtziger entwickelte „Berliner Linie“ zu. Wir betonen aber mit Nachdruck, dass hier nicht nur das Innenressort gefordert ist, sondern es eines ressortübergreifenden Ansatzes (Wohnen, Mieten, Jugend, Soziales und nur subsidiär Inneres) bedarf.

Der Innenausschuss der Stadtverordnetenversammlung richtet sodann auf unser Drängen eine ressortübergreifende „Projektgruppe Hausbesetzungen“ ein, erste Sitzung in unseren Räumen am 15. August 1990.

Als die „Berliner Linie“ in den Achtzigern nach einem schwierigen politischen Abstimmungsprozess, auch einem allseitig schwierigen Erfahrungsprozess, in Berlin-West zur Regel wurde, war ich gerade fünf Jahre persönlicher Referent des Polizeipräsidenten Klaus Hübner und danach kurzzeitig auch von Georg Schertz, also im unmittelbarem Bereich der Behördenleitung.

Weiteres Thema im Innenausschuss war erneut die für den Magistrat und die Stadtverordneten nicht erkennbare Stringenz der Stasi-Auflösung durch den Ministerrat der DDR.

22. Juli 1990. Die Volkskammer der DDR beschließt das LÄNDEREINFÜHRUNGSGESETZ (LEinfG), mit welchem die fünf Länder Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern wieder hergestellt werden.

§ 1 Abs. 2 des LEinfG bestimmt: „Berlin, Hauptstadt der DDR, erhält Länderbefugnisse, die von der Stadtverordnetenversammlung und vom Magistrat wahrgenommen werden“.

In Berlin-Ost tritt einen Tag später, am 23. Juli 1990, die für den Übergang konzipierte Landesverfassung in Kraft. Sie war am 11. Juli 1990 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden und wird bis zur konstituierenden Sitzung des ersten Gesamtberliner Landesparlaments am 11. Januar 1991 geltendes Landesrecht sein.

Mit dem Volkskammerbeschluss war der Status- und Verfassungskonflikt zwischen dem Magistrat von Berlin und der Regierung de Maizière zugunsten Berlins entschieden.

Für die ab sofort sog. fünf neuen Bundesländer wurden die überkommenen DDR-Strukturen der Bezirke und Kreise (nachgeordnet verflochten mit den entsprechenden Parteileitungen der Einheitspartei) abgelöst.

Die von der demokratisch gewählten Volkskammer eingesetzten Regionalbeauftragten behielten bis zu den ersten freien Landtagswahlen am 14. Oktober 1990 und der nachfolgenden Konstituierung der jeweils gewählten Landesregierungen ihr Amt. Sie blieben bis dahin also weiterhin Ansprechpartner der Berliner Magistratsverwaltung für Inneres und Teilnehmer gemeinsamer Koordinationsrunden in unserem Haus, insbesondere für das umgebende Land Brandenburg.

Der Magistrat legte Wert darauf, den in früheren DDR-Zeiten entwickelten und auch gepflegten Vorbehalt gegen Berlin abzubauen, denn die Hauptstadt bekam nicht nur aus Sicht der Bevölkerung im Territorium stets die beste Versorgung mit Dingen des täglichen Lebens und anderen Handelsgütern.

Das „neue“ Kommunizieren und Koordinieren war vielfach für uns erst Grundlage einer verbesserten Zusammenarbeit im Bereich der Inneren Sicherheit. Die Magistratsverwaltung für Inneres war schon deshalb an der Gesetzesvorlage für die Ländereinführung in der Volkskammer interessiert und fachlich beteiligt. Wir hatten unsere Erfahrungen.

Beispiele:

Es rief in heller Aufregung der Lagedienst der Berliner Feuerwehr (West) und das Lagezentrum der Senatsinnenverwaltung sowie der Senatsverkehrsverwaltung bei mir in der Ferdinand-Schultze-Str. an. Die nach den Müllentsorgungsverträgen mit der DDR auch von der Berliner Stadtreinigung (West) beschickte Mülldeponie in Schwanebeck, nördlich von Berlin an der Stadtgrenze, stand großflächig in Flammen.

Abgesehen von nicht auszuschließenden Explosionen und giftigen Emissionen zog sich eine dicke, undurchdringliche Rauchsäule über das nördliche Stadtgebiet von Berlin...und in die Einflugschneise des Flughafens Berlin-Tegel (TXL). Der international ausgerichtete, hochfrequente Flugverkehr musste eingestellt werden.

Die auf Basis unserer vorbereitenden Maßnahmen hergestellten Verbindungen zur Regionalbeauftragten Britta Sellin in Frankfurt/Oder führten in Koordination meines Feuerwehrreferats MagInn III D zu einem länderübergreifenden Einsatz aller verfügbaren Feuerwehren (Ost) und der Berliner Feuerwehr (West) einschließlich aller Spezialkräfte. Britta Stark (vormals Sellin) wurde bis in unsere Tage Landtagspräsidentin im Bundesland Brandenburg.

Ich war selbst vor Ort. Es stank, wir stanken sogleich bestialisch - aber der erfolgreiche Ost/West-Einsatz schweißte die Kräfte zusammen und zeigte sinnbildlich, wie stark wir gemeinsam sind und sein werden. Sein müssen, will ich ergänzen, denn wir wussten und hörten im Magistrat nur zu gut von den katastrophalen Umweltverschmutzungen auf dem Territorium der DDR, Stichwort „Silbersee“ in Bitterfeld sowie „unberäumte“ Munitionsgebiete und tiefenverunreinigte Kasernenflächen der Roten Armee und anderer „Bewaffneter Organe“.

In diesen Tagen erhielt ich einen Anruf vom Marinekommando Küste. Wohl aus Rostock/Warnemünde wurde ich fast ungehalten gefragt, ob sich nicht mal einer vom Berliner Magistrat um das Küstenschnellboot „Berlin“ kümmern will, schließlich sei es ja vom Magistrat getauft worden. Ich bat die Berlin zugeordnete Wasserschutzinspektion der Volkspolizei um Verbindungsaufnahme.

Die DDR war ein zentralistisch ausgerichteter, ideologisch-doktrinärer Staat unter Führung einer Partei. Der Innenminister der DDR agierte mit Befehlen, auch schriftlichen Befehlen. Der Innenminister/Innensenator (West) bat...selbst im Bereich der Fachaufsicht. Nur im dringenden, intervenierenden Ausnahme- und Einzelfall erteilte er eine Weisung.

Folglich richteten sich nach freien Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung und dem dort freigewählten Magistrat, Gleiches auf der Stadtbezirksebene, durch neue, demokratisch legitimierte Führungskräfte, viele aus der Kirchenarbeit kommend, aller Blick auf die „Neuen“. Wie werden die das machen? Wir machten es anders!

Der Ton änderte sich schlagartig. Wir achteten sehr darauf, die Freiheit und Demokratie, die auf den Straßen erkämpft worden waren, in die Amtsstuben einzubringen, und zwar besonders, was die Führungskräfte betrifft, durch Vorbild geben, im persönlichen Verhalten, in Wort, Schrift und Bild.

Wir arbeiteten bewusst nicht mit dem Sprachduktus des SED-Staats. Es gab kein „Durchstellen“ mehr, keine „Orientierung“ als Vorstufe einer „Festlegung“, keine „Direktive“, schon gar keinen „Befehl“. Sprache kann demokratisch partizipativ und wertschätzend sein, oder sie wird repressiv als Herrschaftsinstrument eingesetzt.

Mancher, der im SED-Staat mit harter Ansprache konditioniert wurde und diese regelhaft erwartete, unterlag der Fehleinschätzung, die neuen demokratischen Kräfte seien lasch, vielfach berufsfremde Kirchenleute und demzufolge leicht zu überwinden. Sie irrten sich sehr grundlegend - gerade im Bereich der Inneren Sicherheit.

Denn auch die personelle Demokratisierung war unabdingbar notwendig, besonders bei der Vergabe von Führungsfunktionen. Es gab nicht mehr die Auswahl der Kader durch die Partei, die ständig sich selbst reproduzierende Seilschaften erzeugte.

Es gab in der DDR insgesamt 562 unterschiedliche Auszeichnungen, Orden, Medaillen - zur hohlen Massenware verkommen. Das Blech fanden wir zuhauf auf den meist wild entstehenden Flohmärkten der Stadt, neben sowjetischen und deutschen Uniformteilen aller Gattungen und Provenienzen, auch jene der Volkspolizei, mit denen dann die nach Berlin hineinstürmenden Touristen durch die Straßen liefen.

Wir wollten diese Erstarrung in Wohlgefälligkeit und Attitüde nicht mehr. Wertschätzung ist etwas anderes, z.B. Berufsperspektiven, Aufstiegsmöglichkeiten eröffnen in Chancengleichheit.

Dort, wo es nahe Qualifikationen in den Bürgerrechtsgruppen und Universitäten gab, kamen stattdessen neue, frische, systembezogen und ideologisch unbelastete Kräfte von außen, die - gewollt - auch frische Ideen mitbrachten, einbrachten. Es entstand eine Mischung aus sich in die Führungsfunktionen einarbeitenden Menschen mit Ost-Biografie und von Menschen mit West-Biografie mit Führungs- und Verwaltungserfahrung.

Im Erleben und auch in der Rückschau ein geradezu idealtypisches Arbeitsbündnis, das gemeinsam die deutsche Einheit auch in der bis dahin geteilten Stadt Berlin verwirklichen wollte - und zu gestalten vermochte - es gemeinsam anpackte.

Mir wurde auch in den vielfachen Gesprächen mit den neuen politischen Verantwortungsträgern und den Bürgerrechtlern klar, dass eine Führungskraft nun gerade für die besonders sicherheitssensiblen Zuständigkeiten meiner Abteilung III nicht aus dem Kader einer DDR-Sicherheitsbehörde kommen durfte. Andernfalls hätte man nachdrücklich jedes Vertrauen in die junge, noch fragile Demokratie und ihre Institutionen in einem Kernbereich staatlichen Handelns verspielt.

Die beschriebene zentralistische Formierung der DDR-Verwaltung führte dazu, dass fast jeder Entscheidungsbedarf „nach oben“, im Zweifel in die Hauptstadt der DDR, delegiert wurde. Nach meiner Beobachtung war diese im Grunde dem DDR-Staat eigene, von ihm erzeugte kleinbürgerliche Duckmäuser- und Untertanenperspektive ein bedeutender Grund für sein Scheitern, als sich seine Bürger/innen aus der mit Indoktrination und Unrecht erzwungenen Unmündigkeit und Unfreiheit befreiten.

24. Juli 1990. Mit Magistratsbeschluss Nr. 96/90 setzt der Magistrat „zur Lösung der Hausbesetzungen in Berlin“ eine ressortübergreifende Projektgruppe ein:

Unter Federführung des Stadtrats für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr und des Stadtrats für Inneres sind beteiligt die Ressorts Jugend, Familie und Sport, Stadtrat für Bauwesen, die Leiter der Volkspolizei und der Feuerwehr, Energieversorger, Bauaufsicht, staatliche Hygieneinspektion, betroffene Stadtbezirksbürgermeister und Stadtbezirksräte für Bauen und Wohnen, Geschäftsführer der Wohnungsbaugesellschaften, die Rechtsträger und Eigentümer besetzter Häuser, Liegenschaftsdienst.

Als „Orientierung“ für die Arbeit der Volkspolizei in der Projektgruppe wird es Ende August/Anfang September 1990 seitens des Präsidiums der Volkspolizei „Vorläufige Festlegungen zur Vorbeugung, Verhinderung und Beendigung von Hausbesetzungen durch die Polizei“ geben.

In aner kennenswerter Weise bemüht sich das Präsidium, auf Grundlage des einzig zur Verfügung stehenden DDR-Rechts, welches keine ausgeprägte Eigentumsordnung und keinen privaten Rechtsschutz/Datenschutz kannte, eine an den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit ausgerichtete Einsatzleitlinie zu entwickeln.

Unter der Verantwortung des Innenministers der DDR indes wird es bis in die Deutsche Einheit hinein ein Verhindern von Hausbesetzungen oder gar ein volkspolizeiliches Räumen von

besetzten Objekten nicht geben. Das Innenministerium war in vielen Fachfragen und Sachthemen entweder schlicht überfordert oder auf seiner Leitungsebene nicht dialogfähig oder -willig.

24. Juli 1990. Der Polizeipräsident in Berlin, Georg Schertz, besucht mit einigen Mitgliedern seines Stabes den Stadtrat für Inneres und dessen Leitungskreis in der Ferdinand-Schultze-Straße in Hohenschönhausen. Es werden erste Zielprojektionen für eine künftige Gesamtberliner Polizei abgestimmt sowie die notwendigen Zwischenschritte im Personalbereich, bei der Polizeihöhe bis hin zu Ausstattungsfragen und zur Möglichkeit von Schulungs- und Aufbauhilfen.

25. Juli 1990. Gespräch beim Stadtrat für Inneres Thomas Krüger und mir mit dem Feuerwehrlandesverband Berlin, anschließend mit dem Landesverband DDR/Bezirksverband Berlin des Bundes Deutscher Kriminalbeamter (BDK) in Hohenschönhausen, Magistratsinnenverwaltung.

Die Volkskammer hatte am 22. Juli 1990 unter anderem ein „Gesetz zur sinngemäßen Anwendung des Bundespersonalvertretungsgesetzes - Personalvertretungsgesetz“ beschlossen, zu dessen Anwendungsbereich auch die Feuerwehr und die Volkspolizei gehören sollten. Es gab also vielfachen Gesprächsbedarf.

Aus dem unter dem 27. Juli 1990 vom BDK im eigenen Mitglieder-Informationsdienst veröffentlichten Inhalt des Gesprächs, dessen Aussagen einen guten Einblick geben in diese Phase des Transformationsprozesses und in unsere klaren Positionen als Magistrat:

„Herr Krüger betonte, dass sich in der Volkspolizei bereits ein beginnender Demokratisierungsprozess abzeichnet. Dieser muss jedoch noch offensiver betrieben und transparent dargestellt werden. Die Volkspolizei muss das Vertrauen der Bürger erwerben; Dazu bedarf es - auch in der Kriminalpolizei - einer ausgeprägten Bürgernähe. Durch geeignete Maßnahmen soll gesichert werden, dass die Vorgesetzten von der Basis getragen und akzeptiert werden. Bei allem Spielraum, den man beiden Polizeien in Vorbereitung ihrer Vereinigung zubilligt, bedarf es nach Ansicht von Herrn Krüger - ausgehend von unterschiedlichen Interessenlagen der Ost- bzw. Westberliner Polizeien - ausgewogener politischer Entscheidungen durch Magistrat und Senat.“

31. Juli 1990. Der Stadtrat für Inneres schreibt in einem von mir entworfenem Brandbrief an den Innenminister der DDR. Wegen der Bedeutung des Brandbriefs im weiteren Vereinigungsverlauf, wegen der politischen Brisanz und aus Gründen der zeitgeschichtlichen Authentizität hier der vollständige Text:

Minister des Innern

Herrn Dr. Peter-Michael Diestel - Mauerstr. 34-38, 1086 Berlin

„Betr.: Verfahrensweise für die Vorbereitung des Vereinigungsprozesses für die Bereiche Polizei, Feuerwehr und Landeseinwohneramt

Sehr geehrter Dr. Diestel,

wie Sie wissen, haben wir mit großer Intensität den Berliner Vereinigungsprozess für die Bereiche Polizei, Feuerwehr und Landeseinwohneramt vorangetrieben und uns wiederholt zur Übernahme der Polizeihöhe bereiterklärt.

Unsere Polizei braucht Rechts- und Handlungssicherheit mit Blick auf die naturgemäß stadtweite Gewährleistung der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Auch die soziale Komponente der Polizisten spielt eine bedeutsame Rolle.

Um der faktischen Lage einer fortschreitenden Verzahnung der Polizeien in Ost und West Rechnung tragen zu können, haben wir den Präsidenten der Volkspolizei mit dem beigefügten Schreiben vom 17. Juli 1990 gebeten, alle organisatorischen, strukturellen und personellen Maßnahmen, die den Bezugsrahmen der Vereinigung nach Lage der Dinge zwangsläufig verändern müssen, vorher mit uns abzustimmen.

Mit einigem Erstaunen haben wir nun von Ihrem „Befehl Nr. 120/90“ vom 5. Juli 1990 erfahren, demzufolge in Berlin dislozierte Bereiche des Betriebsschutzes zum Grenzschutz werden sollen. Darüber hinaus sind Vorbereitungen im Gange, eine Vielzahl von zentralen Polizeidienststellen in die Berliner Volkspolizei und damit in die künftige gemeinsame Polizei des Landes Berlin zu „kommandieren“.

Andererseits sollen weitere Polizeieinheiten auf dem Gebiete Berlins zu zentralen Einheiten der DDR und der Bundesrepublik Deutschland verlagert werden.

Wir sind der Auffassung, dass diese, den Vereinigungsprozess Berlins in außergewöhnlicher Weise berührenden Vorhaben vorher mit dem Innensenator und dem Innenstadtrat Berlins einvernehmlich abgesprochen werden müssen.

Wir wissen uns mit dem Senator für Inneres einig in der Erwartung, dass Sie die bisher fehlende Absprache schnellstmöglich herbeiführend den Vollzug des „Befehls“ sowie die weiteren o.a. Vorbereitungen der Berlin berührenden Kräfte- und Mittelverlagerungen bis zur Herstellung des Einvernehmens zurückstellen.

Mit freundlichem Gruß

Thomas Krüger“

2. August 1990. Meinungsaustausch mit dem Landesvorstand Berlin der Deutschen Polizeigewerkschaft im Beamtenbund (DPolG), vertreten durch Egon Franke (West) und Harry Groenig (Ost) beim Stadtrat für Inneres und mir in Hohenschönhausen.

Noch im Juli 1990 hatte die DPolG ein Gespräch mit dem Staatssekretär im DDR-Innenministerium, Peter Müller, geführt, wonach der Landesvorsitzende Egon Franke verkündete, dass die Verantwortung über die Polizei in Ost-Berlin weiter bei DDR-Innenminister Diestel liegen muss.

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) widersprach dem umgehend: Innenminister Diestel könnte die Verantwortung für die Polizei sofort dem Innenstadtrat Krüger in Ost-Berlin übertragen, weil die verwaltungsmäßigen Voraussetzungen dafür gegeben sind. Für die GdP gilt ohne wenn und aber „Polizei ist Ländersache. Alle zentralistischen Bestrebungen lehnen wir ab.“ (Pressemeldung der GdP vom 23. Juli 1990)

4. August 1990. Ich suche die nachgeordnete Magistratseinrichtung der Landeskatastrophenschule in Berlin-Buch auf, eine Einrichtung, die in Berlin-West so nicht existiert, aber deren Erhalt aus fachlicher Sicht für einen intensivierten Katastrophenschutz des Landes Berlin und als Ausbildungsstätte der Feuerwehren sinnvoll erscheint.

Wir geben den Anstoß, die Einrichtung durch die künftige Gesamtberliner Feuerwehr weiter zu betreiben. Gleiches gilt für das Brandschutztechnische Zentrum in Berlin-Buchholz, das für die Versorgung der 42 freiwilligen Feuerwehren im Ostteil der Stadt zuständig ist.

In Berlin-Ost gibt es noch ein funktionierendes Katastrophenwarnsystem mittels rund 500 öffentlicher Sirenen, im Westteil sollten entsprechende Warnmeldungen über die öffentlichen Medien abgegeben werden. Innerdienstlich sind im Westteil Selektivrufempfänger ausgegeben. Es bedarf also auch hier der Angleichung bzw. Neuausstattung.

8. August 1990. Der Landesvorstand Berlin des Bundes Deutscher Kriminalbeamter (BDK) sucht die Magistratsverwaltung für Inneres auf und schließt sich der obigen Position der GdP an.

Der Senator für Inneres Erich Pätzold schreibt unter dem 08. August 1990 persönlich an den Innenminister der DDR. Auch hier u. a. aus Authentizitätsgründen der vollständige Text:

„Sehr geehrter Herr Dr. Diestel,

der Ost-Berliner Stadtrat für Inneres, Herr Thomas Krüger, hat mich über sein an Sie gerichtetes Schreiben vom 31. Juli 1990 wegen der Verfahrensweise für die Vorbereitung des Vereinigungsprozesses für die Bereiche Polizei, Feuerwehr und Landeseinwohneramt informiert.

Ich stimme den Ausführungen zu den grundsätzlichen Fragen ausdrücklich zu.

Veränderungen im organisatorischen, strukturellen und personellen Bereich insbesondere der Polizei in Ost-Berlin sollten in der Tat nur noch einvernehmlich in Abstimmung mit der Senats- und Magistratsverwaltung für Inneres vorgenommen werden, weil solche Maßnahmen in jedem Fall Auswirkungen für die bald vereinte Polizei Berlins haben.

Eine einseitige Prägung von Änderungen wäre im Rahmen des Vereinigungsprozesses Berlins alles andere als hilfreich, weil dadurch Rechts- und Handlungseinheit und die Interessen der Behörden wie der Dienstkräfte nicht ausreichend gewürdigt werden können.

Etwaige Maßnahmen Ihrer Behörden im Planungs- oder vorbereiteten Ausführungsstadium sollten in Absprache mit Senat und Magistrat von Berlin gestaltet werden.

Im Übrigen wäre ich Ihnen dankbar, wenn auf frühere Telefonanrufe und Briefe - mit zum Teil ähnlichem Sachhintergrund - geantwortet werden würde.

Mit freundlichen Grüßen

Erich Pätzold“

Eine schriftliche Antwort des Innenministers der DDR auf die Schreiben des Stadtrats vom 31. Juli 1990 und des Senators vom 08. August 1990 hat es nie gegeben.

Stattdessen meldet sich bei mir telefonisch aus dem Innenministerium in der Mauerstr. der Chefinspekteur Dieter Winderlich, seit 01. Mai 1990 Leiter der dortigen Abteilung „Zusammenarbeit mit Bund und Ländern der BRD“, und bittet um einen Termin in der Magistratsinnenverwaltung (wird für den 27. August 1990 vorgemerkt). Es ist derjenige Chefinspekteur, der zuvor im SED-Staat u.a. führend zuständig war für das beschriebene Strafvollzugsregime.

10. August 1990. Magistrat und Senat berufen mich mit Einweisungsschreiben als Vertreter des Magistrats in die Arbeitsgruppe 8 (Öffentliche Sicherheit) des Provisorischen Regionalausschusses Berlin - Brandenburg. Dringende Sicherheitsfragen in unsicheren Zeiten stellen sich selbstredend nicht nur innerstädtisch.

Das Zentralkomitee, das Politbüro oder den 1. oder 2. Sekretär als übergeordnete Parallelstruktur zur Verwaltung auf allen Ebenen gab es nun nicht mehr. Aber einen nach der friedlichen Revolution jetzt durch freie Wahlen legitimierten Berliner Magistrat gab es - mitten im fortschreitenden Demokratisierungsprozess begriffen und unter neuer Führung. Die Umfeldstrukturen in der Fläche des delegitimierten SED-Staats zerfielen unterdessen, wurden systematisch aufgelöst, mussten später abgewickelt werden.

Wir waren in meiner Abteilung MagInn III also vielfach damit beschäftigt - und im geschilderten Sinne demokratisch legitimiert, Fragen der Inneren Sicherheit „auf dem Territorium der DDR“ zu beantworten und die Regionalbeauftragten entsprechend zu unterstützen.

Bei dem eigentlich noch zuständigen Innenministerium der DDR merkten die Anfragenden sehr schnell, dass sie es mit belasteten Altkadern und Seilschaften zu tun bekamen, welche die demokratischen Zeichen der Zeit nicht erkannt hatten oder erkennen wollten.

Es erschreckte uns zutiefst mitzubekommen, dass der Innenminister Peter-Michael Diestel „seiner“ Deutschen Volkspolizei mit schriftlichen „Befehlen“ gegenübertrat. Befremdlich, hatte doch die friedliche Revolution gerade auch die Befreiung der Sprache aus dem Sprachregime der SED-Staatsführung bewirken wollen.

Der Innenminister der de Maizière-Regierung, jetzt im August 1990 von der DSU in die CDU übergetreten, ließ sich tatsächlich von der ihn umgebenen, sich bei ihm erkennbar sicher führenden Stasi-Generalität, neben anderen der ehemalige HVA-Oberst Bernd Fischer, auf irrige Abwege führen.

So warnte der ehemalige Stasi-Generalmajor Edgar Braun jetzt, Mitte August 1990, unter der Überschrift „Hinweise zur Enthüllungsstrategie von Presseorganen“ davor, dass „extremistische Kräfte der ehemaligen Angehörigen des Bürgerkomitees“ eine Kampagne gegen ihn „unter gezielter Einbeziehung von BRD-Presseorganen“ führen. Die Zielstellung bestünde „vor allem in Angriffen gegen die regierende CDU, aber auch gegen ein demokratisches Staatswesen.“ (Bericht der Berliner Zeitung vom 15. Januar 1997)

Während Innenminister Diestel sich auf den abschüssigen Weg der Ranküne führen ließ, blieb der Magistrat auf seinem Kurs der Vorbereitung der Stadt und ihrer Menschen auf ein gemeinsames Land Berlin - als pragmatisches Zukunftsmodell.

Ebenso im August 1990, die Zeit schien günstig, suchen Chefinspekteur Dirk Bachmann und weitere Führungskräfte des Präsidiums der Volkspolizei den Innenminister Diestel auf und beklagen sich, offenbar höheren Schutz und Rückendeckung suchend, über die Art und Weise des laufenden Einigungsprozesses.

Innenminister Diestel in einem späteren Interview im Rückblick zum Thema (O-Ton):

„Als Innenminister habe ich zwei bis drei Busse mit ostdeutschen Polizeigenerälen und Obristen gemacht und hab die nach München gebracht und die haben sich dort mit den alt-bundesdeutschen, bayerischen, baden-württembergischen Polizeistrategen ausgetauscht. Das waren also die Allerersten, sicherlich von mir auch ein bisschen naiv in meinem Aktionismus, aber von der Wirkung her sehr positiven Schritte gewesen. Man hat damit Argwohn, man hat damit Feindschaft abgebaut, und man hat den Leuten ein Gefühl gegeben, wir nehmen so viele wie möglich mit, wir lassen niemanden hängen und wir werden auch nicht das Schwert des Scharfrichters rausholen, um irgendwelche alten Rechnungen zu begleichen.“ (aus Phoenix history vom 29.03.20)

Einer meiner polizeilichen Mitarbeiter formulierte: „Der Herr Innenminister und der Herr Polizeipräsident brauchen wohl einen neuen Kompass, ihrer zeigt in die falsche Richtung“.

Und zur Erinnerung: Auch Generäle der Volkspolizei wurden in der DDR nur auf Beschluss des Nationalen Verteidigungsrats in Abstimmung mit der Abteilung Sicherheit des ZK der SED und mit Zustimmung des Ministeriums für Staatssicherheit ernannt.

Der Magistrat hat unterdessen all seine Kraft in sämtlichen Arbeitsfeldern und Zuständigkeiten auf ein künftig gemeinsames Bundesland Berlin orientiert. Für den Bereich der Polizei hieß dies unzweideutig nach dem Grundgesetz, dass die Polizeihöhe bei den Ländern, also für das gemeinsame Berlin beim Bundesland Berlin liegen würde.

Der überkommene DDR-Zentralismus, die Zuständigkeit des Ministeriums des Innern und des Innenministers der DDR Peter-Michael Diestel waren nach der erkennbaren Verfassungslage und dem von der Volkskammer beschlossenen Ländereinführungsgesetz ein Auslaufmodell.

09. August 1990. Der nunmehr schon bestehende Landesverband Berlin im Bund Deutscher Kriminalbeamter (BDK) forderte die umgehende Übertragung der Personalhoheit über die Ost-Berliner Polizei auf den Ost-Berliner Magistrat. Das Festhalten von DDR-Innenminister Diestel an seiner Zuständigkeit erweise sich zunehmend als Hemmschuh für die Bildung einer demokratischen Gesamtberliner Polizei. (aus Presseerklärung des BDK vom 09. August 1990 und Tagesspiegel vom 10. August 1990)

Ich habe diese Zusammenhänge hier etwas ausführlicher dargestellt, weil die beständige Demokratisierungsarbeit des Magistrats und die vom Magistrat begleitete, laufende Arbeit der „Projektgruppe Polizei“ mit dem Ziel, die für Berlin-Ost zuständige Volkspolizei möglichst weitgehend in das nun absehbar gemeinsame Land Berlin zu überführen, von der VP-Führung zunehmend behindert worden ist.

Für alle Beteiligten an der „Projektgruppe Polizei“ und für uns im MagiSenat war in dieser Phase u. a. verstörend, dass noch während der Arbeit der Projektorganisation überraschend und unabgestimmt Einheiten vom Ministerium des Innern der DDR in den Stellenbestand der

Volkspolizei in Berlin verlegt wurden, so eine „Observationsgruppe“ von ca. 80 Beschäftigten zur Kriminalpolizei. Die Fragezeichen hingen wie Elefanten im Raum.

10. August 1990. Auf Einladung des Präsidenten des Präsidiums der Volkspolizei Dirk Bachmann besucht der Innenminister der DDR das Präsidium der Volkspolizei Berlin.

Vor etwa 40 Teilnehmern der Leitung des Präsidiums und den Leitern der VP-Inspektionen der Stadtbezirke. Innenminister Diestel trägt u. a. vor, man müsse gut mit dem Magistrat zusammenarbeiten, die Polizeihöheit darf man aber keinen Schritt zu früh übertragen.

Von West-Berlin aus gebe es Konkurrenzdenken. Die entscheidenden Positionen sollen mit West-Berlinern auf allen Ebenen besetzt werden. Deshalb müsse man die Bisherigen verteufeln. Man will keine ehemaligen VP-Offiziere. Alle zusammen müssen sich gegen die pauschale Ausgrenzung aller ehemaligen SED-Mitglieder und Offiziere wenden. Die Gewerkschaften sind aus dem Westen ferngesteuert. Man sollte CDU wählen. Soweit der Innenminister.

Ein Teilnehmer: „Herr Diestel hat in der Volkspolizei Berlin den Wahlkampf eröffnet“.

Währenddessen beschließt der MagiSenat mit Magistratsvorlage 125/90 den Haushaltsplan von Berlin für das Haushaltsjahr 1990. Im Haushaltsgesetz 1990 sind rund 2/3 der Ausgaben Personalkosten.

11. August 1990. Mit Presseinformation des Magistrats gibt der Stadtrat für Inneres bekannt, dass nach mehrfachem Nachhaken bei der Deutschen Post der DDR nun im Postamt Hohen-schönhausen 2 ein Postsack mit 333 an die Magistratsinnenverwaltung adressierten Briefen der letzten zwei Monate aufgefunden wurde, darunter 16 amtliche Eilbriefe, 8 Eilbriefe mit Einschreiben und 52 sonstige Einschreibbriefe. (Tagesspiegel vom 11. August 1990)

Ein Zusammenhang mit der Postkontrolle der Stasi in Bezug auf das ehemals konspirative Objekt Ferdinand-Schultze-Str. wird von der Deutschen Post bestritten. (Neues Deutschland vom 14. August 1990)

13. August 1990. Der erste Jahrestag der Berliner Mauer ohne Berliner Mauer, nur noch touristische Betonreste - und die Mauergedenkstätte.

16. August 1990. Die Magistratsverwaltung für Inneres gibt eine Presseinformation, wonach ab sofort in allen Berliner Bezirksämtern eine kostenlose Rechtsberatung für DDR-Bürger*innen stattfindet. Sie kommt damit einem weitverbreiteten Wunsch der Menschen nach, die in der neuen, künftigen Rechtsordnung Orientierung und Hilfe suchen. Die Pressemeldung enthält darüber hinaus Hinweise auf weitere Informationsstellen und Organisationen, in denen Rechtsauskünfte gegeben werden.

Chefinspekteur Dirk Bachmann schreibt zum Stand der Vereinigungsvorbereitung am 16. August 1990 an Polizeipräsident Georg Schertz u. a.: „In Ost-Berliner Polizeikreisen kursiert dafür immer mehr der Begriff ‚Annexion‘ bzw. ‚Okkupation‘ und es fällt mir schwer, dies zu entkräften.“

Der Brief wird in der Öffentlichkeit bekannt, die taz berichtet am 21. August 1990 über die Inhalte und dass der Chefinspekteur das Schreiben nicht zurücknimmt. Am 22. August veröffentlicht die taz ein Interview mit ihm, in welchem er seine Sicht der Dinge nochmal erläutert. Am gleichen Tage berichtet die Berliner Morgenpost aus dem unbeantwortet gebliebenen Schreiben des Stadtrats für Inneres vom 31. Juli 1990 an den Innenminister Diestel. (taz und Berliner Morgenpost vom 22. August 1990)

Ab diesem Zeitpunkt stellen wir das Bemühen um Führungskräfte des höheren Dienstes der Volkspolizei ein, auch, um das gewonnene Zutrauen der großen Mehrheit der Volkspolizei in uns und den in den von uns betriebenen Demokratisierungsprozess nicht aufs Spiel zu setzen. Die Basis der Volkspolizei hatte sich von ihrer Führung längst abgesetzt.

Sowohl die neu gegründeten Gewerkschaften als auch die mittlere Führungsebene der Volkspolizei lehnten diese Führungskräfte mit der Begründung ab, man habe sie jahrzehntelang erlebt, sie seien weitgehend nicht lernfähig und mit diesen wolle man auf keinen Fall zukünftig zusammenarbeiten, sie sind nicht demokratiebereit.

Und in der Tat: Für viele der beschriebenen Führungskader war Demokratie diejenige „Demokratie“, die die zusammenbrechende DDR seit ihrer Gründung im Namen führte.

Anders die Entscheidung des Stellvertretenden Ministerpräsidenten und Minister des Innern der DDR. Dr. Peter-Michael Diestel beauftragt den ehemaligen Innenminister der DDR, dann Chef der Deutschen Volkspolizei, dann seit April 1990 Ministerberater im MdI, Lothar Arendt, mit dem Aufbau einer Grenzschutzdirektion Ost, also für ganz Ostdeutschland.

Der Senator für Inneres Berlin protestiert mit Schreiben vom 23. August 1990 gegen diese angeblich im Ministerrat der DDR abgesprochene Personalentscheidung beim Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble. Der Ministerialrat Kersten vom Grundsatzreferat für den Bundesgrenzschutz im Bundesinnenministerium lässt sich verlauten: „Bei der Wahl des damit beauftragten Personals habe sich der DDR-Innenminister 'Gedanken gemacht'. Er sei auf die Sensibilität des Vorgangs hingewiesen worden“.

In dieser Personalauswahl taucht auch der Name von Oberst Günter Leo wieder auf, dem früheren Kommandierenden und Stabschef des Grenzabschnitts Mitte der Grenztruppen der DDR, mit dem sich am 11. November 1989 der erste amtliche Kontakt am Berliner Checkpoint Charlie zutrug. (Tagesspiegel vom 24. August 1990)

20. August 1990. Mit Presseerklärung des Stadtrats für Inneres zu tätlichen Angriffen auf einen Informationsstand der „Republikaner“ am S-Bahnhof Frankfurter Allee am 18. August 1990 stellt sich der Magistrat erneut gegen jedwede Gewalt.

Auszug: *„Stadtrat Krüger verurteilt die Gewaltanwendung gegen Vertreter der Republikaner am Samstag, den 18.08.90...Mit ihrer friedlichen Revolution haben die Bürger*innen der DDR und damit auch die Ostberliner*innen eine Vielzahl an Möglichkeiten erkämpft, politische Differenzen auf friedlichem Weg auszutragen und zu lösen...Wer blind auf den politischen Gegner einschlägt, bleibt hinter den Anforderungen der Zeit zurück.“*

Es wurden insgesamt sieben Personen verletzt, davon eine schwer. An zwei Pkw entstand Sachschaden, 12 Tatverdächtige wurden zugeführt. Im Verlaufe des Tages kam es im Stadtgebiet zu weiteren bedrohlichen Personenansammlungen. (aus „Information vom 18. August 1990, Präsidium der Volkspolizei“)

Die „Republikaner“ versuchten damals, rechtsnationale bis rechtsextreme Stimmen im Ostteil der Stadt zu sammeln und zu organisieren. Als Kleinpartei aus dem Westen war sie im Abgeordnetenhaus von Berlin immerhin mit 11 Sitzen vertreten. Bei den ersten Gesamtberliner Wahlen im 02. Dezember 1990 scheiterte sie an der 5 %-Hürde.

23. August 1990, 02.57 Uhr. Die Volkskammer der DDR beschloss mit 294 Ja-Stimmen gegen 62 Neinstimmen den BEITRITT ZUM GELTUNGSBEREICH DES GRUNDGESETZES NACH ART. 23 GRUNDGESETZ zum 03. Oktober 1990. Nur die Abgeordneten der SED-Nachfolgepartei PDS jubelten nicht und stimmten mit einigen Abgeordneten aus Bündnis 90, die mehr Zeit für die eingeleitete Demokratisierung wollten, überwiegend mit Nein.

Der Parteivorsitzende Gregor Gysi mit gesenkter Stimme: „...das Parlament hat soeben nicht mehr und nicht weniger den Untergang der Deutschen Demokratischen Republik zum 03. Oktober 1990 beschlossen...“

Abgestimmt wurde über einen gemeinsamen Antrag der Allianz für Deutschland, der SPD und der FDP. Es bestand bei den Antragstellern Einigkeit, dass der Termin 03. Oktober sicherstellt, dass zu diesem die Zwei-Plus-Vier-Verträge und der Einigungsvertrag unterzeichnet sein werden. Außerdem wollte keiner am 07. Oktober noch einen quälenden 41. Jahrestag der DDR erleben.

Ein DSU-Antrag auf sofortigen Beitritt bekam keine Mehrheit.

Mit dem Beitrittsbeschluss der Volkskammer wird der Begriff „Beitrittsgebiet“ im politischen Diskurs allgemein gebräuchlich.

24. August 1990. Die Volkskammer der DDR beschließt das „Gesetz über die Sicherung und Nutzung der personenbezogenen Daten des ehemaligen MfS/AfNS“. Joachim Gauck: „Die Stasi-Akten sind eine Apotheke gegen DDR-Nostalgie.“ (in Phoenix „Die Krake Stasi“, 18. Januar 2020)

Zeitgleich tagt in 6. Sitzung der Innenausschuss der Stadtverordnetenversammlung, in der ich in Vertretung des Stadtrats zu Fragen der Inneren Sicherheit berichte und befragt werde.

27. August 1990. Treffen mit Polizeigewerkschaften mit mir in Hohenschönhausen, Hauptthemen sind die Polizeihöhe und die Stasi-Aufarbeitung.

Der für heute vergebene Termin der Magistratsinnenverwaltung für Chefinspekteur Dieter Winderlich, Ministerium des Innern, wird vom Innenministerium am selben Tag ohne Begründung abgesagt.

29. August 1990. Der Oberbürgermeister von Berlin Tino Schwierzina hält eine Regierungserklärung in der Stadtverordnetenversammlung mit dem Titel „Berlin wird wieder eins“. Es ist ein Stück politisches Testament, er verstarb am 29. Dezember 2003.

31. August 1990. UNTERZEICHNUNG DES EINIGUNGSVERTRAGES im Kronprinzen-Palais, Unter den Linden in Berlin.

Art. 1 Abs. 2: „Die 23 Bezirke von Berlin bilden das Land Berlin.“ (12 West, 11 Ost)

3. September 1990. Trotz extremer Arbeitsbelastung gelingt es allen Abteilungen in der Magistratsinnenverwaltung, die Investitionsplanung 1991 bis 1995 für MagInn zu erstellen und dem Stadtrat für Finanzen Bernd Fritzsche termingerecht zuzuleiten. Die sich aus der Bildung einer Gesamtberliner Verwaltung ergebenden Investitionen können zurzeit noch nicht bestimmt werden, heißt es im Übersendungsschreiben.

4. September 1990. Nochmalige Besetzung des Geländes des ehemaligen MfS/AfNS in der Normanenstr. durch Bürgerrechtler*innen: „Die Akten gehören uns!“ ... und nicht ins Bundesarchiv, wo sie 30 Jahre unzugänglich wären, oder in die Hände der Geheimdienste. Sie begründen ihre Forderungen in einem „Offenen Brief an alle Bürger und alle Parteien und ihre parlamentarischen Vertreter in Ost und West“.

Der Stadtrat für Inneres und ich eilen zum Ort im Wissen um die Inhalte des Stasi-Unterlagen-Gesetzes, das die Volkskammer am 24. August 1990 verabschiedet hatte.

Wir diskutieren mit den Bürgerrechtlern, gleichen den Entwurf des Einigungsvertrages mit ihren Forderungen und dem Stasi-Unterlagen-Gesetz der Volkskammer ab, sehen Nachbesserungsbedarf im Einigungsvertrag.

Innenminister Diestel reagiert diametral anders: Er erteilt umgehend Weisung an den Leiter des Staatlichen Komitees zur Auflösung des MfS/AfNS, Günter Eichhorn, eine Strafanzeige gegen die Besetzer*innen zu erstatten.

Im Pressedienst Berlin des MagiSenats vom 07. September 1990 wird die Weisung Diestels mit Empörung begegnet. Auszug: „Seitens des Innenministers wird damit der Versuch unternommen, das politische Anliegen der Besetzer zu kriminalisieren“.

Die Präsidentin der Volkskammer, Dr. Sabine Bergmann-Pohl, und Abgeordnete der Stadtverordnetenversammlung schließen sich dem Aufruf des MagiSenats öffentlich an und fordern den Ministerrat auf, keine Sanktionen gegen die Besetzer*innen zu ergreifen.

Die Besetzer*innen veröffentlichen im Verlaufe des Tages am 07. September folgende Erklärung, die ich aus Gründen der authentischen Beschreibung der letzten Tage der DDR im Originaltext vollständig wiedergebe:

„ERKLÄRUNG

Innenminister Diestel hat durch seinen Beamten Eichhorn Strafanzeige wegen Hausfriedensbruches gegen uns, die 21 Besetzer, erstattet. Es stimmt, wir haben uns in einem Nebengebäude des Zentralarchivs der Staatssicherheit festgesetzt. Der Sinn dieser Aktion ist öffentlich bekannt.

Uns wird zudem Sachbeschädigung und sogar Siegelbruch vorgeworfen. Die Wahrheit ist, wir haben eine verschlossene Tür sanft aufgedrückt. Siegel, die aufzubrechen wären, gab es nicht. Das Wort Hausfriedensbruch ist geeignet, in der Öffentlichkeit einen falschen Eindruck zu erwecken.

Wir sind hier nicht in ein normales Haus eingedrungen, sondern in den Riesenkomplex einer verbrecherischen Organisation, die liquidiert werden soll. Auch irgendein Friede konnte hier nicht gebrochen werden. Hier schwelt ein stiller Krieg um die Frage, ob und wie die Akten der Stasi vernichtet oder gebraucht oder missbraucht werden.

Wir sind weder Kinder noch Chaoten. Wir wissen sehr wohl, dass unsere Aktion eine Ordnungswidrigkeit ist und sogar als Rechtsbruch hingestellt werden kann. Aber in Abwägung der Verhältnismäßigkeit unseres Handelns wissen wir, dass das Schicksal der Stasi-Akten schwerer wiegt als diese im Grunde friedliche politische Demonstration. Die Zeit drängt. Wir würden lieber heute als morgen in unseren eigenen Betten schlafen, statt hier auf dem Fußboden. Wir werden aber ausharren, solange wir die Hoffnung haben, dass sich doch noch Politiker in Ost und West finden, die das zugeschnürte Paket des Staatsvertrages noch einmal öffnen. Das von der freigewählten Volkskammer beschlossene Gesetz über den Umgang mit den Stasi-Akten soll dem Einigungsvertrag eingefügt werden.

Auch wenn die DDR nur noch ein paar Wochen dauert, halten wir es aus politisch hygienischen Gründen für richtig, wenn der Ministerpräsident seinen Innenminister entlässt. Peter-Michael Diestel hat sich nach unserer Meinung nicht um die Auflösung der Stasi verdient gemacht, im Gegenteil: Er hat die Arbeit des parlamentarischen Sonderausschusses zur Kontrolle der Auflösung des MfS/AfNS eher behindert, und er hat die Arbeit des eingesetzten Überprüfungsausschusses gelähmt.

Berlin, den 7. September 1990

Die BesetzerInnen im Haus 7 des ehemaligen MfS“

Vor Ort trafen wir fast alle in der Öffentlichkeit in erster Reihe stehenden Oppositionellen und Bürgerrechtler*innen der friedlichen Revolution an.

Und das Thema „Siegelbruch“ kam mir doch sehr bekannt vor.

Am 12. September 1990 treten die Besetzer*innen in einen Hungerstreik. Sie begründen diesen in einer weiteren Erklärung und fügen einen vierseitigen Forderungskatalog bei. Ich gebe nachfolgend auch diese Erklärung im maschinengeschriebenen, handschriftlich redigierten Originaltext wieder, weil sie zur deutschen Geschichte der Wiedervereinigung gehört:

„Erklärung zum Hungerstreik

Ab heute, dem 12.9., sind wir in einen Hungerstreik getreten, um unseren Forderungen Nachdruck zu verleihen. Morgen findet in der Volkskammer die erste Lesung zum Einigungsvertrag statt. Wir fordern die Abgeordneten aller Parteien auf, darauf zu beharren, dass das Gesetz vom 24.8. über den Umgang mit den Stasi-Akten und auch das Rehabilitierungsgesetz doch noch Bestandteil des Vertrages werden.

Wir fordern die Abgeordneten auf, die Ablösung des Innenministers Diestel durchzusetzen. Er trägt die Verantwortung dafür, dass der Wille des Parlaments so schamlos missachtet werden konnte.

Jeder Abgeordnete sollte sich bewusst sein, dass er für das politische Klima der nächsten Jahre mit verantwortlich ist. Wir wollen kein geeintes Deutschland, das in Politik und Wirtschaft von mafiosen Stasi-Strukturen durchsetzt ist.

Wir sind der Meinung, dass die Zeit drängt. Es ist offensichtlich geworden, dass unsere verantwortlichen Politiker die Bewältigung der Stasi-Vergangenheit nicht mit dem nötigen Ernst betreiben.

Es wird immer deutlicher, dass die verbrecherische Elite des alten Systems das Volk wieder mal über den Tisch zieht. Die alten Stasi-Kader haben sich für eine Karriere im neuen Deutschland die besten Startbedingungen gesichert. Dies wird die Atmosphäre im geeinten Deutschland noch lange vergiften.

Dem Umgang mit den Stasi-Akten kommt bei alledem eine Schlüsselrolle zu. Niemand anders als die betroffenen Opfer sollte entscheiden, was mit dem Spitzelmaterial der Personendossiers geschieht. Es gibt auch die sogenannten Vorgangsakten. Diese sollten sicher aufbewahrt werden für die historische Forschung, denn wir sind keine Eintagsfliegen ohne Vergangenheit. Wir gehen in den Hungerstreik, weil wir nicht von einer alten in eine neue Unmündigkeit geraten wollen.

Die Besetzer im Haus 7 der Normannenstraße“

Die Sorgen der Besetzer*innen sind, wie sich im Weiteren herausstellt, berechtigt.

Denn zeitgleich, kurz vor Inkrafttreten des Einigungsvertrages, wurden nach einem Beschluss der Bundesregierung alle Stasi-Unterlagen über bundesdeutsche Personen des öffentlichen Lebens, die sich bereits im Bundesbesitz befinden, vernichtet. (unter anderem Tagesspiegel vom 25. August 2015)

Die Deutsche Presseagentur führte hierzu am 2. April 2000 näher aus:

„Berlins Innensenator Eckart Werthebach (CDU) war nach Recherchen der ‚Berliner Zeitung‘ im Jahr 1990 an der gezielten Vernichtung von Stasi-Abhörprotokollen beteiligt. Bei der Aktion vor der deutschen Wiedervereinigung seien Unterlagen mit Duldung des damaligen DDR-Innenministers Peter-Michael Diestel (CDU) aus dem sichergestellten Stasi-Archiv ausgesondert und dann im Kölner Bundesamt für Verfassungsschutz - ohne Bearbeitung - vernichtet worden, berichtet das Blatt in seiner Montagsausgabe. Es habe sich hauptsächlich um Wortlautprotokolle von Telefongesprächen führender Partei- und Regierungsmitglieder der CDU gehandelt.“

Zuständig für die Vernichtungsaktion von Stasi-Abhörunterlagen waren laut (Berliner) Zeitung der damalige Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble (CDU) und Werthebach als dessen damaliger Mitarbeiter. Werthebach habe in jener Zeit zudem die Aufgabe gehabt, Kontakte zu ehemals leitenden Stasi-Offizieren aufzubauen. Ein für die Lauschangriffe auf Westpolitiker zuständiger Stasi-General habe, nachdem Werthebach 1991 Chef des Verfassungsschutzes geworden war, als V-Mann für das Kölner Bundesamt gearbeitet, schreibt die Zeitung unter Berufung auf Verfassungsschutz-Unterlagen.“ Soweit das Zitat.

Am 5. April 2000 lässt der nunmehrige Berliner Innensenator Eckart Werthebach durch seinen Pressesprecher wissen, er habe keine Forderung der Bundesregierung nach einer Vernichtung

der Stasi-Akten an die DDR-Regierung herangetragen. (Deutsche Presseagentur vom 5. April 2000)

Die Berliner Zeitung veröffentlicht daraufhin am 06. April 2000 unter der Überschrift „Protokoll widerlegt Werthebach“ einen Ausriss aus dem „Protokoll über die Sitzung der Regierungskommission zur Auflösung des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit“ am 2. August 1990 im Ministerium des Innern der DDR. Der Protokollauszug bestätigt die Darstellung der Berliner Zeitung vom 2. April 2000.

Zurück ins offizielle, öffentliche politische Leben Berlins kurz vor der Wiedervereinigung:

Um die auch aus Kreisen der Bundesregierung vordergründig befeuerte Schlussstrich-Debatte zu beenden, gelingt es der DDR-Verhandlungsdelegation im Angesicht des Berliner Hungerstreiks, quasi in letzter Minute, eine Absichtserklärung in den Einigungsvertrag hinein zu verhandeln, welche die Bedenken der Bürgerrechtler ausräumt und später in das vom Deutschen Bundestag im Dezember 1991 beschlossene Stasi-Unterlagengesetz (StUG) Eingang findet. Der Hungerstreik und die Besetzung werden nach diesem erkämpften Ergebnis beendet.

Eine ähnliche Nachtragsregelung in letzter Minute gelingt noch der Demokratischen Frauenbewegung nach Demonstrationen in Berlin: die künftige Angleichung des § 218 StGB an die 3-Monats-Fristenregelung der DDR, im Westen gibt es bisher nur eine Indikationslösung.

Im September 1990 beschließt der MagiSenat einen „Handlungsrahmen für die Zusammenführung der Berliner Verwaltung“. Im ersten Schritt entschied der MagiSenat, bis auf wenige Ausnahmen alle 57.000 Stellen der bezirklichen Einrichtungen zu überführen. In einem zweiten Schritt werden rund 12.000 Stellen bei Feuerwehr, Polizei und Landeseinwohneramt in den künftigen Gesamtberliner Stellenhaushalt übernommen. Die Mitarbeitenden sollen zunächst Beschäftigungspositionen erhalten und werden dann sukzessive nach Einzelfallprüfung „auf Stelle“ gesetzt.

Ausgenommen werden vorerst rund 2.500 Stellen des Präsidiums der Volkspolizei. Später, im November 1990 werden auch diese bis auf die rund 500 Stellen der Führung und der Stäbe stellentechnisch übernommen.

4. September 1990. Der Stadtrat für Inneres gibt den Medien bekannt:

„Auf Druck sogenannter Kameradschaftsgerichte ehemaliger SED-Genossen haben mindestens drei Ost-Berliner Polizisten ‚freiwillig‘ den Dienst quittiert. Führende Mitarbeiter drängten so kritische Kollegen aus dem Dienst und versuchten gleichzeitig, dadurch ihre Chancen zu vergrößern, in den Gesamtberliner Dienst übernommen zu werden. Wir gehen jedem dieser Fälle nach. Jeder Mitarbeiter, der sich an solchen Aktionen beteiligt, wird entlassen.“ (u. a. B.Z., Berliner Morgenpost vom 04. September 1990)

Mitglieder der SED/PDS, die ihren Austritt aus der Partei erklären, werden von linientreuen Parteikadern als „Verräter an der Partei“ unter Druck gesetzt. Das betrifft nicht nur Angehörige der Volkspolizei sondern auch die Mitarbeitenden in den Magistratsverwaltungen und ihrer nachgeordneten Einrichtungen.

05. September 1990. Vom Innenministerium der DDR werden am 05. September 1990 „79 Kisten mit Akten zu den Bereichen Terrorismus, Rechts- und Linksextremismus ´ohne Auswertung` den West-Berliner Behörden übergeben, nachdem es bereits in den Monaten zuvor eine enge Zusammenarbeit gegeben habe...In einer längeren Dokumentation wandte sich das DDR-Innenministerium gegen schon Ende Juni 1990 erhobene Vorwürfe von Innensenator Pätzold, die Herausgabe von Akten zum ´La Belle`-Anschlag verzögert zu haben“. (*Tagesspiegel* vom 28./30. Juni 1990 und 8. September 1990)

Das Innenministerium der DDR hatte aufgrund der Vorhalte des Senators für Inneres vom 21. August 1990 zwei Tage später einräumen müssen, dass für die Akte „Lux“, dem Sprengstoffanschlag auf die Diskothek La Belle vom 5. April 1986 mit drei Toten und rund 200 teils Schwerverletzten, zwei der Ermittlungsführer im Zentralen Kriminalamt der DDR vorbelastet sind: einer war Sicherheitsbeauftragter beim Zentralkomitee der SED, der andere Mitglied der SED-Kreisleitung des Innenministeriums. (Berliner Zeitung, taz, *Tagesspiegel* vom 23. August 1990)

Die Klärung der Frage, wer hat wann, wie und auf welchen Wegen Zugriff auf die Akten der Staatssicherheit insgesamt in Sachen Terrorismus erhalten und diese - auf welcher Rechtsgrundlage der DDR - in den Westen weitergeleitet hat, gestaltete sich schon seit dem Frühjahr 1990 wie ein Geheimdienst-Puzzle, ohne dass das Innenministerium der DDR die notwendige Transparenz für einen rechtsstaatlichen Zugriff ermöglichte. So konnte der für strafprozessuale Anordnungen in diesen Fällen zuständige Bundesgerichtshof erst am 28. August 1990 entsprechende Beschlagnahmebeschlüsse erlassen. (taz vom 18. Juli 1991)

5. September 1990. Die Unabhängige Untersuchungskommission zu den Ereignissen vom 07/08. Oktober 1989 in Berlin kommt zu ihrer Abschlussitzung in der Sophienkirche zusammen.

Der Abschlussbericht soll in Buchform erscheinen und enthält auf 300 Seiten Protokolle von Anhörungen, Ermittlungsergebnisse, Berichte von Gerichtsverhandlungen und persönliche Eindrücke der Beteiligten. Titel des Buches: „...und diese verdammte Ohnmacht“. Stadtrat Thomas Krüger kündigt an, dass diejenigen Volkspolizisten, die berechtigt angeklagt worden sind, nach dem 03. Oktober 1990 entlassen werden. (BZ-Ost, *Der Morgen* und taz vom 06. September 1990)

6. September 1990. In der „Direktionsanweisung Nr. 11/90“ teilt die Brandschutzdirektion mit:

„Auszug aus der Weisung des Stellvertreters des Ministerpräsidenten und Ministers des Innern zum Eid sowie zur Treueerklärung:

Der laut § 4 der Dienstlaufbahnordnung vom 03. Mai 1976 zu leistende Eid der Angehörigen der Deutschen Volkspolizei sowie der Organe Feuerwehr und Strafvollzug des MfI entspricht nicht mehr den sich vollziehenden gesellschaftlichen Verhältnissen.

Vereidigungen finden deshalb vorerst nicht mehr statt. Alle noch im Dienst befindlichen Angehörigen, die den oben genannten Eid geleistet haben, sind darüber zu informieren, dass sie durch den Stellvertreter des Ministerpräsidenten und Minister des Innern davon entbunden sind. Das hat durch den jeweils zuständigen Dienstvorgesetzten in angemessener Form zu erfolgen.

Bis zur Konstituierung der Länderregierungen sowie zum Anschluss an die BRD ist jedem Angehörigen einzuräumen, statt des Eides eine Treueerklärung abzugeben.“

Der Inhalt der „Treueerklärung“ war vom MdI vorgegeben und lautete:

„Treueerklärung

Hiermit erkläre ich

- dem deutschen Volk und seiner Regierung jederzeit treu zu dienen*
- die Würde und Freiheit jedes Menschen sowie das Eigentum zu schützen und zu achten*
- die Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz zu wahren*
- die erlassenen Gesetze einzuhalten und durchsetzen zu helfen sowie*
- die mir übertragenen Dienstpflichten gewissenhaft zu erfüllen*

Unterschrift“

Wir erkannten daraus, dass die Regierung de Maizière und ihr Innenminister Diestel es bis Anfang September 1990 zuließen, dass der Öffentliche Dienst der DDR, hier insbesondere die „Bewaffneten Organe“, an einen Eid aus tiefen Zeiten des SED-Staats gebunden blieb.

Der Demokratisierungs- und Transformationsprozess in der DDR lief also bis weniger als einen Monat vor der Wiedervereinigung gegen einen SED-Eid an.

7. September 1990. In der Sitzung des Innenausschusses der Stadtverordnetenversammlung wurde der zwischen den Innenverwaltungen des Magistrats und Senats abgestimmte „Haushaltsplan Feuerwehr und Katastrophenschutz“ für das gemeinsame Land Berlin beschlossen, womit auch finanziell und ausstattungs­mäßig die Zukunft eingeleitet wurde.

Mit Datum vom 11. September 1990 legte die Arbeitsgruppe „Rettungsdienst“ ihre Vorschläge zur Organisation des Rettungsdienstes in Berlin“ vor. Die Mitglieder entstammten jeweils Ost-West korrespondierend den Ressorts Gesundheit und Inneres, so auch meiner Abteilung. Die Notfallmediziner der großen Kliniken in Ost und West hatten im August 1990 dafür plädiert, den Rettungsdienst unter dem bewährten Dach der Berufsfeuerwehr zu belassen. (Berliner Morgenpost vom 9. September 1990)

Das Petikum der Kliniken wird Erfolg haben. Die Entscheidung des MagiSenats ging zugunsten der Feuerwehr aus, eine der beiden Alternativen im Arbeitsgruppenpapier.

Zugleich lasen wir die Positionierung der Landesbranddirektion der Berliner Feuerwehr (West) zur Zusammenführung der Brandschutzdirektion Berlin (Ost) mit der Berliner Feuerwehr vom 11. September 1990:

„Mit dem Vorschlag ist die konzeptionelle Vorarbeit der eingesetzten „Projektgruppe Feuerwehr“ und ihrer Arbeitsgruppen abgeschlossen. Ein besonderes Problemfeld ist die Trennung von den Fernmeldeeinrichtungen des Präsidiums der Volkspolizei. Die dort untergebrachte Feuerwehr-Leitstelle soll bis zur Funkumstellung dort verbleiben und wird als „Nebenleitstelle“ der Feuerwehrleitstelle der Berliner Feuerwehr in Charlottenburg unterstellt, die für diese Zwecke einen zusätzlichen Lagedienst für die Einsatzsteuerung im Ostteil der Stadt erhält. Der Feuerwehr-Notruf muss im Ostteil der Stadt bis zur technischen Umstellung weiter über 115 (statt 112) abgewickelt werden.“

Es gab - wie bei der Volkspolizei und den Rettungsdiensten - erhebliche technische Inkompatibilitäten und Minderausstattungen, die erst im Wege der einheitsbedingten Investitionsprogramme ausgeglichen werden konnten. Bis dahin hieß es - wie überall - den Mangel durch Teilen lindern bzw. „verwalten“.

12. September 1990. Nicht nur in der ehemaligen Stasizentrale wurde seit dem 9. September unter Besetzern und Besetzerinnen des Stasi-Archivs die Sorge laut, dass kontinuierlich Akten der DDR-Geheimpolizei vernichtet würden. Dem Magistrat lagen auch Erkenntnisse vor, dass im Präsidium der Volkspolizei - mit dem Magistrat nicht abgestimmt - in breitem Umfang Akten geschreddert wurden, die nicht in die Wiedervereinigung gehen sollten. Dem zugrunde lag eine entsprechende „Festlegung“ des Stellvertreters des VP-Präsidenten und Stabschefs im Präsidium der Volkspolizei, Hartmut Preiß, vom selben Tag.

Auszug: *„In Vorbereitung der Strukturveränderungen wird festgelegt:*

1. *Vernichtung bzw. Aufhebung des Geheimhaltungsgrades aller Verschlusssachen in eigener Zuständigkeit, unabhängig vom Herausgeber, die bis 02.10.90 nicht mehr für die tägliche Arbeit benötigt werden.*
2. *Vernichtung aller offenen Weisungen, die nicht mehr benötigt werden. Die Nachweisunterlagen zu Punkt 1 und 2 sind zu archivieren.*
3. *Einziehung aller Dienstsiegel und Petschafte. Die Vernichtungsprotokolle sind der Abt. Nachrichten des PdVP Berlin zu übersenden.*
4. *Abschluss aller Maßnahmen bis 05.10.1990. Preiß VP-Direktor“
(Berliner Zeitung vom 18. September 1990)*

VP-Direktor Hartmut Preiß war vor seiner Verwendung als Stabschef im Präsidium der Volkspolizei zuständig für die Dienstzweige Feuerwehr und Strafvollzug.

Es erging umgehend Aufforderung des Magistrats an das Präsidium der Volkspolizei, dies sofort zu unterlassen. Der Senator für Inneres kündigt an, jeden für die Aktenvernichtung Verantwortlichen nach Herstellung der Deutschen Einheit zur Verantwortung zu ziehen.

Nach Angaben des Chefinspektors Dirk Bachmann und seines Stabschefs in einer eilig am 17. September 1990 einberufenen Pressekonferenz im Präsidium der Volkspolizei wurden insgesamt 427 Dokumente vernichtet. 368 davon seien grundsätzlich als Verschlusssache deklarierte Weisungen des Innenministeriums gewesen, beispielsweise zur Meldeordnung. Er, Bachmann, habe persönlich überprüft, dass keine Originale vernichtet worden seien.

Der Stadtrat für Inneres gab sofort eine Gegenerklärung der Magistratsinnenverwaltung über den Pressedienst Berlin heraus.

Auszug: *„Es gibt überhaupt keinen zwingenden Grund, dass 17 Tage vor der Übergabe die Dienststellen der Polizei plötzlich besen- und aktenrein übergeben werden müssen. Eine Garantie, dass*

unter diesen Gesichtspunkten Akten, die gleichzeitig entlastende wie belastende Beweismaterialien enthalten, nicht vernichtet werden, ist weiterhin mehr als zweifelhaft.“ (Aktuelles aus dem Senat und Magistrat vom 17. September 1990)

Der Stadtrat für Inneres Thomas Krüger schrieb am 18. September 1990 einen Eilbrief an den Ministerpräsidenten Lothar de Maizière und bat ihn, seinen Einfluss geltend zu machen, damit die Aktenvernichtung gestoppt wird.

Einen Tag später, am 19. September 1990, aber erst eine Woche nach Beginn der Reißwolf-Aktion, erteilte das Innenministerium der DDR die Weisung, die umstrittene Vernichtung von Akten einzustellen. „...der Abbruch der Aktenvernichtung solle jegliche Irritationen beseitigen und ausschließen, dass Polizisten nach dem 3. Oktober zur Verantwortung gezogen werden“. (Tagespiegel vom 20. September 1990)

Ungute Analogien zu den aufgedeckten, geheimen Vernichtungsaktivitäten in den Aktenbeständen des ehemaligen MfS/AfNS ließen sich nicht ohne Weiteres von der Hand weisen. Das Präsidium der Volkspolizei hatte in keiner Weise vorher für Transparenz gesorgt und um Zustimmung des Magistrats nachgesucht - die nicht erteilt worden wäre.

Am selben Tag war in den Medien folgende - überraschende - dpa-Meldung zu lesen:

„Die Akten des militärischen Geheimdienstes der DDR sind nach Angaben von DDR-Verteidigungsminister Eppelmann bereits vernichtet worden oder werden bis Ende der Woche vernichtet.“

Als Begründung führte Eppelmann in einem Interview mit der „Bild“-Zeitung an, dass sich niemand, der in gutem Glauben für die DDR in der Bundesrepublik spioniert habe, vor bundesdeutschen Gerichten verantworten müsse. Auch die Bundesbürger, die für den militärischen Geheimdienst der DDR gearbeitet haben, würden so geschützt. Diese Beurteilung decke sich mit der des Bundesinnenministers (Schäuble), betonte Eppelmann.

Der DDR-Minister versicherte, dass der Apparat des militärischen Geheimdienstes in der DDR völlig zerschlagen sei. Der Dienst arbeite definitiv seit dem 31. März dieses Jahres nicht mehr. Es bestehe nur noch ein Informationszentrum. Nach Angaben von Eppelmann hatten 500 Personen in der Militärspionage gearbeitet. Davon spionierten 138 in der Bundesrepublik, sowohl DDR- als auch Bundesbürger.“ (Tagesspiegel vom 12. September 1990)

Soweit die Deutsche Presseagentur. Dann schien ja alles gut...

Erst viel später, Jahre später, tauchten vereinzelt bei Forschungsarbeiten in den Aktenbeständen des MfS, die gesetzesgemäß beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR lagern, Kopien des „Militärischen Nachrichtendienstes“ (Mil-ND) der Nationalen Volksarmee auf. Der Bruderdienst des Mil-ND, der „Militärische Aufklärungsdienst“ (GRU) der Russischen Föderation, damals noch UdSSR, arbeitet noch heute klandestin.

An diesem nachdenkenswertem Mittwoch, dem 12. September 1990, nahm der SFB-Hörfunk in einer Live-Schaltung ein sogenanntes Wossi-Interview mit mir auf. Es ging um meine Arbeit im Magistrat und die bisher gewonnenen Erfahrungen im Vereinigungsprozess der Sicherheits- und Ordnungsbehörden Ost und West.

„Wossi“ war die öffentlich gebräuchliche, etwas scherzhafte Ehrenbezeichnung für Wessis, die sich um Osis und die Wiedervereinigung verdient machten.

Der ZWEI-PLUS-VIER-VERTRAG wurde zeitgleich, am 12. September 1990, in Moskau unterzeichnet. Er trat formal zwar erst mit der Hinterlegung der letzten Ratifizierungsurkunde am 15. März 1991 in Kraft. Die vier Siegermächte stimmten aber dem Einigungsvertrag zu. Damit war der Weg ab sofort auch völkerrechtlich frei für eine Wiedervereinigung Deutschlands zum 3. Oktober 1990.

Die Außenminister Zwei-plus-Vier kamen zusätzlich überein, beim nächsten Treffen in New York am 1. Oktober 1990 von allen ein Dokument zu unterzeichnen, wonach die Vier-Mächte-Rechte suspendiert werden sollten bis zum Inkrafttreten des Zwei-plus-Vier-Vertrages. Die Suspendierung sollte wirksam werden mit dem 3. Oktober 1990, das heißt mit dem Tag der Deutschen Einheit, so Außenminister Hans-Dietrich Genscher in einer Pressekonferenz in Moskau am 12. September 1990 nach der Vertragsunterzeichnung. („Die Zwei-plus-Vier-Verhandlungen - Machtkampf um die Deutsche Einheit“ in Phoenix vom 5. August 2020)

Diese zeitliche Festlegung auf den 03. Oktober 1990 für den Fortfall der alliierten Vorbehaltsrechte hätte auf die noch zweigeteilte Innere Sicherheit in Berlin gravierende Auswirkungen entfaltet.

Der MagiSenat und alle Fachorgane/-behörden in Berlin Ost/West waren sich hingegen einig, dass eine geregelte, sichere, geschützte Vereinigungsfeier in Berlin Ost/West nur unter einheitlicher Führung der Sicherheits- und Ordnungskräfte, insbesondere der Polizei, zu gewährleisten sein wird. Der schnelle Weg zu den Alliierten Ost/West zur Nachsteuerung bzw. Feinsteuerung war also unabdingbar vorgezeichnet.

13. September 1990. Deshalb schon einen Tag später: Der Stadtrat für Inneres Thomas Krüger und ich waren für 16.00 Uhr in der „Botschaft der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken“ in der Hauptstadt der DDR, Unter den Linden 7/8, angemeldet. Vom Sowjetischen Gesandten Igor F. Maximytschew und seinem 1. Botschaftssekretär Dr. Petr W. Menschikow wurden wir in das Kaiserzimmer im 1. Stock geleitet.

Zweck: Einholen der Zustimmung zur Übertragung der Polizeihohheit schon vor dem 3. Oktober 1990, nämlich am 1. Oktober 1990, auf den Polizeipräsidenten in Berlin.

Aus meinem Schreiben vom 15. Februar 2008 an PPr a.D. Georg Schertz, archiviert in der Polizeihistorischen Sammlung:

„Das Gespräch fand im Randbereich des großen FestsaaIs der Botschaft unter 6 Augen statt und führte nach Darlegung der komplexen Sicherheitserfordernisse im Zusammenhang mit den Festakten und Feierlichkeiten sowie den zu erwartenden Menschenbewegungen in der Festmeile und der Beteiligung nationaler und internationaler Staatsgäste und Pressemedien zur Bereitschaft des Gesandten, sich - hiermit seine Zustimmung erteilend - entsprechend in Moskau rückzuversichern.“

Das Gespräch umfasste anschließend - bei russischem Samowar-Tee - sehr grundlegende Einschätzungen der geopolitischen Lage, die Ursachen und Wirkungsfelder der bevorstehenden Wiedervereinigung, den seinerzeit noch bestehenden Vier-Mächte-Status sowie die künftige Entwicklung der Sowjetunion und der Botschaft.

Das Gespräch dauerte rund zwei Stunden.“

Auf der West-Seite holte die Senatsinnenverwaltung die parallele Zustimmung der Westalliierten ein.

Die Volkskammer beschloss am selben Tag, dem 13. September 1990, das „Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Polizei“, das Innenminister Diestel am 25. Juni 1990 in der Presse angekündigt hatte. Das Polizeigesetz der DDR sollte bestimmungsgemäß aber erst am 1. Oktober 1990 in Kraft treten, also gerade mal zwei Tage vor der Wiedervereinigung. Es wurde später durch die Polizeiaufgabengesetze der fünf Neuen Bundesländer abgelöst.

Immerhin enthielt es die vom MagiSenat mit Schreiben an den Innenminister vom 23. Juli 1990 eingeforderte Berlinklausel des § 87 Absatz 4, wonach „mit dem Tage der Herstellung der Einheit Berlins“ die Polizeigesetze des Westteils (ASOG Berlin und UZwG Berlin) „auch für den bisherigen Ostteil der Stadt in Kraft“ treten sollten.

Der Polizeipräsident in Berlin schickte in diesen Tagen ein umfangreiches Fernschreiben an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei Berlin-West, in welchem detailliert die weiteren Schritte zur Einheit der beiden Polizeien erläutert wurden. Ob die eigentlich sinnvolle Verbreitung auch in Berlin-Ost über das technisch noch nicht kompatible, also nicht an die Westtechnik angeschlossene Fernschreibnetz des Präsidiums der Volkspolizei abgesprochen war, wurde im Magistrat nicht bekannt.

Mit Schreiben an die Magistratsverwaltung für Inneres vom 13. September 1990 stimmte der Ministerrat der DDR, Staatssekretär Dr. sc. Eberhard Stief des Ministeriums des Innern, zu, eine anteilmäßige Übernahme von Kapazitäten des ehemaligen Zentralen Büros für Reiseangelegenheiten für die Ausfertigung von Reisepässen in das künftige Gesamtberliner Landeseinwohneramt zum 4. Oktober 1990 zu bewirken. Es betraf das Verwaltungspersonal und die technische Basis für das Ausstellen von Pässen.

Die bisherigen Leiter des Pass- und Meldewesens der Volkspolizei einschließlich der Meldestellenleiter wurden 1991 bei der Überprüfung im Rahmen der für alle Bediensteten geltenden Übernahmekriterien aufgrund ihrer Vorbelastung entlassen.

14. September 1990. DDR-Ministerpräsident Lothar de Maizière entzog seinem Innenminister Peter-Michael Diestel die Zuständigkeit für die Stasi-Auflösung. Die Aufgabe übernahm dessen Staatssekretär Eberhard Stief (FDP).

Zuvor war ein Abberufungsantrag in der Volkskammer mit 184 gegen 107 Stimmen bei 18 Enthaltungen gescheitert, wohl weil sonst die Regierung de Maizière insgesamt gescheitert wäre. Schließlich war Dr. Peter-Michael Diestel auch Stellvertretender Ministerpräsident.

Der Abberufungsantrag kam ursprünglich von 24 Abgeordneten aus den Reihen von Bündnis 90, SPD, FDP, DSU und CDU.

Die stellvertretende Regierungssprecherin Angela Merkel erläuterte, „de Maizière nehme die in der Volkskammer geäußerten Vorwürfe und Vorbehalte sehr ernst. Bei der Stasi-Auflösung handele es sich nach de Maizières Ansicht um besonders sensible und schwierige Fragen der Regierungspolitik. Dies erfordere über die Parteigrenzen hinaus anerkanntes Vorgehen.“ (Tagesspiegel vom 15. September 1990)

Sitzung des Innenausschusses der Stadtverordnetenversammlung mit Berichterstattung zur beabsichtigten Übernahme der Polizeihochheit schon zum 1. Oktober 1990.

18. September 1990. Aus meinem Schreiben vom 15. Februar 2008 an PPr a.D. Schertz:

„Zu 08.00 Uhr entsandte mich der Stadtrat für Inneres als sein Vertreter zum Vertreter des Innenministers der DDR, Peter Müller, mit dem Auftrag, unzweideutig den Wunsch des Oberbürgermeisters Tino Schwierzina und des Berliner Magistrats zu übermitteln, dass die Übergabe der Polizeihochheit schon zum 01. Oktober 1990 an den Polizeipräsidenten in Berlin zu erfolgen habe.

Die Zusammenkunft im Ministerium des Innern in der Mauerstraße mit dem Staatssekretär, der mir allein gegenübertrat, verlief äußerst distanziert, nahezu militärisch schroff, zunächst ablehnend und abgrenzend, aber nach etwa 15 Minuten und nach Darstellung der Sach- und Rechtslage dennoch mit der Bereitschaftserklärung des Staatssekretärs (quasi sich ergebend), wunschgemäß verfahren zu wollen: ... wenn es denn auch der Wille des Oberbürgermeisters und des Magistrats ist ...“

Die näheren Einzelheiten wurden dann anschließend in einer Besprechung mit dem Abteilungsleiter III der Senatsverwaltung für Inneres (Berlin-West), der mir bei Verlassen des MdI auf den Treppen entgegenkam und den ich auf den Stufen kurz über das Gesprächsergebnis informierte, festgelegt.“

Das Gespräch mit dem Staatssekretär dauerte trotz der beidseitigen Distanziertheit in Sache und Person bis 10.00 Uhr. Mein Pendant-Abteilungsleiter III in der Senatsverwaltung für Inneres, Harald Bode, hatte seinen Termin beim Chefinspekteur der Volkspolizei Dieter Winderlich von 11.00 bis 12.00 Uhr.

Mein Gegenüber, Staatssekretär Peter Müller, war zuvor General der Volkspolizei und Chef der Volkspolizei-Bezirksbehörde Karl-Marx-Stadt (Chemnitz). Er ist am 15. Mai 1990 von Innenminister Diestel in sein Staatssekretärsamt berufen worden, hat das Amt aber wegen seiner Verantwortung für Übergriffe auf Demonstrierende im Oktober 1989 erstmal nicht angetreten. Innenminister Diestel hat ihn am 26. Juli 1990 genauso kurzerhand wieder ins Amt zurückgerufen - mit dem Bemerkens: „Das Schicksal des Staatssekretärs ist das Schicksal eines jeden Volkspolizisten“. (*Berliner Morgenpost* vom 27. Juli 1990)

Der MagiSenat beschließt am 18. September 1990 den „Handlungsrahmen für die Zusammenführung der Berliner Verwaltung (Organisation, Personalwesen)“. Es handelt sich um das den gesamten öffentlichen Dienst umfassende Regelwerk für die Vereinigung der beiden Stadtverwaltungen und die Zeit danach und trägt die Unterschriften Erich Pätzold und Thomas Krüger. (Magistratsbeschluss Nr. 192/90 und Senatsbeschluss Nr. 1425/90 vom 18. September 1990)

Im Zuge der vorbereitenden Maßnahmen zur Überführung des Fundbüros Berlin-Ost in die Magistratsverwaltung für Inneres als Vorstufe einer Zusammenführung mit dem Fundbüro

Berlin-West ergeben sich ungeahnte Schwierigkeiten. Das zuständige Referat III C meiner Abteilung III stellt bei den Sondierungen vor Ort im Fundbüro fest, dass sich die Einrichtung kurz vor Amtsübernahme des neuen freigewählten Magistrats offenbar selber „privatisiert“ hat - ein wohlgekanntes Muster, ein real existierender Wirtschaftskrimi:

Wie lief das ab? Nach einem Vermerk des Referats MagInn III C vom 03. September 1990, der die mühsamen Recherchen der letzten Monate zusammenfasst, unterstand das Fundbüro bis April 1990 dem Stadtratsbereich für örtliche Versorgungswirtschaft und war dort betriebsorganisatorisch dem „VEB Kombinat Dienstleistungen Berlin“ beigeordnet. Aus dem Verkauf von abgelaufenen Fundsachen erzielte Erlöse wurden an den Magistrat/zentraler Haushalt abgeführt.

Nach groben Angaben betrug dieser Erlös 1989 etwa 200.000 Mark der DDR bei etwa 70.000 Ost-Mark Lohnkosten und etwa 50.000 Mark der DDR Mietkosten. Es entstand 1989 damit etwa ein Nettoerlös von 80.000 Mark der DDR zugunsten des Staatshaushalts.

Mit Stichtag 01. April 1990 privatisierte sich das ehemalige Dienstleistungskombinat Berlin zu einer Holding BEDAG, Berliner-Dienstleistungs-Aktiengesellschaft vor dem Staatlichen Notariat Berlin, Außenstelle Lichtenberg mit einem angegebenen Stammkapital von 25.000.000 Mark der DDR.

Als Rechtsgrundlage wurde notariell ausgewiesen die „Verordnung zur Umwandlung von volkseigenen Kombinat, Betrieben und Einrichtungen in Kapitalgesellschaften vom 01. März 1990 (GBl. I Nr. 14, S. 107), also ein Gesetz, das kurz vor der ersten freien Wahl zur Volkskammer vom 18. März 1990 verabschiedet worden war.

In der Notariatsurkunde vom 20. Juni 1990 sind insgesamt 16 Aktiengesellschaften und GmbH der neugegründeten Holding der „Berliner Dienstleistungs-AG“ zugeordnet, wie drei Handelsgesellschaften, Fotoland, Werbung und Ausstattung, Wach- und Schließgesellschaft, Industrierwartung, Grundstücksvermittlung, Friseur-Kosmetik-Linie, Schusterjunge GmbH, Elko-Kleidung, Modezentrum usw.

Als eine der BEDAG zugehörige Einrichtung entstand auf dieser Verordnungsgrundlage der alten DDR-Regierung die „Möbelmarkt Mitte GmbH“, im Handelsregister B Nr. 15-6065 beim Stadtbezirksgericht Mitte eingetragen zum Zweck der „...Verwaltung und Verwertung von Fundsachen...nach Gesellschaftsvertrag vom 1. April 1990“ und einem Stammkapital von 300.000 Mark der DDR.

Die Rechtsträgerschaft am Grund und Boden sollte die Treuhandanstalt ausüben. Es folgte aber seitens der BEDAG umgehend der „Antrag auf Umschreibung in das Grundbuch der sich in der Rechtsträgerschaft der BEDAG befindlichen Objekte in ihr Eigentum“ vom 31. Juli 1990 beim Liegenschaftsdienst des Magistrats.

Mit diesem Antrag beim Liegenschaftsdienst war erstmals der am 28. Mai 1990 neu gewählte Magistrat von Berlin informiert. Es klingelten sämtliche Alarmglocken - nicht nur in Bezug auf das Fundbüro!

Ich schrieb an die BEDAG am 21. September 1990 (Auszug):

„Wir weisen Sie nachdrücklich darauf hin, dass die Privatisierung von dem Magistrat unterstellten Betrieben und Einrichtungen nach dem Treuhandgesetz und über die Treuhandanstalt ausgeschlossen ist. Betriebe im Sinne des § 11 Abs. 3 des Treuhandgesetzes sind gemäß § 7 Abs. 1 des Kommunalvermögensgesetzes in kommunales Vermögen zu überführen.

Diese Rechtslage bestand bereits vor Inkrafttreten des Treuhandgesetzes am 17. Juni 1990, da der Beschluss zur Gründung der Treuhandanstalten vom 01. März 1990 das volkseigene Vermögen, das sich in der Rechtsträgerschaft der den Städten und Gemeinden unterstellten Betriebe und Einrichtungen befand, vom Handlungsspielraum der Treuhandanstalten ausschloss.

Wir gehen gegenwärtig davon aus, dass die erfolgte Privatisierung des Fundbüros in Unkenntnis der Rechtslage erfolgte und erwarten daher eine unverzügliche Korrektur im Sinne der Rückführung des Fundbüros in kommunales Eigentum.“

Die BEDAG antwortet unter dem 2. Oktober 1990 (Auszug):

„So wie Sie sehen wir die Dinge auch. Die Herauslösung des Fundbüros aus der oben genannten GmbH und seine Überleitung in kommunales Vermögen ist erforderlich und wird von uns begrüßt. Dass dies nicht vor der Bildung der GmbH erfolgte, ist einfach damit zu begründen, dass zumindest uns Frist und Form für diese Handlungsweise nicht bekannt war.

Wir bitten Sie um Entschuldigung, weisen aber darauf hin, dass die Treuhandverwaltung in Kenntnis dieser GmbH-Gründung war und diese durch Bestätigung des Gesellschaftsvertrages gebilligt hat.“

Am 8. Oktober 1990 findet in der Ferdinand-Schultze-Str. unter meiner Führung zusammen mit der Leitstelle Justiz der Magistratsinnenverwaltung eine abschließende Besprechung mit dem Geschäftsführer der „Möbelmarkt-Mitte-GmbH“ statt.

Es werden die Einzelheiten der Rückführung einschließlich der buchhalterischen Übertragung der Einnahmen des Fundbüros sowie die Gestaltung der Arbeitsverträge für die Mitarbeiterinnen festgelegt. Die bisherige Leiterin des Fundbüros möchte in der „Möbelmarkt-Mitte-GmbH“ verbleiben.

Ein weiterer Vorort-Termin im Fundbüro am 10. Oktober 1990, dann übernimmt das Referat III C die weitere Rückführung in Zusammenarbeit mit dem Landeseinwohneramt.

Die hier am Beispiel des Fundbüros dargestellte Selbst-Privatisierung kommunalen Eigentums wird in den nächsten Jahren noch Gegenstand umfangreicher Rechtsstreite und auch von Strafermittlungsverfahren werden, insbesondere wegen Untreuetatbeständen zum Nachteil öffentlichen Eigentums.

Auch das Kapitel „Treuhand“ ist mit seinen Ausfaserungen und Wirkbeziehungen bis in die heutige Zeit noch nicht abschließend beschrieben. Jedenfalls gingen uns schon damals etliche Anfragen aus Kreisen der Bevölkerung und von anderen öffentlichen Stellen zu, ob denn diese oder jene Privatisierung, dieser „Schilderwechsel“ oder jener Rechtsträgerwechsel zulässig bzw. rechtlich abgesichert seien. Oder: Wer verbirgt sich eigentlich hinter irgendeinem Phantasienamen, häufig für DDR-Verhältnisse weder rechtlich noch tatsächlich durchschaubar, teils

fremdsprachlich, scheinbar aus dem Ausland kommend, teils mit Briefkastenadressen, teils mit geheimdienstanalogen Tarnadressen.

In späteren Jahren höre ich im Zuge meiner engen Kontakte zur italienischen Antimafia-Staatsanwaltschaft, dass in dieser Zeit die Paten innerhalb einer verdeckten Kommunikationsüberwachung an ihre Residenten in Deutschland den Auftrag ausgegeben haben: „Kaufen, kaufen, kaufen!“

Die grassierende Regierungs- und Vereinigungskriminalität mit extremen wirtschaftlichen Folgen und persönlichen Auswirkungen auf die Arbeitnehmer*innen wird mich in anderer Funktion bei der Bekämpfung der Organisierten Wirtschaftskriminalität und der Organisierten Kriminalität der Mafien aller Herkunftsländer noch einholen.

Zurück in die Chronologie: Meine Abteilung MagInn III arbeitet am 18. September 1990 der Stadtverordnetenversammlung von Berlin und der Ausländerbeauftragten des Magistrats, Annetta Kahane, zu. Parlamentarische Anfragen im Ausschuss für Kulturelle Angelegenheiten befassen sich mit dem Schutz jüdischer Einrichtungen und Friedhöfe aufgrund von wiederholten Anschlägen auf jüdische Friedhöfe sowie auf Einrichtungen der Jüdischen Gemeinde zu Berlin und der Synagogengemeinde Adass Jisroel Berlin.

Auf unsere Bitte veranlassen die jeweiligen Volkspolizeireviere Anpassungen ihrer Streifen-tätigkeit, insbesondere in der tatrelevanten Nachtzeit. In diesem Zusammenhang besuche ich den Vorstand von Adass Jisroel in der Tucholskystraße 40 in Reaktion auf ein Schreiben der dortigen Israelitischen Synagogen-Gemeinde. Es geht um geeignete Schutzmaßnahmen und den Rechtsstatus der Synagogen-Gemeinde.

21./28. September 1990. Ich berichte jeweils entsprechend der Gesprächsinhalte in der Botschaft und mit dem Staatssekretär des MdI im Innenausschuss der Stadtverordnetenversammlung.

25. September 1990. In gemeinsamer Sitzung beschließt der MagiSenat nunmehr die „Regularen des Übergangs der Polizeihöhe im Zuge des Beitritts der DDR zur Bundesrepublik am 3. Oktober 1990“. Mit einem eilig eingefügten Ergänzungstext zu Nr. 6 des Beschlusses ist der 1. Oktober 1990 als Übergabezeitpunkt der Polizeihöhe zugelassen. Die Beschlussvorlage stammt aus den beiden Innenverwaltungen. (Magistratsbeschluss Nr. 204/90 und Senatsbeschluss Nr. 1462/90 jeweils vom 25. September 1990).

Zudem werden die gemeinsame Senatsvorlage Nr. 1410/90 und die Magistratsvorlage 182/90 vom 13. September 1990 beschlossen, die nachfolgend vom Abgeordnetenhaus und der Stadtverordnetenversammlung verabschiedet werden. Es handelt sich um das „Gesetz über den Geltungsbereich des Berliner Landesrechts“, das sog. 1. Mantelgesetz.

Ohne die mit dem 1. Mantelgesetz beabsichtigte Angleichung des Landesrechts in Ost und West wären eine Gleichbehandlung der Bürger*innen und eine effektive Verwaltung in Ost und West ab 3. Oktober 1990 gefährdet gewesen. In § 2 des Gesetzes heißt es: „Recht der Deutschen Demokratischen Republik, das als Berliner Landesrecht fort gilt, tritt außer Kraft, soweit es mit dem nach diesem Gesetz in Kraft gesetzten Recht nicht vereinbar ist oder einen mit ihm vergleichbaren Regelungsinhalt hat.“

Das betraf auch das Feuerwehrgesetz und alle weiteren brandschutzrechtlichen Vorschriften, die durch Erweiterung des Geltungsbereichs auf das Gebiet von Berlin-Ost in Gesamtberlin gelten sollen.

Die Vorbereitungen für diese notwendige Rechtsangleichung des Berliner Landesrechts zum Vereinigungstag trafen seit Wochen und Monaten die Senatsjustizverwaltung und die Magistratsinnenverwaltung.

Meine Abteilung MagInn III war beteiligt, soweit es um Regelungen und Sicherheitsgesetze im weitesten Sinne der Volkspolizei- und Ordnungsbehörden, der Feuerwehr und der nachgeordneten Einrichtungen des Magistrats ging. Wir stellten für die Gesetzesanlagen umfangreiche Kataloge der einschlägigen DDR-Vorschriften und DDR-Gesetze zusammen, um den Rechtsabgleich überhaupt erst zu ermöglichen.

Der Datenschutzbeauftragte in Berlin-West, Dr. Hansjürgen Garstka, fordert in diesem Zusammenhang im September 1990 öffentlich das Präsidium der Volkspolizei auf, die Hausbücher bei den Hausbuchbeauftragten einzuziehen und sie dem Landeseinwohneramt auszuhändigen.

Ab der Deutschen Einheit und damit der Geltung des bundesdeutschen Datenschutzrechts ist das Führen bzw. die Nichtabgabe der Hausbücher ein strafbarer Datenschutzverstoß. Die Aufforderung wird in den Folgemonaten vielfach ignoriert. Nur zwei Drittel der rund 18.000 Hausbücher werden bis Mitte 1991 abgegeben. (Tagesspiegel vom 2. Juni 1991)

30. September 1990. Chefinspekteur Dirk Bachmann und 20 weitere VP-Führungsoffiziere reichen im DDR-Innenministerium ihre eigene Kündigung ein. Ebenso auf eigene Kündigung zum 30. September 1990 verlassen nachfolgend weitere 585 VP-Dienstkräfte verschiedener Dienstgrade die Deutsche Volkspolizei in Berlin.

Das ursprünglich aus den Bürgerkomitees entstandene, im Mai 1990 aber dem Innenministerium unterstellte Staatliche Komitee zur Auflösung des Staatssicherheitsdienstes beendet seine Arbeit.

Polizei-Einheit ab 1. Oktober

1. Oktober 1990, 00.00 Uhr. Planmäßiger ÜBERGANG DER POLIZEIHOHEIT auf den Polizeipräsidenten in Berlin.

Die Senatsverwaltung für Inneres setzte ein an alle Volkspolizeidienststellen des Präsidiums der Volkspolizei adressiertes, mit der Magistratsinnenverwaltung abgestimmtes Fernschreiben ab. Es enthielt Erläuterungen zum Übergang der Polizeihoheit und zum weiteren Ablauf der Vereinigung der Polizeien von Ost und West.

Auszug: „Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der bisherigen Volkspolizei, wir begrüßen Sie als neue Kolleginnen und Kollegen der Gesamtberliner Verwaltung...“.

In dem Fernschreiben wurde über den Wechsel des Unterstellungsverhältnisses auf den Polizeipräsidenten in Berlin, die anstehende Vermischung der beiden Polizeien, das geplante Auswahlverfahren für die Laufbahnen, die Personalkommissionen, Fragebögen usw. informiert.

Und weiter: *„Abschließend möchten wir zu Ihrer Beruhigung nochmals darauf hinweisen, dass die Angehörigen der ehemaligen Volkspolizei, die für den mittleren Dienst beim Polizeipräsidenten in Berlin in Betracht kommen, weitestgehend mit einer Übernahme rechnen können; und auch diejenigen, die für den gehobenen Dienst in Frage kommen, werden zum größten Teil von ihrer weiteren Verwendung ausgehen können.*

Lediglich diejenigen, deren Interesse dem höheren Dienst gilt, müssen naturgemäß mit einer sehr genauen Prüfung ihres Werdegangs rechnen und werden nur dann von einer entsprechenden Verwendung ausgehen können, wenn sowohl die fachliche Qualifikation als auch die persönliche Eignung dies zulassen.

Dazu möchten wir zur Klarstellung darauf aufmerksam machen, dass die drei Dienstlaufbahnen nach der bisherigen Dienstlaufbahnordnung über den Dienst der Volkspolizei im Hinblick auf die Ausbildung und die geforderten Qualifikationen nicht vergleichbar mit dem mittleren, gehobenen und höheren Vollzugsdienst beim Polizeipräsidenten in Berlin sind.

Demzufolge können Angehörige der mittleren und höheren Laufbahn regelmäßig nicht von einer parallelen Übernahme ausgehen.“

Am Ende der Personalüberleitung wurde keiner der 203 höheren Volkspolizeioffiziere (ab Major) in den höheren Dienst übernommen, einige wenige sollten den Einstieg in den gehobenen Dienst finden und in den Jahren darauf in den höheren Dienst aufsteigen.

Am 1. Oktober 1990 fand im Präsidium der Volkspolizei ein denkwürdiges, historisches Treffen Ost/West statt.

Ich hatte beide Präsidenten zu 13.00 Uhr in das Präsidium einbestellt.

Der Polizeipräsident der Volkspolizei in Berlin-Ost, Dirk Bachmann, und der Polizeipräsident in Berlin, Georg Schertz, erschienen mit jeweils kleiner Begleitung.

Nach einer dem historischen Momentum angemessenen Ansprache zur bevorstehenden deutschen Einheit in Rückblick und Vorausschau übertrug ich im Auftrag des MagiSenats - förmlich und persönlich - die Amtsgeschäfte von dem bisherigen auf den amtierenden Polizeipräsidenten. Dirk Bachmann überreicht daraufhin symbolisch die Schlüssel des Präsidiums der Volkspolizei an Georg Schertz.

Bachmann resümierte danach: *„Ich habe ihm die Schlüssel gegeben, bin dann zu meinem Minister, bekam dort eine Urkunde, und dann ging's nach Hause.“*

Schertz schilderte den Übergang so: *„Nachdem die Formulare alle erledigt waren, habe ich Bachmann zu einem Vieraugengespräch gebeten. Herr Bachmann, habe ich gesagt, uns trennen ideologisch Welten, polizeilich auch. Aber für ihre persönliche Tragik habe ich Verständnis. Denn jetzt bricht ein ganzes sozialistisches Lebensbild zusammen. Aber Herr Bachmann, wie wäre es denn gewesen, wenn die Geschichte umgekehrt gelaufen wäre? Sie wären jetzt am Tempelhofer Damm und ich müsste das Haus verlassen? Dann würde ich wahrscheinlich vor der Tür festgenommen werden und in irgendein Lager kommen. Sie können aber als freier Mann das Haus verlassen.“*
Beides in *Berliner Zeitung* vom 11./12. Januar 2020)

Es gab später Nachricht, dass der Ex-Chefinspekteur Dirk Bachmann eine führende Funktion bei einem Finanzdienstleister in Hannover eingenommen haben soll, erst in der Personalentwicklung und zuletzt als Datenschutzbeauftragter. 2012 trat er in den Ruhestand. (*Berliner Zeitung* vom 11./12. Januar 2020)

Am Abend des 1. Oktober 1990 fand im Roten Rathaus die sogenannte letzte und ultimative Wossi-Party statt.

2. Oktober 1990. 09.00 Uhr - Ich gab Bericht in nichtöffentlicher Sitzung des Innenausschusses im Roten Rathaus. Es war einerseits eine Abschiedsveranstaltung, andererseits eine Freudenveranstaltung mit Blick auf die nur noch Stunden entfernte Wiedervereinigung.

In dieser Stimmung gaben Magistrat und Senat von Berlin eine „*Gemeinsame Erklärung an die Berlinerinnen und Berliner zur Wiederherstellung der Einheit Berlins*“ ab.

Auszug: „*Der 3. Oktober 1990 ist ein großer Tag in der Geschichte Berlins. Es ist der Tag, auf den die Menschen in unserer Stadt seit 42 Jahren gewartet haben. Berlin wird wieder eine Stadt. Die Zeit der Teilung ist unwiderruflich zu Ende. Die Berlinerinnen und Berliner können die Zukunft unserer Stadt wieder gemeinsam gestalten.*“

Wir gedenken der Opfer der Mauer. Wir gedenken der Menschen aller Nationalitäten, die für die Freiheit Berlins ihr Leben gelassen haben.“

Anschließend ging ich zu den Einsatzkräften, die das Demonstrationsrecht eines Aufzugs von Vereinigungsgegnern in der Innenstadt schützten, aber dort insbesondere den sogenannten schwarzen Block eng begleiteten und an Straftaten hinderten.

Teil III – Ab der Wiedervereinigung

3. Oktober 1990. FRIEDLICHE WIEDERVEREINIGUNG. Die Welt schaute auf diese Stadt.

11.00 Uhr, Festakt in der Philharmonie mit dem Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker.

Etwa parallel begann der zweite Aufzug von Vereinigungsgegnern in der Berliner Innenstadt. Es kam zu gewalttätigen Angriffen auf Polizeikräfte und auf Geschäfte am Alexanderplatz und seinem Umfeld. Einen Kopfstein-Pflasterstein, der in Höhe des „Politischen Buches“ in meine Richtung flog, lag fortan auf meinem Dienstschreibtisch als erschreckende Erinnerung am Rande eines historischen Tag des Glücks.

Ich selbst war gegen 19.30 Uhr mit meiner Frau zum Empfang des Präsidenten des Abgeordnetenhauses für den MagiSenat im Kronprinzen-Palais Unter den Linden, dort, wo der Einigungsvertrag rund zwei Monate vorher, am 31. August 1990, unterschrieben wurde. Und anschließend begaben wir uns zu Fuß in die Mitte der jubelnden und sich freuenden Menschen aus aller Welt, weit über eine Million Menschen im Berliner Zentrum.

Es gab auch friedliche Festveranstaltungen an den vormaligen Übergängen in die DDR, z.B. in Spandau mit circa 35.000 Teilnehmenden, an der Glienicker Brücke zu Potsdam mit circa 15.000 und in Lichtenrade mit etwa 10.000 Personen.

Auf Einladung der Präsidentin des Deutschen Bundestages waren meine Frau und ich gerade auf dem Weg zu einem mitternächtlichen Empfang im Reichstagsgebäude, als wir Schüsse hörten: Vor dem Reichstagsgebäude gab es kurz nach Mitternacht ein gefährliches Menschengedränge mit Stürzen, so dass ein beherzter Polizeibeamter notgedrungen drei Warnschüsse in den Himmel absetzte, um die Menschenströme zum Stillstand und in geordnete Bahnen zu lenken, was ihm auch gelang. (*Tagesspiegel* vom 4. Oktober 1990)

Aus dem Augenwinkel sah ich mit einem gewissen Stolz, wie die Gesamtberliner Polizei das Ihre zum Gelingen dieses epochalen Tages, auch in Bewältigung seiner unfriedlichen Randscheinungen, beitrug.

Die Stadt, das Bundesland Berlin, war angefüllt mit Gottesdiensten, großen und kleinen Kultur- und Festveranstaltungen, viele öffentlich, sehr viele privat. Hohe Politik, großes und kleines Glück ganz dicht beisammen. ca. 3.000 Journalisten und etwa 100 Fernsehanstalten aus aller Welt. „Berlin, nun freue dich“, wie der Regierende Bürgermeister Walter Momper schon beim Fall der Mauer sagte.

Art. 16 des Einigungsvertrages sah vor: „Bis zur Bildung einer Gesamtberliner Landesregierung nimmt der Senat von Berlin gemeinsam mit dem Magistrat die Aufgaben der Gesamtberliner Landesregierung wahr.“

Der MagiSenat regierte umgehend als „Gesamtberliner Landesregierung“. Der Ausschuss „Einheit Berlins“ empfahl, die Sitzungen aller korrespondierenden Parlamentsausschüsse künftig gemeinsam durchzuführen. Das traf auch auf den Innenausschuss zu.

Die Gemeinsame Landesregierung stellt 7.600 Stellen bereit, um beim strukturellen Fortfall der Magistratsverwaltungen die zusätzlichen Aufgaben in den künftig entsprechend erweiterten Senatsverwaltungen auffangen zu können. Die 7.600 Stellen sollten mit Mitarbeitenden aus Berlin-Ost besetzt werden, vornehmlich aus den bisherigen Magistratsverwaltungen, die dann in der gemeinsamen Landesverwaltung ihren alten bzw. neuen Arbeitsplatz fanden.

Beginnend mit dem 1. Oktober 1990 und in den nächsten Tagen wurde planmäßig das Prinzip der Durchmischung von West- und Ostpolizisten hochgefahren: 1.824 Schutzpolizei- und 546 Kriminalpolizei-Dienstkräfte West wechselten in den Ostteil, im Gegenzug 3.531 ehemalige VP-Kräfte, darunter 935 aus der Kriminalpolizei Ost in den Westteil der Stadt. Es galt das Prinzip der Freiwilligkeit.

Die Ausstattung der ehemaligen Volkspolizisten mit bundeseinheitlichen Uniformen und Uniformteilen, Berliner Hoheitszeichen, Ärmel- und Schulterstücken, Kriminaldienstmarken, Dienstaussweisen, Dienstausrüstung nach Ausstattungsnachweis, Führungs- und Einsatzmittel, auch Schusswaffen usw. standen im Vordergrund. Sukzessive wurden Funk- und Einsatztechnik angeglichen bzw. ausgesondert, der nicht mehr einsatzfähige Fuhrpark abgewickelt. Der Funkwageneinsatzdienst - bei der Feuerwehr die Wachen der Berufsfeuerwehr - hatte Priorität.

Es stellten sich in der Umrüstung dieser Tage einsatztechnische und logistische Mammutaufgaben, die ohne die systematische Vorbereitung der letzten Monate weder bei der Polizei noch bei der Feuerwehr, noch bei den Ordnungsämtern zu bewerkstelligen gewesen wären.

Die westlichen Polizeidirektionen Dir 1, Dir 3 und Dir 5 wurden in ihrer örtlichen und sachlichen Zuständigkeit sowie mit ihrer Führung auf das Gebiet Berlin-Ost erstreckt, wie in der „Projektgruppe Polizei“ vorbereitet, Fachterminus: Erstreckungsdirektion.

Der Direktion 1 wurden die Stadtbezirke Pankow, Weißensee, Prenzlauer Berg, Hohenschönhausen, Marzahn und Hellersdorf zugeordnet.

Die Direktion 3 erhielt den Stadtbezirk Mitte hinzu.

Die Direktion 5 wurde zusätzlich zuständig für Friedrichshain, Lichtenberg, Köpenick und Treptow.

Die Erstreckung der Direktionen sollte nur in dieser ersten Phase der Wiedervereinigung einen sinnvollen Bestand haben. Die Arbeiten an einer Reorganisation der örtlichen Polizeidirektionen und ihre Erhöhung auf sieben Direktionen in Ausrichtung auf den parallelen Neuzuschnitt der kommunalpolitischen Bezirksgrenzen und -zuständigkeiten zeichneten den Weg vor.

Eine vergleichbare Entwicklung sollte die Berufsfeuerwehr mit rund 900 Mitarbeitenden nehmen. Wir hatten vorgesehen, dass es über die erste Phase der Wiedervereinigung hinaus der Neugliederung der Ausrückbereiche und des Einrichten von weiteren dezentralen Wachen bedarf, insbesondere in den Außenbezirken Berlins, also vorrangig in Buch, Hellersdorf, Köpenick und Karlshorst, um die Einsatzwege und -zeiten zu verkürzen.

Mit dem Rettungsamt Berlin-Ost übernahm die Feuerwehr 472 angestellte Mitarbeitende und einen Fuhrpark von rund 300 Fahrzeugen. Die sieben Notarztwagen-Stationen im Ostteil der Stadt wurden vorerst beibehalten. Ab Jahresbeginn 1991 übernahm die Kassenärztliche Vereinigung Berlin den Ärztlichen Bereitschaftsdienst und damit die Versorgung von Patienten und Patientinnen außerhalb der Notfalleinsätze des Rettungsdienstes.

Ein Teil der Freiwilligen Feuerwehren war nicht mehr in Ausrückstärke einsatzfähig, weil viele der rund 1.200 Freiwilligen aus Sorge um ihren Arbeitsplatz, von dem sie im Einsatzfall freigestellt werden müssten, ihre Bereitschaft zurückgezogen hatten. Hier sollte es in den nächsten Monaten ein Wiedergewinnen und eine Neugliederung geben.

Bei der Polizei erhielten die ehemaligen 11 Volkspolizeiinspektionen in den Stadtbezirken planmäßig eine neue Aufbau- und Ablauforganisation. Als „Polizeiabschnitte im Aufbau“ wurden sie ab sofort von Führungskräften des höheren Dienstes aus dem Westteil der Stadt geführt. Die Volkspolizeireviere wurden bis zu ihrer geplanten Auflösung organisatorisch als Nebenwachen der Abschnitte im Aufbau beibehalten.

Die Wasserschutzpolizeiinspektion und das Wachkommando Missionsschutz (Objektschutz) der Volkspolizei Berlin wurden in die Gesamtberliner Polizei überführt.

Das Präsidium der Volkspolizei wurde als solches funktionslos und gemäß dem Beschluss Nr. 208/90 der Gesamtberliner Landesregierung vom 27. November 1990 abgewickelt.

Die Kasernierte Volkspolizei mit ihren drei Hundertschaften in Basdorf, die 17., 18. und 19. „Berliner“ Bereitschaften, wurden aufgelöst. Die dort ihren Dienst versehenen Wehrpflichtigen

wurden aus dem Wehrdienst entlassen, das Stammpersonal lief über die Personalauswahlkommissionen, die für alle Volkspolizeiangehörigen vorbereitet waren.

Insgesamt damit verbunden war die Abschmelzung bzw. Auflösung der Führungsebenen und Stäbe insbesondere des ehemaligen Präsidiums der Volkspolizei, die im Vergleich mit der Organisationsphilosophie der jetzt entstandenen Gesamtberliner Polizeibehörde völlig überproportioniert daher kamen. Stattdessen liegt der eindeutige Fokus eindeutig auf der Stärkung der Basisdienststellen.

Die Polizei Berlin wurde bereits seit dem 1. Oktober 1990 vom Präsidium in Berlin-Tempelhof, Platz der Luftbrücke 6, strategisch und einsatztaktisch geführt.

Ralf Romahn, Leiter der Volkspolizeiinspektion Friedrichshain und seinerzeit Oberrat, über den 1. Oktober 1990:

“Und dann habe ich mein Dienstzimmer zugeschlossen - den Schlüssel habe ich heute noch. Und dann stand ich auf einem 110 Meter langen Flur. Das war mein schlimmster Moment: Alle Türen offen, kein Schwein mehr da, niemand mehr da, es war grausam, ich kriege jetzt noch Gänsehaut. Man hat uns tatsächlich bis auf die letzten Meter, einschließlich meiner Person, bis auf die letzte Minute im Glauben gelassen, dass ich eine Perspektive, eine weitere Perspektive habe bei der Polizei.“ (in RBB, „Kripo, Vopo, Freund und Helfer“ vom 4.6.2019)

Dabei hatten der Stadtrat und ich am 7. September 1990 die VPI Friedrichshain aufgesucht und den Mitarbeitenden den weiteren Weg in eine gemeinsame Polizei Berlin erläutert, so auch an anderen Tagen in den weiteren Volkspolizeiinspektionen.

Mit Übernahme der Polizeihöhe stellte der Senator für Inneres 61 Führungskräfte der Volkspolizei wegen besonderer Systemnähe vom Dienst frei und schickte sie in den „Wartestand“.

4. Oktober 1990. Der nun gemeinsame oberste Dienstherr aller Berliner Polizeidienstkräfte, der Senator für Inneres, gab zusammen mit der Polizeiführung des Landes Berlin eine Pressekonferenz in Rückschau auf die Ereignisse des 2./3. Oktobers 1990.

Die Veranstaltungsfeierlichkeiten auf den Festmeilen und vor dem Reichstag wurden durch die beiden Aufzüge von Vereinigungsgegnern nicht beeinträchtigt.

Die beiden Aufzüge in der Berliner Innenstadt verliefen unterschiedlich:

Während am 2. Oktober 1990 eine weitgehende Friedlichkeit in der Innenstadt erreicht werden konnte, eskalierte der Aufzug (Motto: „Deutschland halt’s Maul“) am 3. Oktober 1990, als nach Abströmen der übrigen Aufzugsteilnehmenden ca. 700 gewaltbereite Linksautonome am Alexanderplatz aus der Mitte friedlicher Berlingäste und den Festtag feiernder Berliner*innen Steine gegen Einsatzkräfte und in die Scheiben dortiger Geschäfte und Hotels warfen. Durch sofortigen Zugriff kamen an beiden Tagen 364 Personen in Gewahrsam, darunter 175 Straftäter. Es ereigneten sich an beiden Tagen weitere, dezentrale Brandanschläge und Sachbeschädigungen. (Lagemeldung Nr. 199/1990 der Lagezentrale Senatsverwaltung für Inneres vom 4. Oktober 1990)

Parallel zu der erwarteten Kriminalitätslage rund um die Vereinigungsfeierlichkeiten und deren Befriedung und Strafverfolgung zeichnet sich eine weitere Personalfuktuation in der Polizei Berlin ab:

711 Dienstkräfte der Volkspolizei scheiden nach Abwicklung ihrer Dienststellen im Zuge der nächsten Monate trotz eingeleiteter Überführung in die Gesamtberliner Polizei freiwillig aus.

Vielleicht war für sie ausschlaggebend, dass in Berlin für jeden übernommenen Mitarbeitenden der Volkspolizei eine Regelanfrage beim Sonder- bzw. Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen gestellt wird, im weiteren Verlauf auch für alle rund 3.000 Führungskräfte (West).

Aus einer Antwort des Senators für Inneres auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Nikolaus Sander (SPD) vom 19. September 1991 über „fristlose Kündigungen nach Auskünften durch die Gauck-Behörde“:

„Eine Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit führt allerdings nicht automatisch zur Kündigung. Vielmehr ist im Rahmen einer Einzelfallprüfung festzustellen, ob Gründe vorliegen, die eine Weiterbeschäftigung rechtfertigen können. Dazu gehören z.B. eine vom MfS/AfNS erzwungene Mitarbeit, der ernsthafte und nachweisbare Versuch des Betroffenen, seine Tätigkeit zu beenden, das tatsächliche Ende der Mitarbeit schon vor einem länger zurückliegenden Zeitraum, die Ableistung ausschließlich des Wehrdienstes in einer Einheit des MfS sowie eine für den Außenstehenden erkennbare und glaubwürdige Hinwendung zu rechtsstaatlichen Grundsätzen.“

Die Personalauswahlkommissionen beginnen ihre Arbeit so schnell wie möglich. Sie bewerten im ersten Schritt jeden der 7.611 erstmal als Angestellten übernommenen VP-Angehörigen anhand einer schriftlichen Selbstauskunft auf einem Personalfragebogen, dann einzeln im Hinblick auf Spartenzugehörigkeit (Schutzpolizei, Kriminalpolizei, Tarifbeschäftigte), Amts- bzw. Dienstrangestufung und künftige Verwendung. Im unklaren Einzelfall werden die künftig Mitarbeitenden persönlich befragt und ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme und ggf. zu Einwänden gegeben.

Die einzelnen Entscheidungen sind gerichtlich überprüfbar, die Personalvertretungen sind in die Kommissionen als stimmberechtigte Mitglieder einbezogen. Es gilt das Prinzip, auch im formalisiertem Verfahren soweit menschenmöglich eine Einzelfallgerechtigkeit herzustellen.

Bis 1995 entstehen abschließend noch 970 weitere Entlassungsverfahren. Es wird sich im Klagefall vor den Verwaltungsgerichten regelmäßig die Frage nach der Zumutbarkeit der Beschäftigung bzw. Weiterbeschäftigung im Landesdienst Berlin stellen. Das gilt auch für die anderen Beschäftigten aus den Ost-Berliner Verwaltungen, die in den Gesamtberliner Landesdienst überführt wurden.

Bei Nichtbelastung und Vorliegen der entsprechenden Stellen- und Tätigkeitsmerkmale sowie nach der erfolgreichen Teilnahme an einem gestaffelten Fortbildungslehrgang wurden -in der Regel nach einem Jahr - die ersehnten Verbeamtungen bzw. Eingruppierungen vorgenommen, die Mitarbeitenden also von ihren Beschäftigungspositionen heraus „auf Stelle“ gesetzt. Und im Befugnisrahmen des Vollzugsdienst wird sukzessive die „Hilfsbeamteneigenschaft der Staatsanwaltschaft“ nach der Strafprozessordnung verliehen.

Insgesamt haben - im Vorfeld der Vereinigung - etwa 3.059 VP-Angehörige (von ursprünglich zu DDR-Zeiten rund 15.000, also rund 20 Prozent) nicht den Weg in eine demokratische Polizei des gemeinsamen Landes Berlin finden können - oder wollen.

Am Tag der deutschen Einheit wurden knapp 9.000 der zuletzt noch verbliebenen 11.797 Mitarbeitenden der Volkspolizei aller Sparten, Vollzugs- und Tarifbereich, in die Polizei des gemeinsamen Bundeslandes Berlin überführt.

Ich finde, das ist in dem besonders sensiblen, systemrelevanten Bereich der Sicherheitsbehörden eine achtbare Bilanz des Landes Berlin.

In diesen Tagen wurden an die Bürger*innen stadtweit Informationsblätter der Senatsverwaltung für Inneres verteilt „Berlin informiert: Einheit praktisch“ und „Vereintes Berlin - eine Polizei“. Dann folgte eine gutlesbare, verständliche Übersicht mit der Überschrift: „Durch Bildung einer Gesamtberliner Polizei hat sich für die Bürger in den Ostbezirken der Stadt folgendes geändert...“. Die zweiseitige Liste war zusammen mit der Magistratsinnenverwaltung ausgearbeitet worden.

6. Oktober 1990. Die Nachrichtenagentur ADN wird zitiert: *„Nach dem Beitritt der DDR zur BRD ist das Bundeskriminalamt (BKA) als Zentralstelle der deutschen Kriminalpolizei nun auch für die fünf neuen Länder sowie für Gesamt-Berlin zuständig, wurde am Donnerstag (04. Oktober 1990) mitgeteilt. Das ehemalige Zentrale Kriminalamt (ZKA) der DDR in Berlin nehme bis auf Weiteres die Funktion eines ‚Gemeinsamen Landeskriminalamts‘ wahr.“ (Neues Deutschland vom 06. Oktober 1990)*

Diese wohl aus dem Hause des ehemaligen Innenministeriums der DDR stammende Pressemitteilung war in Bezug auf ein Fortbestehen des ZKA als „Gemeinsames Landeskriminalamt“ völlig aus der Welt gefallen.

Ich sollte erst 1991 nach meiner Rückkehr in den Westteil der Stadt den Organisationsauftrag erhalten, ein Landeskriminalamt Berlin zu konzipieren und einzurichten, was vor dem Zwei-Plus-Vier-Vertrag und dem darin enthaltenen Wegfall der alliierten Vorbehaltsrechte mit der Einheit Deutschlands statusrechtlich in Berlin nicht möglich war.

Die ehemalige Transportpolizei der Volkspolizei befand sich bei ihrem Transformationsprozess unter dem Dach des Bundesinnenministeriums. Die rund 6.300 Transportpolizisten, davon etwa 600 in Berlin, werden dem Bundesgrenzschutz unterstellt und zur Bahnpolizei entwickelt

11. Oktober 1990. Innensenator Erich Pätzold bedankte sich auch öffentlich bei den Polizeikräften Berlins, Nordrhein-Westfalens und des Bundesgrenzschutzes für die vorzügliche Erfüllung ihrer Aufgaben am 2./3. Oktober 1990:

„Auch bei dem Demonstrationzug von Vereinigungsgegnern am 3. Oktober 1990 (Losung: ‚Deutschland halt’s Maul‘) und den anschließenden, scharf zu verurteilenden Tätlichkeiten gewaltbereiter Störer hat sich die Polizei außerordentlich umsichtig und besonnen verhalten, aber auch, wo immer geboten, entschlossen und erfolgreich gehandelt.“

Innenstadtrat Thomas Krüger fügte seinem Dank an die Einsatzkräfte hinzu:

„Die Menschen in Berlin sind weitaus reflektierter und politisch kulturvoller als es je ein Stein erlauben würde. Krüger erklärte weiter, dass allein schon der Titel der Demonstration „Halt`s Maul Deutschland“ weder Form noch Inhalt sein kann, wie Menschen miteinander umgehen. Der 3. Oktober 1990 ist auch ein Zeichen für einen neuen Dialog. Blinde Gewalt verhindert Dialog. Krüger wörtlich: Man habe „nicht daran mitgewirkt, die Mauer in der Stadt abzureißen, damit ein Jahr später im Zentrum der Stadt wieder Steine Argumente ersetzen.“

11./12. Oktober 1990. Nach der Festnahme eines Mitarbeiters des Bundesamtes für Verfassungsschutz sowie mindestens acht weiterer im Bereich der Wehr- und Rüstungsspionage tätiger DDR-Spione setzte „in Bonn unterdessen eine politische Diskussion über die ‚ernüchternde Erkenntnis‘ ein, dass Teile der Stasi noch immer gegen den eigenen Staat - das vereinte Deutschland operierten...Nach Ansicht Bonner Geheimdienstkreise ist davon auszugehen, dass die Stasi auch nach der Wende in der DDR im Herbst 1989 im Untergrund alte Strukturen aufrecht erhalten und neue aufgebaut hat. (Berliner Morgenpost vom 12. Oktober 1990)

Der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Gerhard Boeden, erklärte: *„Ich schließe auch Gewaltakte nicht aus.“ Nach seinen Erkenntnissen gebe es bereits Zusammenschlüsse von Stasi-Leuten, die nach ihrer Entlassung und der Vereinigung beider deutscher Staaten orientierungslos seien.“* (B.Z. und Berliner Morgenpost vom 12. Oktober 1990)

12. Oktober 1990. Der von Bürgerrechtlern getragene „Untersuchungsausschuss zu den Ereignissen vom 07./08. Oktober 1990“ überreicht den Abgeordneten und mir auf der Sitzung des Innenausschusses der Stadtverordnetenversammlung ein zusammenfassendes Dokument „Zur strafrechtlichen Verfolgung der Ungesetzlichkeiten vom 7./8.10.89“.

Das Dokument war vorher schon bei einem Gedenktreffen in der Gethsemane-Kirche vorgestellt worden.

Auszug: *„Der Untersuchungsausschuss vertritt die Auffassung, dass von den Justizorganen bis zum 3.10. kein ernsthaftes Interesse an einer Untersuchung der Ungesetzlichkeiten vom 07.-9.10.89 in Berlin, Leipzig, Dresden, Plauen und Halle bestand.*

Es muss der Verdacht geäußert werden, dass Vertreter der Generalstaatsanwaltschaft der DDR, insbesondere der durchgängig als Stellvertreter des Generalstaatsanwaltes der DDR amtierende StA Seidel, im Auftrag der ehemaligen Machthaber alle Untersuchungen geschickt verzögert und behindert haben. Bis zum 03.10. kam es nur in 13 Fällen zur Anklageerhebung gegen Berliner Volkspolizisten.“

14. Oktober 1990. Nach Einrichtung der neuen Bundesländer gemäß dem Ländereinführungsgesetz vom 22. Juli 1990 fanden in den fünf neuen Bundesländern erste freie LANDTAGSWAHLEN statt.

Der Brandenburger Landtags konstituierte sich und wählte Manfred Stolpe zum ersten freigeählten Ministerpräsidenten des Bundeslandes Brandenburg.

Der ehemalige Innenminister der DDR Peter-Michael Diestel wurde Fraktionsvorsitzender der CDU und ging in die Opposition.

Die Senatsverwaltung für Justiz betreibt seit Monatsbeginn auf Basis der Vorbereitungen der „Leitstelle Justiz“ der Magistratsverwaltung für Inneres Amnestien bzw. Gnadenverfahren für Inhaftierte der DDR-Justiz vor. Die Zuständigkeit lag vor der Wiedervereinigung bei den Ministerien für Justiz und Inneres der DDR. Nach 1990 werden bundesweit rund 80.000 politische Häftlinge der DDR gerichtlich rehabilitiert. (u. a. Tagesspiegel vom 13. Januar 2016)

Am Landgericht Berlin wird speziell eine Kassationskammer eingerichtet, die nach den schon beschriebenen Regeln des Einigungsvertrags prüft, ob angefochtene Urteile der DDR-Justiz auf einer schwerwiegenden Verletzung des DDR-Rechts oder der universellen Menschenrechte beruhen. Es wird allein für Berlin mit einer Flut von 40.000 Anträgen gerechnet. (Tagesspiegel vom 19. Januar 1991)

Es stellt sich bald heraus, dass auch die - unterlassene - Strafverfolgung in der DDR Unrecht produziert hat und rechtsstaatlich geprüft und ggf. korrigiert werden muss, soweit noch rechtlich zulässig, z. B. wegen eingetretener Verjährung.

16. Oktober 1990. In der Gesamtberliner Landesregierung werden intensiv die eskalierende Lage in der Hausbesetzer-Szene Ost/West und die noch verbliebenen, geringer werdenden Chancen einer Deeskalation erörtert.

Im Auftrag des Stadtrats komme ich mit der Innenpolitischen Sprecherin der AL-Fraktion im Abgeordnetenhaus, Lena Schraut, zusammen und erörtere die nur noch geringen Handlungsoptionen, um eine polizeiliche Räumung zu vermeiden. Wir diskutieren stundenlang alle Optionen. Ich mache kein Hehl daraus, dass die Wahrscheinlichkeit einer Räumung größer ist, als eine Konsenslösung mit den Besetzern noch erreichbar erscheint. Und dass bei vorliegender Sach- und Rechtslage die Räumung in Kürze zu erwarten sein wird.

Auch an diesem Tag reicht der Vorsitzende der PDS-Fraktion, Dr. Peter-Rudolf Zotl, in der Stadtverordnetenversammlung den Antrag ein, der Magistrat solle unverzüglich sichern, dass der Polizeipräsident von Berlin gemäß Artikel 44 II Berliner Verfassung von der Stadtverordnetenversammlung gewählt wird.

Zusammen mit dem Justiziar der Senatsinnenverwaltung erarbeite ich die Begründung der Ablehnung des Antrags.

Auszug: „Mit dem 1. Mantelgesetz, dem Gesetz über die Vereinheitlichung des Berliner Landesrechts vom 26.09.90 (Drucksache 1/214 S), sind von der Stadtverordnetenversammlung auch das Gesetz über die Wahl und die Rechtsstellung des Polizeipräsidenten vom 07. Juli 1953 (GVBl. S. 572) und das Allgemeine Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG) übernommen worden. Auf der Grundlage dieser Gesetze ist der gegenwärtige Polizeipräsident in Berlin, Herr Georg Schertz, vom Abgeordnetenhaus gewählt worden.“

Mit der Erstreckung des Geltungsbereiches dieser Gesetze im Zuge des Beitritts nach Art. 23 Grundgesetz und der Mantelgesetzgebung ist die formelle und materiellrechtliche Grundlage und damit gleichzeitig die personelle Legitimation des gegenwärtigen Amtsinhabers erfolgt. Eines neuerlichen Wahlaktes bedarf es daher nicht.“

Der Antrag - Drucksache Nr. 1/256 S - wird am 05. November 1990 von der Stadtverordnetenversammlung abgelehnt.

Aus politischer Sicht war der Antrag der durchsichtige Versuch der SED-Nachfolgepartei, unmittelbar nach der Deutschen Einheit eine Diskussion über die Person des amtierenden Polizeipräsidenten Georg Schertz herbeizuführen.

18. Oktober 1990. Besichtigung der Zentralen Traditionsstätte der ehemaligen Volkspolizei in Bautzen. In ihr befinden sich Exponate mit Berlinbezug, die im Interesse einer künftigen Gesamtberliner Präsentation in die Polizeihistorische Sammlung des Landes Berlin überführt werden müssen.

19. Oktober 1990. Im Innenausschuss der Stadtverordnetenversammlung berichte ich über sicherheitsrelevante Ereignisse und polizeiliche Maßnahmen am 02./03. Oktober 1990, daneben auch auf Bitte der DSU-Fraktion zu befürchteten Sachbeschädigungen am Ausländerwohnheim Ahrensfelde durch „Skins“.

23. Oktober 1990. Mit dem heutigen Besuch des Stadtrats und mir im „Abschnitt Köpenick“ beginnt ein Besuchsprogramm in den nun planmäßig im Aufbau befindlichen neuen Gliederungseinheiten der Polizei Berlin, gestartet in den sog. Erstreckungsdirektionen und dann in den Abschnitten im Aufbau im Ostteil der Stadt.

Dem Magistrat kommt es in dieser letzten Phase der Transformation und nun der ersten Phase des Zusammenwachsens der Polizeien Ost und West auf folgende strategische Bereiche, die wir mit den Mitarbeitenden besprechen, an:

Auszug. „Bessere Ausstattung für den einzelnen Polizeiangehörigen, keine Aufrüstung, sondern Abrüstung im Sinne einer Entmilitarisierung. Stattdessen eine polizeitypische Ausrüstung für den Schutz der Bürger*innen und des Polizeiangehörigen selbst, z.B. bessere Schutzkleidung bei unfriedlichen demonstrativen Aktionen. Hierzu ist eine Ausstattungsunterstützung aus den Kleiderkammern in Berlin-West vorgesehen.“

Die Anforderungen an die ehemaligen VP-Angehörigen sind enorm. Es bedarf der umfassenden Anpassungsfortbildung. Aber es gibt auch neue Aufgabenschwerpunkte, wie bisher nicht von der Volkspolizei oder dort nicht spezialisiert bekämpfte Kriminalitätsbereiche, z.B. Betäubungsmittelkriminalität, Umweltkriminalität, Organisierte Kriminalität, Wirtschaftskriminalität, Rechts-/Linksextremismus, Terrorismus.

Aber auch die Bekämpfung der gerade für eine Großstadt/Metropole weltweit typische Straßenkriminalität, die die Bürger*innen unmittelbar belastet, hat herausragende Bedeutung.

Der Zuzug in eine „Stadt ohne Mauern“ verstärkt ein multikulturelles Stadtbild. Hier müssen Berliner*innen ihre Toleranz beweisen. Ein buntes Leben in der Stadt ist gerade nach den vergangenen Jahrzehnten der DDR auch ein Gewinn. Kriminalität von Ausländern muss wie die Kriminalität von Deutschen gleichermaßen bekämpft werden.

Es bedarf dringend eines Verkehrskonzepts für die künftige Hauptstadt Berlin, öffentlicher Nahverkehrsverbund, Bewahrung der Stadt vor dem Verkehrskollaps durch den Individualverkehr, schnelle Prüfung der Verkehrsregelung/-lenkung an den Haupteinfahrtstraßen in und aus dem Ostteil der Stadt.“

Mit Rundschreiben II Nr. 17/1990 vom 23. Oktober 1990 gibt die Magistratsverwaltung für Inneres bekannt: „Keine Anrechnung von Zeiten einer Tätigkeit für das frühere MfS/AfNS als Zeiten im Öffentlichen Dienst“, wie es eine alte DDR-Förderungsverordnung vom 25. März 1982 vorsah.

24. Oktober 1990. Die Stadtverordnetenversammlung von Berlin beschließt einen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne/Unabhängiger Frauenverband in etwas veränderter Fassung, aber mit dem Ziel, die Tätigkeit der vorhandenen Institutionen zum Schutz der Umwelt und zur Verfolgung von Umweltkriminalität auf den Ostteil der Stadt auszudehnen. Im Magistrat gibt es seit der ersten freien Wahl im Mai 1990 vorausschauend bereits einen Stadtrat für Umwelt- und Naturschutz, Holger Brandt.

26. Oktober 1990. Es beginnt ein 3-Tage-Kongress in in den Räumen des Vereins für Politische Bildung & Soziale Demokratie im Ostteil der Stadt. Thema: „Antirassistische Ausländer-/Innenpolitik im vereinigten Deutschland“. Der Verein und die Veranstaltung werden getragen von Bürgerrechtlern der ehemaligen DDR. Aus den Initiativen entwickelte sich die noch heute aktive Amadeu-Antonio-Stiftung. Die Veranstaltungsthematik bewegt heute, nach rund 30 Jahren, Politik, Institutionen und Gesellschaft in unvermindert pressierender Form.

30. Oktober 1990. Treffen mit Joachim Gauck in der künftigen Stasi-Unterlagenbehörde. Der Polizeivizepräsident Dieter Schenk hatte mich um eine entsprechende Gesprächsvermittlung gebeten.

Es geht um die noch unerkannte Stasi-Belastung in den Reihen der ehemaligen Volkspolizei und um die Ausforschung der Polizei in Berlin-West durch das MfS zu Mauerzeiten, dem sich viele Jahre später ein Forschungsprojekt im „Forschungsverbund SED-Staat“ an der Freien Universität Berlin widmen wird. („Feindwärts der Mauer/Das MfS und die West-Berliner Polizei“, Klaus Schroeder/Jochen Stadt, 2014)

Anschließend wartete auf mich im Roten Rathaus die Besprechung „Untersuchungsausschuss der Stadtverordnetenversammlung (StVV) zu den Ereignissen 07./08. Oktober 1989“, eine Bestandsaufnahme aller Untersuchungsergebnisse und die Erörterung, wie mit den Ergebnissen umgegangen werden soll.

Die eingeleiteten Ermittlungsverfahren, überwiegend wegen Exzess-Straftaten, gegen Angehörige der Sicherheitsorgane der untergegangenen DDR werden sich bis in die Anfangsjahre der 90er erstrecken, der Blick auf die eigentlich Verantwortlichen in der SED-Führung wird mit dem Staatsuntergang verblassen.

1. November 1990. Kurz nach Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung zu Liegenschaften der Jüdischen Gemeinde zu Berlin im Ostteil der Stadt suche ich den Vorsitzenden der Gemeinde, Dr. Heinz Galinski, in Berlin-Charlottenburg, Fasanenstr., auf. Nach seiner Informierung bespreche ich mit ihm die Notwendigkeit von umgehend mit der Polizei Berlin abzustimmenden Schutzmaßnahmen für das Gelände, auf dem künftig die „Neue Synagoge Berlin - Centrum Judaicum“ entstehen soll. (Dringlicher Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU auf Rückübertragung des Eigentums an den Grundstücken Oranienburger Str. Nr. 28-31 an die Jüdische Gemeinde zu Berlin vom 30. Oktober 1990 - DRS 1/308 S)

Wir kamen anschließend in einem längeren Vier-Augen-Gespräch zu einer bewegenden Betrachtung der Historie und der Zukunft der Jüdischen Gemeinden in Ost und West. Heinz Galinski war in dieser Zeit auch Präsident des Zentralrats der Juden in Deutschland.

2. November 1990. Im Innenausschuss der Stadtverordnetenversammlung wurde ich gebeten, eine Erläuterung des nun auch im Ostteil der Stadt geltenden, bundesdeutschen Versammlungsrechts zu geben. Das Versammlungsgesetz der Modrow-Regierung vom 07. März 1990 galt seit der Deutschen Einheit nicht mehr.

5. November 1990. Die Stadtverordnetenversammlung wählt den Stadtverordneten Dr. Walter Wessel zum „Sonderbeauftragten der Landesregierung von Berlin für die personenbezogenen Unterlagen des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes“. Zu diesem Zeitpunkt war nicht absehbar, dass es zu vorgezogenen Neuwahlen für ein Gesamtberliner Abgeordnetenhaus kommen wird. Dr. Wessel kann sein Amt daher nicht mehr antreten.

6. November 1990. Die Gesamtberliner Landesregierung ruft die Kampagne „Berlin räumt auf“ ins Leben, um die Schrottautos und sonstigen Sperrmüll von den Straßen zu bekommen. Federführung hat der Stadtrat für Arbeit und Betriebe, Kurt Blankenhagel, der mich zu seiner Pressekonferenz hinzu bittet.

9. November 1990. Das Ost-Berliner Fundbüro in der Wilhelm-Pieck-Str. 164 zieht mit seinen vier Mitarbeiterinnen und seinem Fundus um in das zentrale Berliner Fundbüro des Landeswohneramtes am Platz der Luftbrücke in Berlin-Tempelhof. Im Gegensatz zum Westen wurde in Ost-Berlin keine Statistik über verlorene oder gefundene Sachen geführt, aber es gab Ein- und Ausgangsbücher. (Ankündigung im Tagesspiegel und im Neuen Deutschland vom 08. November 1990)

12. November 1990. 6.30 Uhr: Beginn der Räumung der besetzten Häuser Pfarrstr, Cotheniusstr. und dann Mainzer Str. Im Einsatz befinden sich etwa 1.400 Angehörige der vereinigten Polizei Berlin. Rund 500 Autonome, vorwiegend aus dem Westen der Stadt und der Republik, teils aus dem Ausland, richten schwere Schäden an Personen und Sachen an. Die polizeilichen Räumungsmaßnahmen halten bis zum 14. November 1990 an.

Da ich zur „Mainzer Straße“ schon umfangreich aus Sicht der Magistratsverwaltung öffentlich Stellung genommen habe, u. a. im Innenausschuss der Stadtverordnetenversammlung und später in einem längeren Interview in der taz, will ich hier eher auf den politisch-historischen Vorlauf der Räumung eingehen.

In der DDR hat es im Zuge schon früher Enteignungen kein Privateigentum mehr an Miethäusern gegeben. Mit dem Einigungsvertrag gilt das Prinzip Rückgabe vor Entschädigung. Es sind bereits vor der Wiedervereinigung allein für Berlin-Ost rund 200.000 Anträge auf Rückübertragung früheren Eigentums bei den Ämtern eingereicht worden.

Hinzu kam die virulente Diskussion um Liegenschaften in Treuhandvermögen und das der SED/PDS, die ihrerseits über große Gebäude und Flächen verfügte und rechtsstreitig für sich reklamierte.

Die „Kommunale Wohnungsverwaltung (KWV) ressortierte im Magistrat beim Stadtrat für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, Dr. Clemens Thurmann. Daneben bestand eine Zuständigkeit für das Bauwesen beim Stadtrat Eckehard Kraft sowie - dezentral abgeschichtet - im Bau- und Wohnsektor der örtlich zuständigen Stadtbezirke mit den aus den VEB entstandenen Wohnungsbau-GmbH.

Insgesamt war der Bau- und Wohnungssektor in dieser Phase der Transformation im Geflecht staatlicher Wohnraumversorgung und Privatisierung eine noch unerfahrene, wacklige Angelegenheit. Das noch kompliziertere Bau-, Miet- und Eigentumsrecht der Bundesrepublik galt zum Zeitpunkt der meisten Besetzungen noch nicht.

Die nach dem Mauerfall erstmals frei gewählten kommunalpolitischen Verwaltungsspitzen waren in Berlin wie in den Bezirken und Kreisen der DDR extrem verletzlich. Sie mussten sich in den übernommenen, SED-geprägten Strukturen und Belegschaften erst sukzessive behaupten, und andererseits sofort den Demokratisierungsprozess in Staat und Gesellschaft mitgestalten, vorantreiben, und dabei gleichzeitig praktische, erfahrbare, gute Politik machen.

Die vorgefundene Bausubstanz der meisten Miethäuser, insbesondere in den verdichteten Altbaukiezen, war marode, weitgehend vom Zerfall bedroht. Rund 27.000 Wohnungen standen leer, waren scheinbar eigentumslos und bautechnisch nicht gesichert, allein im Stadtbezirk Prenzlauer Berg im Oktober 1989 über 7.800 Wohnungen.

Nach dem vormaligen Willen der Arbeiter- und Bauern-Partei sollten gemäß Wohnraumlenkungsgesetz zuerst kinderreiche Familien sowie Angehörige der Arbeiterklasse mit Wohnraum versorgt werden. Bevorzugt wurden darunter diejenigen, die sich eifrig in Partei und gesellschaftlichen Organisationen hervorgetan hatten, welches - wie beim Zugang zu Bildung und Arbeitsplatz - einen massiven Anpassungsdruck erzeugte und zudem der Willkür der Funktioniärskader Tür und Tor in Richtung Günstlingswirtschaft öffnete.

In fragwürdige Immobiliengeschäfte und den Verkauf von Magistratseigentum verwickelt ist auch der frühere Oberbürgermeister, Erhard Krack, Vorgänger von Tino Schwierzina, wie nach der Vereinigung Ermittlungen des Berliner Landesamtes zur Regelung offener Vermögensfragen (LARO) ergaben. (Tagesspiegel vom 23. Januar 1995)

Ein strafrechtliches Verfahren gegen Erhard Krack wegen Untreue ist von der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin am 07. November 1990 zunächst eingestellt worden. Die Asservate des Verfahrens, sechs Rechnungsbücher der Werkstatt der Materie-technischen Versorgung des Magistrats von Berlin, sind mir von der Staatsanwaltschaft Ende November mit der Bitte um Aushändigung an den letzten Gewahrsamsinhaber ausgehändigt worden. (Schreiben der StA beim Landgericht Berlin vom 30. November 1990)

Der Magistrat von Berlin, vorher contra legem nicht um Stellungnahme zur beabsichtigten Einstellung gebeten, erhebt umgehend bei der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin Beschwerde gegen die Einstellungsentscheidung. Diese beruht allein auf Ermittlungen der Kriminalpolizei der ehemaligen Volkspolizei aus den Jahren 1989 und Frühjahr 1990, die zu keinem schlüssigen Ergebnis gekommen waren.

Die von mir veranlassten Überprüfungen und Ergebnisse der neuen Ermittlungen der Direktion Verbrechensbekämpfung beim Polizeipräsidenten in Berlin aus dem November 1990 gegen Erhard Krack, Mitglieder des Politbüros, Sekretäre der SED und weitere Führungskader der DDR sind von der Staatsanwaltschaft vor der nun angegriffenen Einstellungsentscheidung nicht berücksichtigt worden. Am 11. Februar 1991 werden aufgrund der Beschwerde die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen hinsichtlich der nicht verjährten Tatkomplexe wieder aufgenommen.

Ende der 80er Jahre wurden in Berlin-Ost als dringende Wohnungssuchende allein 50.715 Arbeiter und 1.409 kinderreiche Familien nach den Kriterien des geltenden Wohnraumlengesetzes der DDR registriert. (Tagesspiegel a.a.O.)

Wegen des allgemeinen Wohnungsmangels in der DDR zogen auch schon vor dem Mauerfall Wohnungssuchende, teils ganze Familien, in die leerstehenden Häuser ein - das sog. Schwarzwohnen ist in der Regel von der KWV nach dem Willen der SED mittels Mietverträgen stillschweigend legalisiert worden, um weiteren Unwillen in der Bevölkerung über die prekäre Wohnraumsituation zu vermeiden.

Als die „Winds of Change“ durch die vielfach dunklen Gassen der Hauptstadt der DDR zogen, wurde das Motiv Wohnraumnot mehr und mehr ersetzt durch den unbändigen Drang nach Freiräumen, nach Subkultur - und sei es - und gerade in Ruinen: „Die Ideale sind ruiniert, rettet die Ruine“ - so lautete das Motto zur Besetzung des Tacheles am 13. Februar 1990.

Nun wurde das baufällige, leerstehende, ehemalige Kaufhaus von 1907 an der Oranienburger Str. in Mitte besetzt und umgewidmet in ein selbstbestimmtes Kultur- und Szenezentrum „Tacheles e.V. Es dauerte nicht lange, bis die ersten Touristenbusse das Objekt - wie auch andere besetzte Häuser vor allem in Friedrichshain - ansteuerten: Schaulust an der Kunst der „selbstbestimmten“ Destruktion und/oder schlichte Gafferei.

Für Baumaßnahmen genügte in der DDR eine sog. Standortgenehmigung des Oberbürgermeisters, die Staatskassen waren aber leer. Die SED-Führung hatte sich in der Planwirtschaft für die bekannten Plattenbau-Neubauten in Hohenschönhausen, Marzahn, Hellersdorf und rund um die Leipziger Str. in Mitte entschieden - bei weitgehend gleichzeitiger Preisgabe der Altbaubestände zum Verfall - außer potemkinscher Fassadenrenovierungen im Einzelfall z. B. in Prenzlauer Berg.

Im April 1990 hatte der Zentrale Runde Tisch noch kurz vor seiner Auflösung im Zuge der ersten freien Volkskammerwahl die gesamte Spandauer Vorstadt mit seinem Altbaubestand zum Flächendenkmal erklärt, darin enthalten auch das Tacheles.

Die beschriebene kommunalpolitische Vulnerabilität der jungen Demokratie war den überwiegend jungen Menschen aus der Anarchoszene des Westens herzlich egal - „egal, illegal, scheiss-egal“ hieß ab jetzt die aus dem Westen mitgebrachte neue Parole.

Nun begann die zweite Phase der Hausbesetzungen in Berlin-Ost.

Mein Eindruck war, in diese politische Leerstelle stoßen erst die angereiste Hausbesetzerszene hinein, dann die Investoren, öffentliche und private, dann kommt das Räumungsersuchen an die Polizei usw. Und so kam es dann auch.

Einige der im 1. Halbjahr 1990 besetzten 84 Objekte konnten im Verhandlungswege legalisiert werden, bezeichnenderweise ganz überwiegend jene, die von Menschen mit DDR-Herkunft bewohnt wurden. Diese hatten die leerstehenden Gebäude und Wohnungen schon zu DDR-Zeiten besetzt und wurden von der Kommunalen Wohnungsverwaltung geduldet, zahlten teils Miete.

In der Zeit vom 5. Juni 1990 bis 04. Oktober 1990 führte der zuständige Stadtrat Dr. Clemens Thurmann sieben Gesprächsrunden mit den Besetzer*innen durch, die zu 13 Verträgen, also Legalisierungen führten. Bei 53 weiteren besetzten Häusern liefen zum Zeitpunkt der Räumung „Mainzer Str.“ noch die Verhandlungen, 3 hatten schon Vorverträge. Das Verhandlungspaket konnte danach sukzessive mit Verträgen versorgt werden.

Andere Versuche einer friedlichen Legalisierung durch den MagiSenat waren dort gescheitert, wo sie auf den infiltrierten Widerstand des nicht verhandlungsbereiten, harten Kerns der mittlerweile in einige Häuser eingezogenen Westberliner und Westdeutschen Hausbesetzer-Szene trafen. Diese gewaltbereite Szene, darunter auch vereinzelt ausländische Besetzer*innen, wollte das Fanal des gewalttätigen Widerstands, wohl um die aus Sicht der Szene schmachvolle Scharte der Hausräumungen im Westteil der Stadt nach der „Berliner Linie“ ab Anfang der 80er Jahre auszuwetzen.

Die „Berliner Linie“ beinhaltet für polizeiliche Räumungen drei Essentials als unverrückbare Bedingung: das Räumungsbegehren des Eigentümersberechtigten mit Strafantrag wegen Hausfriedensbruchs, ein entsprechend vollziehbarer gerichtlicher Titel in der Hand eines Gerichtsvollziehers und die verlässliche Zusicherung des Eigentümers, sofort nach der Räumung Bausicherungsmaßnahmen in Umsetzung eines Nachnutzungskonzepts zu treffen. Zudem wurden stadtweit keine Neubesetzungen zugelassen bzw. umgehend geräumt.

Der MagiSenat hatte am 24. Juli 1990 die Übernahme der „Berliner Linie“ auch im Ostteil der Stadt beschlossen und dies auch öffentlich kommuniziert. (u. a. Pressedienst aus Senat und Magistrat vom 27. September 1990)

„Der Innenminister der DDR hat, solange er für die Volkspolizei zuständig war, nichts unternommen, um Hausbesetzungen zu begegnen. Stattdessen hat er die angewachsene Last unaufgearbeitet Anfang Oktober an den Senat und den Magistrat weitergereicht.“ (Pressemitteilung der Senatsverwaltung für Inneres vom 12. November 1990)

Wir erlebten im Magistrat die abstruse Situation, dass West-Besetzer*innen den „gelernten“ DDR-Besetzer*innen in erregten Vollversammlungen erklären wollten, was ein Klassenstandpunkt sei und dass gegen den Monopolkapitalismus nur Widerstand bis zum Letzten und die gewalttätige Revolution Erfolg versprechen. Als das nicht fruchtete, waren verhandlungswillige „Ossis“ plötzlich „Konterrevolutionäre und Verräter“. Die Konfliktlinien verliefen quer durch.

Im Buch „Stern III“ von Lutz Seiler heißt es: *„Die kamen hier rüber und wussten genau, wie es geht: Wie besetzt man ein Haus, was kommt auf die Transparente, wer sind die Feinde, was kann man verkaufen. Dieses Okkupantentum halt. Deshalb haben sich in manchen besetzten Häusern im Osten die Leute geschützt, die wollten ihre Häuser für sich behalten, unter sich bleiben, Party machen, nicht gegen die Bullen und den Staat kämpfen“.* (Tagesspiegel vom 02.03.2020)

Die vereinte Polizei Berlin räumte also vom 12. bis 14. November 1990 mit rund 1.500 Einsatzkräften und schwerem Einsatzgerät nach Scheitern der Verhandlungen und aller Vermittlungsgespräche die übrig gebliebenen Objekte, davon 13 in der Mainzer Str., auf Amtshilfeersuchen und nach Maßgabe der gerichtlich festgestellten Rechts- und Sachlage sowie unter strikter Beachtung der „Berliner Linie“ - leider vielfach unter Lebensgefahr der eingesetzten Kräfte.

Die erste Schadenbilanz, die ich mir für meine umgehende Berichterstattung in den parlamentarischen Gremien notiert habe (Zahlenangaben, soweit zum seinerzeitigen Berichtszeitpunkt ermittelt):

417 Personen in Gewahrsam genommen, davon 56 zur Gefahrenabwehr, 361 Festnahmen (251 männlich, 110 weiblich, 253 Erwachsene, 44 Heranwachsende, 3 Jugendliche) wegen Straftatverdachts der Brandstiftung, Land- und Hausfriedensbruch, gefährliche Körperverletzung, Sachbeschädigung, unbefugter Waffenbesitz, Versammlungsstraftaten, es stehen aber auch versuchte Tötungsdelikte im Raum.

77 der wegen Straftatverdachts Festgenommenen sind als reisende Gewalttäter bekannt, acht aus der Hamburger Hafenstraße, 70 weitere sind mit früheren Straftaten in Erscheinung getreten.

Wohnsitze: Nur 11 ohne festen Wohnsitz, 159 mit festem Wohnsitz in Berlin-West, 52 mit festem Wohnsitz in Berlin-Ost, 78 mit festem Wohnsitz in den übrigen Bundesländern, 16 mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Die Hausbesetzer*innen schrieben in einer Flugschrift: „Das Wohnen bei Papa und Mama ist kein fester Wohnsitz...“

15 Verletzungen bei Hausbesetzer*innen bekannt geworden
 75 Polizeibeamte verletzt
 20 PKW zerstört, eine Straßenbahn, mehrere Baufahrzeuge beschädigt
 10 Ladenlokale „entglast“, teilweise mit Plünderungen
 2 unbeteiligte Wohnhäuser und Stadtbezirksrathaus Friedrichshain Scheibenbruch

In der Nachfolgezeit werden weitere Straftaten, vor allem Brandanschläge auf Bauträger und Wohnungsbaugesellschaften, verübt.

Ich resümierte damals in den Gremien und in der Öffentlichkeit:

„1. Die Räumungen entsprachen voll der Berliner Linie gemäß dem von allen seinerzeitigen Magistrats- und Senatsmitgliedern verabschiedeten Magistrats-/Senatsbeschluss vom 24. Juli 1990:

- a) Neubesetzungen nach dem 24. Juli 1990 werden nicht geduldet.*
- b) Verhandlungen werden nicht mehr geführt - sowie schwerste Straftaten sind begangen worden.*

2. Die Deeskalationsstrategie ist nicht verlassen worden. Konsequente Strafverfolgung ist die andere Seite derselben Medaille.

3. 'Polizeiliche Lösungen' gesellschaftlicher Probleme gibt es nicht und waren und sind auch nicht angestrebt.

4. Staatliches Gewaltmonopol und Legalitätsprinzip sind unverrückbare Bestandteile des freiheitlichen demokratischen Rechtsstaats.“ (MagInn III vom 22. November 1990)

14. November 1990. „Die Präsidentin der Stadtverordnetenversammlung von Berlin, Christine Bergmann, und der Stadtrat für Inneres, Thomas Krüger, sowie fast alle Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung von Berlin (mit Ausnahme der CDU) zeigen sich betroffen von den gewalttätigen Auseinandersetzungen der letzten Tage in Berlin.

Sie rufen zu Gewaltlosigkeit und Besonnenheit auf. Trotz der Durchsuchung und Räumung der besetzten Häuser in der Mainzer Str. am heutigen Tage müssen die Verhandlungen mit allen vertragswilligen und friedfertigen Berliner Hausbesetzern fortgeführt werden.

Der Teufelskreis der Gewalt muss durchbrochen und beendet werden. Zu der heute Nachmittag stattfindenden Demonstration werden alle Seiten aufgefordert, sich friedlich zu verhalten, um Schaden von der Stadt abzuwenden.“ (Gemeinsame Presseerklärung des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung von Berlin vom 14. November 1990)

Die CDU-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung „will noch weitere Informationen abwarten“.

Der Stadtrat für Inneres eine ausführliche Presseerklärung über den Pressedienst Berlin heraus mit der Überschrift: „Gewaltspirale beenden“.

Der Regierende Bürgermeister Walter Momper erklärt (Auszug):

„Ich bin tief besorgt über das Ausmaß der Gewalt, ja sogar der Tötungsbereitschaft, mit der hier gegen die Polizei vorgegangen wurde.

In noch nie da gewesenem Umfang sind Gehwegplatten und Molotowcocktails von den Dächern geworfen worden. Hier ist eine Verrohung eingetreten, die wir in keiner Weise dulden werden und die wir mit aller Konsequenz strafrechtlich verfolgen werden. Diese Ausschreitungen haben mit sozialem und politischem Protest nichts mehr zu tun, sondern das ist schlichtweg Gewaltkriminalität der schlimmsten Art. Wer sich damit solidarisiert, solidarisiert sich mit den Falschen.“ (Presseerklärung zur Pressekonferenz im Rathaus Schöneberg am 14. Oktober 1990)

Zu 17.00 Uhr des selben Tages rufen per Flugblatt das „Plenum der Mainzer Straße , der AStA der Freien Universität und die AG Radikale Linke in der PDS“ zu einer Großdemonstration ab Senefelder Platz im Stadtbezirk Prenzlauer Berg auf, Zwischenkundgebung: Rotes Rathaus.

Auszug: „Wir fordern den sofortigen Rückzug der Bullen aus dem Friedrichshainer Kiez“. Teilnehmerzahl bis zu 4.000. Es kommt erneut zu Sachbeschädigungen an Ladenlokalen und zum Verschießen von Signalmunition. (Lagemeldung 319/90 der Landespolizeidirektion Berlin vom 15. November 1990)

15. November 1990. Im Innenausschuss stellt die PDS den Antrag auf Einberufung einer Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung. Abgeordneter Schwiekendiek: „Ihr seid doch

alle gekauft!“. Die Sondersitzung findet am 19. November 1990 statt. Der Oberbürgermeister gibt zu Beginn eine Erklärung ab unter der Überschrift „Den inneren Frieden wahren“:

Auszug: „Die Hausbesetzungen in Berlin sind eine Erblast der SED und leider auch der Regierung de Maizière. Die SED ist gerade in der Wohnungspolitik grandios gescheitert. Es ist unerträglich, wenn im Ostteil Berlins gleichzeitig 45.000 Wohnungen fehlen und 25.000 Wohnungen leerstehen...Diese Situation hat der Magistrat bei seinem Amtsantritt vorgefunden und sie ist das eigentliche politische Problem. Leerstand ist eine Provokation, die Besetzungen herausfordern musste. Aber es ist auf die Dauer für die vielen tausend Wohnungssuchenden nicht zumutbar, dass sich einige an der langen Schlange der Wartenden vorbei mogeln.“

Die PDS-Fraktion bringt in die Stadtverordnetenversammlung den dringlichen Antrag ein:

Auszug: „Entzug des Vertrauens gegen Oberbürgermeister Tino Schwierzina. Dieser „trägt die politische Verantwortung für den missbräuchlichen und undifferenzierten Einsatz der Polizei gegen die Hausbesetzer und für die Polarisierung der Herbeiführung bürgerkriegsähnlicher Zustände. (sic!)“ Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

16. November 1990. Der Bischof der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg Gottfried Forck und Bärbel Bohley engagieren sich als Vermittlungspersonen zwischen Hausbesetzern und Gemeinsamer Landesregierung.

19. November 1990. Berlin erlebt den Rücktritt der drei Senatorinnen der Alternativen Liste Anne Klein, Sybille Volkholz und Michaela Schreyer.

20. November 1990. Auf der Abschnittsleiter-Besprechung (Abschnitte im Aufbau) der Polizei - nunmehr stattfindend in einem Besprechungssaal des ehemaligen Präsidiums der Volkspolizei - wird berichtet, dass die Konzeption zur Erweiterung von bisher 11 auf künftig 18 Abschnitte im Aufbau beschlossen ist. Es zeigt sich nun, dass auch die beibehaltene Zahl der fünf örtlichen Direktionen mit ihrem jeweiligen Organisationsunterbau auf sieben Direktionen erweitert werden muss.

Ich übermittle den Dank der Innenverwaltung an die Leiter Abschnitte im Aufbau für die bisher geleistete Aufbauarbeit im Ostteil der Stadt. Es wird über eine zunehmende Verunsicherung der ehemaligen Volkspolizisten berichtet, weil die Personalüberprüfung noch nicht erfolgt ist. Seitens der Landespolizeidirektion wird um Verständnis gegeben, dass zunächst mit der Überprüfung des höheren Dienstes der ehemaligen Volkspolizei begonnen worden ist, der mittlere und gehobene Dienst aber in Kürze folgen.

Ich ergänze, dass es der Wille des Senats und des Magistrats ist, bei Angehörigen des mittleren und gehobenen Dienstes grundsätzlich keine Kündigungen vorzunehmen. Ausnahmen sind lediglich in Fällen vorgesehen, wo Unvereinbarkeiten bestehen.

Weiter wird über den Wunsch des Magistrats und Senats gesprochen, das Bild in der Öffentlichkeit durch „mehr Grün auf der Straße“ zu verbessern. Ich füge an, dass sich die Zahl der verbotswidrig abgestellten Schrottfahrzeuge seit der Vereinigung von 700 auf 1.500 erhöht hat und erläutere weitere Maßnahmen des Magistrats und Senats zur ordnungsbehördlichen Verbesserung des Stadtbildes. So ist eine konzertierte Entrümpelungsaktion, „Berlin räumt auf“,

mit Unterstützung der Berliner Stadtreinigung und unter Federführung der Magistratsverwaltung für Arbeit und Betriebe sowie der Stadtbezirksämter vorgesehen.

22. November 1990. 19.30 Uhr: Auf einer Podiumsdiskussion an der Humboldt-Universität zu Hausbesetzungen und Räumung wird neben grundsätzlicher Systemkritik Solidarität mit den Festgenommenen geübt. Erläuternde Stimmen des Magistrats oder Senats waren nicht eingeladen. Es wurde unter sich geblieben und ein „Ermittlungsausschuss“ gegründet.

23. November 1990. 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr. Etwa 60 Sympathisanten der Hausbesetzer-Szene besetzen das Büro des Oberbürgermeisters im Roten Rathaus und fordern die Rückgabe der geräumten Häuser, eine Nichträumungsgarantie und die Fortsetzung der Verhandlungen. Letzteres wird zugesagt.

Stadtrat Thomas Krüger und Stadtrat Dr. Clemens Thurmann stellen sich noch vor Ort im Sitzungssaal 220 zu einem Gespräch, aber die Besetzer*innen wollen nur mit dem Oberbürgermeister sprechen. Nach freiwilligem Verlassen des Gebäudes stellt der Oberbürgermeister fest, dass ihm aus seiner im Büro abgelegten Aktentasche 500 DM und ein Füllfederhalter sowie Akten und Unterlagen für den Bundesrat entwendet wurden. Tino Schwierzina war nicht im Roten Rathaus zugegen, sondern mit einem Staatsgast unterwegs. (Tagesspiegel vom 24. und 25. November 1990)

Das verteilte Flugblatt trägt die Überschrift: *„Berliner Linie - Scheisspolitik. Mieten runter und Häuser zurück! Wir haben heute das Rote Rathaus besetzt! Die Mainzer Str. lebt!!!!“*

Ich befand mich ab 17.00 Uhr in der Stadtbezirksversammlung Friedrichshain zu Rede und Antwort. Abseits allem parteipolitischen Positionieren waren nach meinem Eindruck diese örtlich unmittelbar verantwortlichen Politiker froh, dass sich für die entsprechenden Straßenzüge in ihrem Stadtbezirk nun geordnete, friedliche Entwicklungsmöglichkeiten, wie beabsichtigt im Sozialen Wohnungsbau, eröffnen ließen.

Die Ereignisse am und im Roten Rathaus bestärken die politische Diskussion um das Für und Wider einer Bannmeilen-Regelung und deren Durchsetzung. Eine Bannmeile in der Demokratie?

27. November 1990. Die noch amtierende Gesamtberliner Landesregierung beschließt mit Vorlage Nr. 208/90 die „Überführung oder Abwicklung von Teileinrichtungen des Präsidiums der Volkspolizei Berlin“ nach den Regeln des Einigungsvertrages.

28. November 1990. Der Stadtrat für Inneres und ich besuchen den Polizeipräsidenten in Berlin Georg Schertz auf und stimmen uns im weiteren Vorgehen ab. Anschließend fahren wir zum Landesdelegiertentag des Bundes Deutscher Kriminalbeamter (BDK), auf welchem der Stadtrat für Inneres eine Rede zur vorläufigen Bestandsaufnahme der Wiedervereinigung hält und einen Ausblick in die gemeinsame Zukunft der Polizei und des Landes Berlin gibt.

Die Räumung „Mainzer Str.“ als Vorwand nehmend (Renate Künast und Hans-Christian Ströbele sagen „Anlass“), beendete die Alternative Liste im Abgeordnetenhaus von Berlin mit dem Senatorinnen-Rücktritt vom 19. November 1990 die Koalition mit der SPD und bewirkt damit mittelbar die Abwahl der Koalition und zudem fast das Ausscheiden der Alternativen Liste aus dem Parlament.

01. Dezember 1990. „Erste, letzte und - definitive - Wossi-Party“ im Rotem Rathaus.

02. Dezember 1990. ERSTE WAHL ZUM GESAMTBERLINER ABGEORDNETENHAUS

im Windschatten der ersten gesamtdeutschen Wahl zum Deutschen Bundestag

Der „Momper-Senat“ (Rot/Grün) wird abgewählt, CDU 40,4 %, SPD 30,4 %, PDS 9,2 %, FDP 7,1 %, AL 5,0 %, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum 4,4 %.

Unter dem neuen Regierenden Bürgermeister Eberhard Diepgen entsteht eine schwarz-rote Große Koalition aus CDU und SPD.

Der bisherige Oberbürgermeister Tino Schwierzina wird Stellvertretender Parlamentspräsident.

Auf Bundesebene erhält die „Kohl-Regierung“ (schwarz/gelb) das erwartete weitere Mandat.

5. Dezember 1990. Mir geht in der Magistratsinnenverwaltung ein Hinweis des bezirklichen Bürgerkomitees zur Auflösung des Staatssicherheitsdienstes auf einen Gebäudekomplex in der Roedernstr. 30 in Hohenschönhausen zu.

Es dürfte sich um die ehemalige Fälscherwerkstatt der Stasi handeln. Zwischen März und Juni 1990 transportierten Angehörige der Hauptverwaltung Aufklärung (HVA) umfangreiche Unterlagen von der Normannenstr. in das zu diesem Zeitpunkt noch nicht entdeckte konspirative Objekt Roedernstr.

Nach dem 30. Juni 1990 soll das Objekt durch eine „Abwicklungsstelle“ des DDR-Innenministeriums übernommen worden sein. Es sei bis heute abgeschirmt und bewacht. Dem Bürgerkomitee wurde der Einlass zunächst verwehrt, dann trotz allen Bemühens nur in wenigen und unbedeutenden Teilbereichen Zugang gewährt.

Nunmehr, im Dezember 1990, befindet sich am Eingang des nach wie vor verschlossenen und bewachten Objekts das Schild „Sonderdruckerei Berlin“. Das Bürgerkomitee vermutet, dass noch heute dort die alte HVA-Belegschaft konspirativ tätig ist.

Auf meine Veranlassung verschafft sich einen Tag später, also am 06. Dezember 1990, eine 12-köpfige Ermittlungsgruppe der Berliner Kriminalpolizei zusammen mit einem Staatsanwalt Zugang in das Objekt - und stellt tatsächlich mitten in „sachbezogener Aufgabenstellung“ einen Oberstleutnant des ehemaligen MfS mit seinen Mitarbeitenden aus demselben Ministerium - jetzt in ungeklärtem Auftrag und unklarer Rechtsform, wohl als staatliche Einrichtung „selbstprivatisiert“.

Das konspirative Objekt „Roedernstraße 30“ betrieb vor der Enttarnung die Dienstseinheit „Operativ-Technische Sicherstellung“ des MfS. Sie stellte im Auftrag der HVA im Wesentlichen Teil- oder Totalfälschungen von Legitimationspapiere für die Auslandsspionage her, möglicherweise auch Geld und andere amtliche Zeichen und Kennzeichen. Der sichergestellte Laser-Maschinenpark war hochmodern. (u.a. Die Welt vom 14. Dezember 1990)

Darüber hinaus war die „Roedernstraße 30“ Unterschlupf für Personen, Akten und sonstiges Material aus der Normannenstr., nachdem die MfS-Zentrale nicht mehr verdeckt funktionieren konnte, u. a. auch für den Chef der HVA, Markus Wolf.

Nach einer Liste des Innenministers der DDR vom September 1990, dem Monat, in dem er das ihm unterstellte Nationale Bürgerkomitee zur Auflösung des MfS/AfNS nun seinerseits auflöste, gehörten der Stasi u. a. 838 Betriebe und Einrichtungen, 1.800 Dienst-, Sport- und Erholungseinrichtungen, 13.000 Pkw und 5.500 Lkw.

Bei der Auflösung dieses milliardenschweren Wirtschaftsreiches des ehemaligen MfS, seit dem Frühjahr 1990 unter dem politischen Dach des Innenministeriums, handelte es sich in Wirklichkeit um keine Auflösung, sondern um eine abseits parlamentarischer Kontrolle hektisch ablaufende, gigantische Privatisierung. Es kam immer wieder zu Unregelmäßigkeiten, in die auch der Leiter des Auflösungskomitees verstrickt sein sollte.

Vor allem aber privatisierten sich angesichts des absehbaren Systemwechsels die ehemaligen Kader der Stasi geradezu nahtlos selbst, indem sie „ihre“ Tarnfirmen im Wege der Eigentumsanmaßung nun öffentlich als GmbH, Kommanditgesellschaften, Ordentliche Handelsgesellschaften usw. fortführten.

Das Innenministerium der DDR war offenbar und erkennbar froh, derartige Objekte von der Liste der Stasi-Hinterlassenschaften als „privatisiert“ streichen zu können, um dem Auftrag zur Auflösung der Stasi zuerst des Zentralen Runden Tisches und dann der Volkskammer - vordergründig und zum Schein - Genüge zu tun.

Der Stadtrat für Inneres Thomas Krüger forderte einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss, mit dem Licht in die dunklen Machenschaften gebracht werden sollte. (Die Welt vom 14. Dezember 1990)

17. Dezember 1990. Nach Auftauchen einer „Karteikarte Czerni“ tritt der nunmehrige Landesparteivorsitzende der CDU-Brandenburg, Lothar de Maizière, wegen ungeklärter Vorwürfe einer Stasi-Mitarbeit von seinem Amt als Bundesminister ohne Geschäftsbereich zurück. Sein Parteiamt will er ruhen lassen. (Tagesspiegel vom 19. Dezember 1990)

Die Vorwürfe wurden auch später nicht gerichtsfest bewiesen.

21. Dezember 1990. In den Medien wird übereinstimmend berichtet, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz in Köln Unterlagen der Staatssicherheit, die auf ungeklärte Weise vor der Deutschen Einheit in das Bundesamt verbracht wurden, nicht an den Sonderbeauftragten für die Aufbewahrung der Stasi-Unterlagen herausgegeben will, da dieser erst ab dem 03. Oktober 1990 zuständig sei.

Die Auffassung des Bundesamtes für Verfassungsschutz verstößt gegen das geltende Recht des Einigungsvertrages, wonach sämtliche Stasi-Unterlagen beim Sonderbeauftragten in Berlin aufzubewahren sind, und wird später revidiert.

Parallel fordert der Innenpolitische Sprecher der CDU-Bundestagsfraktion, Johannes Gerster, ein Gesetz, nach dem deutschlandweit alle Mitarbeitenden des Öffentlichen Dienstes und alle politischen Mandatsträger*innen, „bis zum letzten gewählten Kommunalpolitiker“, durch den

Verfassungsschutz überprüft werden sollen. (Berliner Morgenpost, Frankfurter Allgemeine Zeitung, taz, Tagesspiegel usw. vom 21. Dezember 1990)

07. Januar 1991. Die erste Sitzung aller Ministerpräsidenten der deutschen Bundesländer nach Herstellung der Deutschen Einheit tagt im Bundesrat. Das föderale Prinzip des Grundgesetzes, wozu neben vielem anderen auch gehört, dass die Polizei Ländersache ist, findet seinen institutionellen Ausdruck im vereinten Deutschland.

11. Januar 1991. Konstituierende Sitzung des Gesamtberliner Abgeordnetenhauses, Wahl der gemeinsamen Landesregierung, des Berliner Senats (Schwarz/Rot).

Die Abgeordneten*innen aus Ost und West stimmen für eine modifizierte Variante der West-Berliner Landesverfassung, die zuvor im Einheitsausschuss erarbeitet worden ist. Mit dem Beschluss ist der Auftrag verbunden, die Landesverfassung insgesamt zu überarbeiten. Die Gesamtberliner Neufassung wird schließlich am 22. Oktober 1995 in einer Volksabstimmung mit 75,1 % zum Gesetz. Sie enthält plebiszitäre Elemente, die vielleicht eine Reminiszenz sind an die friedliche Revolution von 1989.

15. Januar 1991. Die erste Personalauswahlkommission (PAK) nimmt ihre Arbeit auf Basis der vom MagiSenat entwickelten und beschlossenen Kriterien auf - abweichend aber - wird der in Kürze gewählte, neue Innensenator Prof. Dieter Heckelmann (CDU) entscheiden: ohne die jeweiligen Auskünfte des Sonderbeauftragten für die Stasi-Unterlagen abzuwarten.

Das siebenköpfige Gremium plus sieben Beschäftigtenvertreter*innen untersucht als Erstes den ehemaligen leitenden Dienst der Volkspolizei, soweit er in das gemeinsame Land Berlin überführt wurde.

Ich adressiere am 15. Januar 1991 folgendes Schreiben der Abteilung III der Magistratsinnenverwaltung an alle Magistratseinrichtungen und an die Stadtbezirksbürgermeister*innen:

„Nach nunmehr 55 Jahren übernimmt der erste frei gewählte Senat die gemeinsame Arbeit für ein vereintes Berlin.

Dies bedeutet, dass die bisherigen Magistratsverwaltungen ihre Arbeit einstellen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu einem Großteil im Bereich der zuständigen Senatsverwaltungen ihre Arbeit fortsetzen.

Wir, die bis zum Schluss verbleibenden verantwortlichen Mitarbeiter der Abteilung III der Magistratsverwaltung für Inneres, möchten uns bei Ihnen auch auf diesem Wege herzlich für die gute Zusammenarbeit bedanken und Ihnen für Ihre künftige kommunalpolitische Arbeit im Interesse eines freiheitlichen, sozialen Rechtsstaates jederzeit eine glückliche Hand wünschen.

Mit unserem „Abschied“ verbunden dürfen wir Ihnen versichern, dass wir Ihnen gerne behilflich waren, aus den einst verschlossenen Rathäusern gläserne zu machen. Kommunalpolitische Arbeit ist Dienst am und für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes und der Stadtbezirke.

Wir wünschen Ihnen weiterhin viel Erfolg.

Bernd Finger Lothar Quandt“

23. Januar 1991. Quasi in letzter Minute findet auf dringliche Bitte des Stadtrats für Gesundheit, Dr. Christian Zippel, in dessen Räumen ein Gespräch mit mir und Gisela Metz von der „Projektgruppe Besondere Sicherungsaufgaben“ der Magistratsinnenverwaltung (MagInn III/IV) statt. Wir erhalten umfangreiche Dokumente über die Stasi-Durchdringung im Gesundheitswesen, Missbrauch der Psychiatrie und weitere Verstrickungen. Eine erste Durchsicht ergibt zwingend weitere Untersuchungserfordernisse - auch strafrechtlicher Art, die ich umgehend veranlasse - u. a. auch die Einleitung von Todesemittlungsverfahren.

Die Ärztekammer Berlin wird einen Untersuchungsausschuss einsetzen, ebenso der künftige Berliner Gesundheitssenator Peter Luther, der aus dem Ostteil der Stadt kommt.

24. Januar 1991. Der erste Gesamtberliner Senat wird im Abgeordnetenhaus gewählt. Mit der Konstituierung des neuen Senats endet das politische Mandat des in der DDR einzig frei gewählten Magistrats von Berlin.

Eberhard Diepgen wird Regierender Bürgermeister, Prof. Dieter Heckelmann Senator für Inneres, Thomas Krüger Senator für Jugend und Familie.

30. Januar 1991. Meine Zuordnungszeit zum Magistrat ist förmlich beendet und damit ein unvergleichlicher Dienst in einmalig historischer Dimension und Dynamik.

Der Magistrat von Berlin hat aufgehört zu existieren. Ich mache in unseren Diensträumen im Roten Rathaus und in der Ferdinand-Schultze-Str. als wohl letzte Dienstkraft das Licht aus.

Epilog

Die Deutsche Presseagentur meldete laut Tagesspiegel vom 7. April 1999:

„POTSDAM (dpa). Drei ehemalige Anti-Terrrorspezialisten der Stasi sind derzeit bei der brandenburgischen Polizei eingesetzt. Sie seien bei der Bereitschaftspolizei sowie in der Verkehrsunfall- und Kriminalitätsbekämpfung tätig, sagte der Sprecher des Innenministeriums, Manfred Füger, am Dienstag. Er bestätigte damit Vorausmeldungen des Magazins 'Klartext' vom Ostdeutschen Rundfunk Brandenburg (ORB).

Die Mitarbeiter haben laut Füger in der Hauptabteilung 22 der DDR-Staatssicherheit gearbeitet, die offiziell als Terrorabwehr ausgewiesen war. Nach Informationen des ORB-Magazins 'Klartext' wurden dort auch Einzelkämpfer und Einsatzgruppen ausgebildet, die in der Bundesrepublik Sabotageakte verüben sollten. Das Magazin beruft sich auf neueste Recherchen der Gauck-Behörde. Der ORB wollte am Abend über Details berichten.“

Die Geschichte ging weiter.

BERND FINGER

**Copyright 2020/21 beim Autor.
Alle Quellen im Archiv des Autors.**

Die Veröffentlichung gibt eine Recherche und die Ansicht des Autors wieder. Sie stellt keine Meinungsäußerung der Bundeszentrale für politische Bildung und ihrer Redaktion www.deutschlandarchiv.de dar.